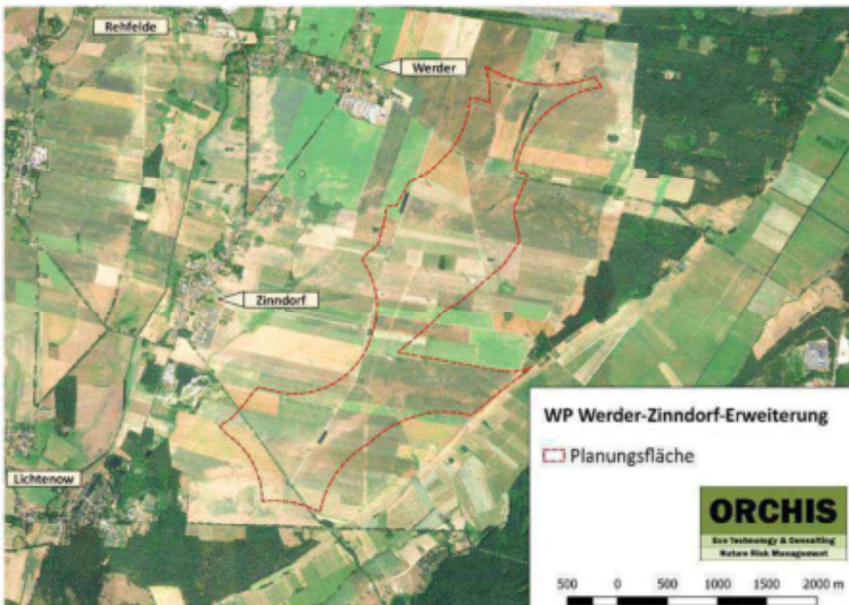


Windpark Werder-Zinndorf Erweiterung Avifaunistisches Gutachten

für die Errichtung von Windenergieanlagen
in der Gemeinde Rehfelde, Landkreis Märkisch-Oderland

nach dem Windkrafterlass „Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von
Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen“

des Landes Brandenburg 2011



Stand: 26.01.2022



Auftraggeber

WKN GmbH & Co. KG
Haus der Zukunftsenergien
Otto-Hahn-Straße 12 - 16
D.25813 Husum

Auftragnehmer

ORCHIS Umweltplanung GmbH
Bertha-Benz-Straße 5
D-10557 Berlin



Auftragnehmer

ORCHIS Umweltplanung GmbH
Bertha-Benz-Straße 5
D-10557 Berlin, Deutschland
Telefon: 0049-030-346554257

Pyhrnstraße 16
A-4553 Schlierbach, Österreich
Telefon: 0043-660-9999902
Fax: 0043-7582-61761-223

www.orchis-eco.de

Gutachten

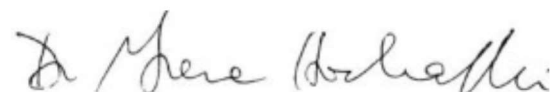
Dr. Anna PHILLIPS
Dr. Irene HOCHRATHNER

Freiland

Dipl.-Biol. Tobias GÜTTER
Roland WANKE MSc

Bildquellen

Bilder: ORCHIS
Pläne: WKN GmbH & Co. KG



Dr. Irene Hochrathner, ORCHIS Umweltplanung GmbH

Inhalt

1	Einleitung und Projektbeschreibung	5
1.1	Projektbeschreibung	5
1.2	Projektgebiet	5
1.3	Gesetzliche Grundlagen	6
2	Methodik	7
2.1	Datenabfrage und bereits vorhandene Gutachten, Datengrundlagen	7
2.2	Erfassung störungssensibler Brutvogelarten, Horsterfassung	7
2.3	Erfassung weiterer Brutvögel	8
2.4	Raumnutzungskartierung der Groß- und Greifvögel	8
2.5	Erfassung des Zug-, Rast-, Wander- und Überwinterungsgeschehens	9
2.6	Begehungstermine	10
3	Ergebnisse und Diskussion	13
3.1	Artenliste und Gefährdungsstatus	13
3.1	Brutvögel	15
3.1.1	Störungssensible Brutvogelarten nach TAK	15
3.1.2	Nicht störungssensible Brutvögel mit Gefährdungsstatus 2019	19
3.1.3	Nicht störungssensible Brutvögel ohne Gefährdungsstatus 2019	20
3.2	Ziehende und rastende Vögel 2019	21
3.3	Art-für-Art-Betrachtung	23
3.3.1	Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>), BV (M)	23
3.3.2	Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>), BV (M)	24
3.3.3	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>), BV (M)	24
3.3.4	Dohle (<i>Coloelus dauricus</i>), NG	25
3.3.5	Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>), BV, DZ (M)	25
3.3.6	Feldsperling (<i>Passer montanus</i>), BV (M)	26
3.3.7	Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>), BV im Restriktionsbereich	26
3.3.8	Goldammer (<i>Carduelis citrinella</i>), BV (M)	28
3.3.9	Grünspecht (<i>Picus viridis</i>), NG	29
3.3.10	Graugans (<i>Anser anser</i>), BV, DZ (M)	29
3.3.11	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), NG	31
3.3.12	Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>), DZ	32
3.3.13	Kranich (<i>Grus grus</i>), NG, DZ	33

3.3.14	Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>), pot. BV (M).....	38
3.3.15	Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>), BV.....	38
3.3.16	Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>), NG.....	41
3.3.17	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>), NG.....	41
3.3.18	Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), BV (M).....	41
3.3.19	Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>), DZ.....	42
3.3.20	Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>), NG.....	42
3.3.21	Raufußbussard (<i>Buteo lagopus</i>), DZ.....	42
3.3.22	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), NG.....	43
3.3.23	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), BV im Restriktionsbereich, DZ.....	46
3.3.24	Saatkrähe (<i>Corvus frugilegus</i>), DZ.....	49
3.3.25	Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>), NG.....	50
3.3.26	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), NG.....	50
3.3.27	Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>), DZ.....	52
3.3.28	Sperber (<i>Accipiter nisus</i>), NG, DZ.....	53
3.3.29	Star (<i>Sturnus vulgaris</i>), BV (M).....	55
3.3.30	Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>), NG.....	56
3.3.31	Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>), NG, DZ.....	56
3.3.32	Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>), NG.....	58
3.3.33	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), BV im Restriktionsbereich.....	59
3.3.34	Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>), BV (M).....	61
3.3.35	Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>), NG.....	62
3.3.36	Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>), BV (M).....	62
3.4	Prüfung der Verbotstatbestände für ungefährdete und ubiquitäre Arten zur Brutzeit.....	64
3.4.1	Gehölzbrüter.....	64
3.4.2	Höhlenbrüter.....	64
3.4.3	Bodenbrüter.....	65
3.4.4	Nischenbrüter.....	65
4	Zusammenfassende Beurteilung.....	66
5	Literatur.....	68
6	Anhang.....	69
6.1	Karten der erfassten Vogelarten im Untersuchungsgebiet im A3-Format.....	69

1 Einleitung und Projektbeschreibung

1.1 Projektbeschreibung

Die Firma WKN GmbH plant im Windeignungsgebiet Nr. 26 „Werder-Zinndorf“ gemäß dem sachlichen Teilplan „Windenergienutzung“ des Regionalplans Oderland-Spree, Amtsblatt für Brandenburg (Stand 16. Oktober 2018) die Erweiterung des Windparks bei Zinndorf in der Gemeinde Rehfelde im Landkreis Märkisch-Oderland in Brandenburg. Die Firma ORCHIS Umweltplanung GmbH wurde beauftragt, für das vorliegende Projekt ein Avifaunistisches Gutachten zu erstellen.

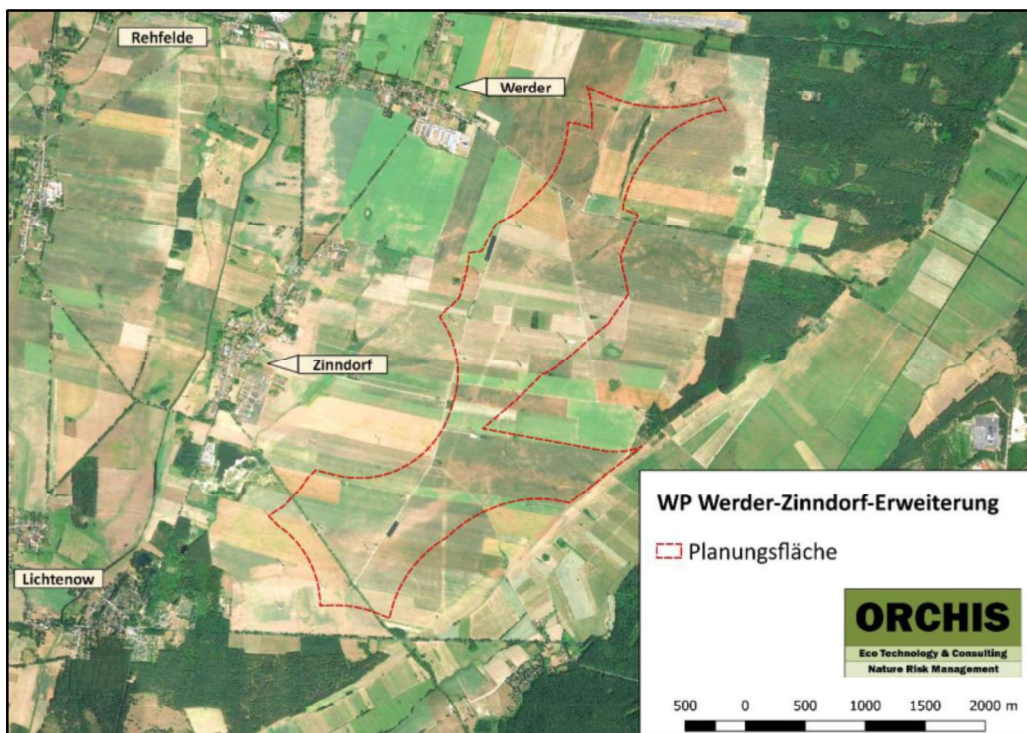


Abbildung 1: Lage des Windeignungsgebiets.

Die genaue Anzahl sowie Standort und Zuwegungen der Anlagen sind aktuell noch nicht festgelegt. Auf Grund der Struktur des Geländes werden die WEA in landwirtschaftlichen Nutzflächen stehen, möglicherweise müssen Gehölze gerodet werden. Das vorliegende avifaunistische Gutachten umfasst das gesamte Planungsgebiet und somit auch die möglichen Standorte der geplanten Anlagen.

1.2 Projektgebiet

Das Projektgebiet liegt zwischen den Ortschaften Zinndorf, Heidekrug, Liebenberg und Lichtenow im Landkreis Märkisch-Oderland. Das Projektgebiet ist durch ein ebenes bis flachwelliges Relief geprägt. Neben Ackerland und Intensivgrünland sind auch ruderales Pionier-, Gras- bzw. Staudenfluren mit

unterschiedlicher ökologischer Wertigkeit vorhanden. An Gehölzen finden sich Einzelbäume, Feldhecken, gehölzreiche Windschutzstreifen sowie Laub- und Nadelforste. Diese unterliegen teilweise dem gesetzlichen Biotopschutz. Gewässer sind im weiteren Umkreis der Planungsfläche nicht vorhanden, weder in der Form von Fließ- noch Stillgewässern. Siedlungen und Verkehrsflächen runden das Bild des Untersuchungsgebiets ab.

1.3 Gesetzliche Grundlagen

Im Windkrafterlass des MUGV vom 1. Januar 2011 sowie dessen Anlagen 1-4 sind Vorgaben zur Erfassung der Brut- und Rastvögel sowie die Tierökologische Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg definiert. Ergänzt werden diese Vorgaben durch weiterführende Hinweise des LfU (2018) sowie den Empfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (2015).

Gemäß Artikel 5 der EU-Vogelschutzrichtlinie (2009) ist es grundsätzlich verboten, wildlebende Vogelarten zu töten oder zu fangen. Nester und Eier dürfen nicht zerstört, beschädigt oder entfernt werden, auch die Vögel selbst dürfen, besonders während ihrer Brut- und Aufzuchtzeit, weder gestört noch beunruhigt werden, sofern sich diese Störung auf die Zielsetzung dieser Richtlinie erheblich auswirkt. Nach §44 Abs. 1 BNatSchG werden folgende Artenschutzrechtliche Zugriffsverbote definiert:

1. Verletzen oder Töten von Individuen, sofern sich das Kollisionsrisiko gegenüber dem allgemeinen Lebensrisiko signifikant erhöht
2. Erheblich Störung, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt
3. Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten inklusive essentieller Nahrungs- und Jagdbereiche sowie Flugrouten und Wanderkorridore

Im vorliegenden Gutachten wird für alle nachgewiesenen Arten eine Art-für-Art-Betrachtung durchgeführt und gegebenenfalls Kompensationsmaßnahmen vorgeschlagen.

2 Methodik

2.1 Datenabfrage und bereits vorhandene Gutachten, Datengrundlagen

Zum Untersuchungsgebiet liegen bereits mehrere Untersuchungen/Berichte vor, welche im vorliegenden avifaunistische Gutachten berücksichtigt wurden. Im Untersuchungsraum wurden 2014 Bestandserfassungen zu Greif- und Großvögeln sowie Brut-, Rast- und Zugvögel vom *Büro für Stadt- u. Regionalplanung, Dipl. Ing. Karin Kostka* nach TAK durchgeführt. Eine genauere Beschreibung der Methodik ist der Speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung (K.K. RegioPlan, 2014) zu entnehmen.

2016 wurden weitere umfassende Bestandserfassungen zur Avifauna des Untersuchungsraums vom *K&S - Büro für Freilandbiologie und Umweltgutachten* (K&S Umweltgutachten, 2018) gemacht. Diese richten sich ebenfalls nach dem oben angeführten Leitfaden und umfassen Brutvögel sowie Greif- und Großvögel in der Nordhälfte des Planungsraums (Zinndorf Nord). Eine genauere Beschreibung der Methodik ist dem avifaunistischen Gutachten des K&S – Büro für Freilandbiologie und Umweltgutachten zu entnehmen (K&S Umweltgutachten, 2018).

Für das vorliegende Gutachten wurde zudem eine Datenabfrage beim Landesamt für Umwelt durchgeführt, die Ergebnisse sind im vorliegende Gutachten eingearbeitet.

Zusammenfassend wurde im avifaunistischen Gutachten Bezug auf folgende Datenquellen genommen:

- Datenabfrage LFU 2019
- Bestandserfassung der Avifauna (Brut-, Zug- und Rastvögel) im Jahr 2016 von K&S Büro für Freilandbiologie und Umweltgutachten (2018)
- Bestandserfassung der Brutvögel im Jahr 2016 für die Erweiterung des Windparks „Zinndorf“ (Gemeinde Rehfelde) des K&S Büros für Freilandbiologie und Umweltgutachten (2018)
- Avifaunistisches Gutachten zum „Modellflugplatz Werder“ (Gemeinde Rehfelde) im Jahr 2014-2015 der Fachgruppe Ornithologie und Vogelschutz Märkische Schweiz e.V. (2015)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zur Verdichtung des Windparks „Werder-Zinndorf“ (Gemeinde Rehfelde) des K.K. RegionPlan – Büro für Stadt- und Regionalplanung, Dipl. Ing. Karin Kostka (2014)

2.2 Erfassung störungssensibler Brutvogelarten, Horsterfassung

Im Frühjahr 2019 wurde nach den Vorgaben des Leitfadens während der unbelaubten Zeit eine Horstsuche durchgeführt, um ein etwaiges Vorkommen von Großvögeln im Restriktionsbereich festzustellen. Die Horstsuche wurde im jeweiligen Schutzbereich der Arten durchgeführt. **Somit wurden Horste von Seeadler und Schwarzstorch im Radius 3.000 m gesucht.** Für Rot- und Schwarzmilan wurde die Horstsuche abweichend von den Angaben nach TAK auf den Radius 2.000 m erweitert **und in diesem Radius eine flächendeckende Horstsuche durchgeführt.**

Die gefundenen Horste wurden bei den weiteren Kartierungen auf Besatz kontrolliert. Im Zuge der Horstsuche und Kontrolle wurde auch auf weitere Großvögel wie Kranich, Rohrweihe oder Wiesenweihe geachtet, welche ihre Nester am Boden anlegen. Die Horstkontrolle erfolgte in weiterer Folge im Zuge der Brutvogelerfassungen bzw. der durchgeführten RNA.

2.3 Erfassung weiterer Brutvögel

Um den Bestand weiterer Brutvögel zu erfassen, wurden im Frühjahr 2019 sieben Tagbegehungen im 300 m Umkreis um die Gesamtanlagenfläche durchgeführt. Gemäß Südbeck et al. (2005) und laut Anlage 2 TAK wurde das Untersuchungsgebiet – bis auf zwei Nachterfassungen – in den frühen Morgenstunden zu Fuß begangen, eine Begehung erfolgte in den Nachmittag- und Abendstunden. Aufgrund der Größe des Gebiets wurden die Erhebungen teilweise an 2 Tagen hintereinander durchgeführt.

Bei der Brutvogelkartierung wurden alle optisch und akustisch registrierten potentiellen Brutvögel eingetragen. Aufgrund der Struktur des Untersuchungsgebiets waren neben den Ackerflächen vor allem Gehölze für die Avifauna von Bedeutung.

2.4 Raumnutzungskartierung der Groß- und Greifvögel

Zwischen März und August wurde 2019 eine vertiefende Raumnutzungskartierung (RNA) der Groß- und Greifvögel im 500 m Radius um das Gebiet durchgeführt. Diese dient dazu, die Funktion des Gebietes als Nahrungsfläche sowie als Flugkorridor zu den Nahrungsflächen zu erfassen. Da bei der Horsterfassung ein besetzter Fischadlerhorst festgestellt werden konnte, wurde eine Untersuchung von 20 halbtägigen Beobachtungen (≥ 6 Stunden) gemäß Leitfaden durchgeführt. Bei den Beobachtungen wurde darauf geachtet Morgen- und Abenddämmerungen miteinzuschließen. Die Beobachtungstermine umfassen den Zeitraum von der Revierbesetzung bis zur Auflösung des Familienverbandes bzw. das Verlassen der Niststätte.

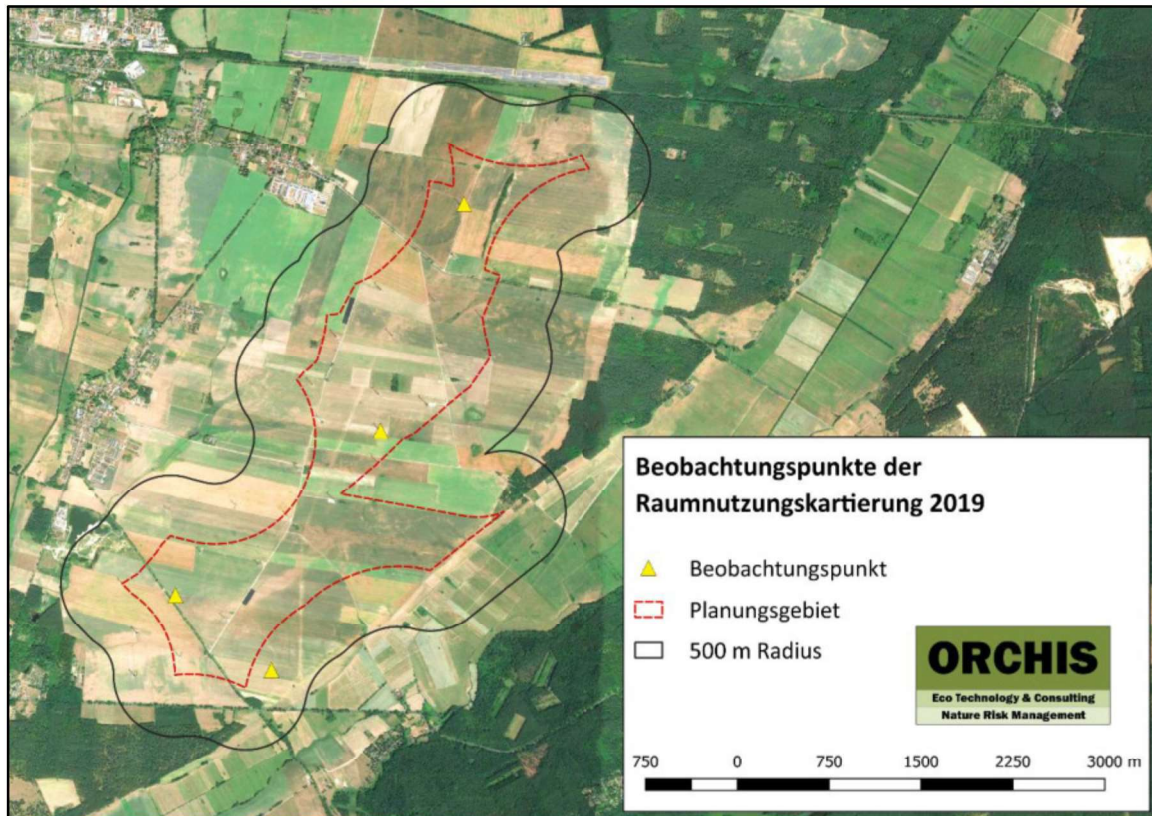


Abbildung 2: Beobachtungspunkte während der Raumnutzungskartierung 2019 in einem Radius von 1.000 m um die Planungsfläche. Pro Erfassungstermin wurden 4 Punkte (1,5 Stunden pro Punkt) besucht.

Es wurden vier Beobachtungspunkte gewählt, welche auf die Planungsfläche verteilt gelegen sind und durch eine leichte Erhöhung und ohne größere Gehölze im Blickfeld über eine günstige Geländeübersicht verfügten (Abb. 2). An jedem Punkt wurden Großvögel über einem Zeitraum von mindestens 1,5 Stunden beobachtet, sodass der Beobachtungszeitraum, inklusive einer Fahrzeit zwischen den Punkten von 30 Minuten, insgesamt 6,5 Stunden betrug.

2.5 Erfassung des Zug-, Rast-, Wander- und Überwinterungsgeschehens

Die Zug- und Rastvögel wurden von April 2019 bis März 2020 laut Vorgaben im 1.000 m Umkreis um die Planungsfläche erfasst.

Die Verteilung der Begehungen in den verschiedenen Monaten wurde genau nach Vorgaben der Anlage 2 durchgeführt. Die 3. Oktoberbegehung wurde am 1. November durchgeführt, dies verändert jedoch nicht die vorliegenden gutachterlichen Aussagen. Für die Rastvogelkartierung wurden sieben Beobachtungspunkte gewählt, davon lagen zwei Punkte im Norden, einer im Südosten, einer im Süden, einer im Südwesten und zwei im Westen des Planungsgebiets. Im Westen wurden zwei naheliegende Punkte gewählt, da eine Bahntrasse zwischen den zwei Punkten den Blick nach Westen vom inneren Beobachtungspunkt teilweise versperrte. Auf der nachfolgenden Abbildung sind die Beobachtungspunkte während der Zug- und Rastvogelkartierung dargestellt.

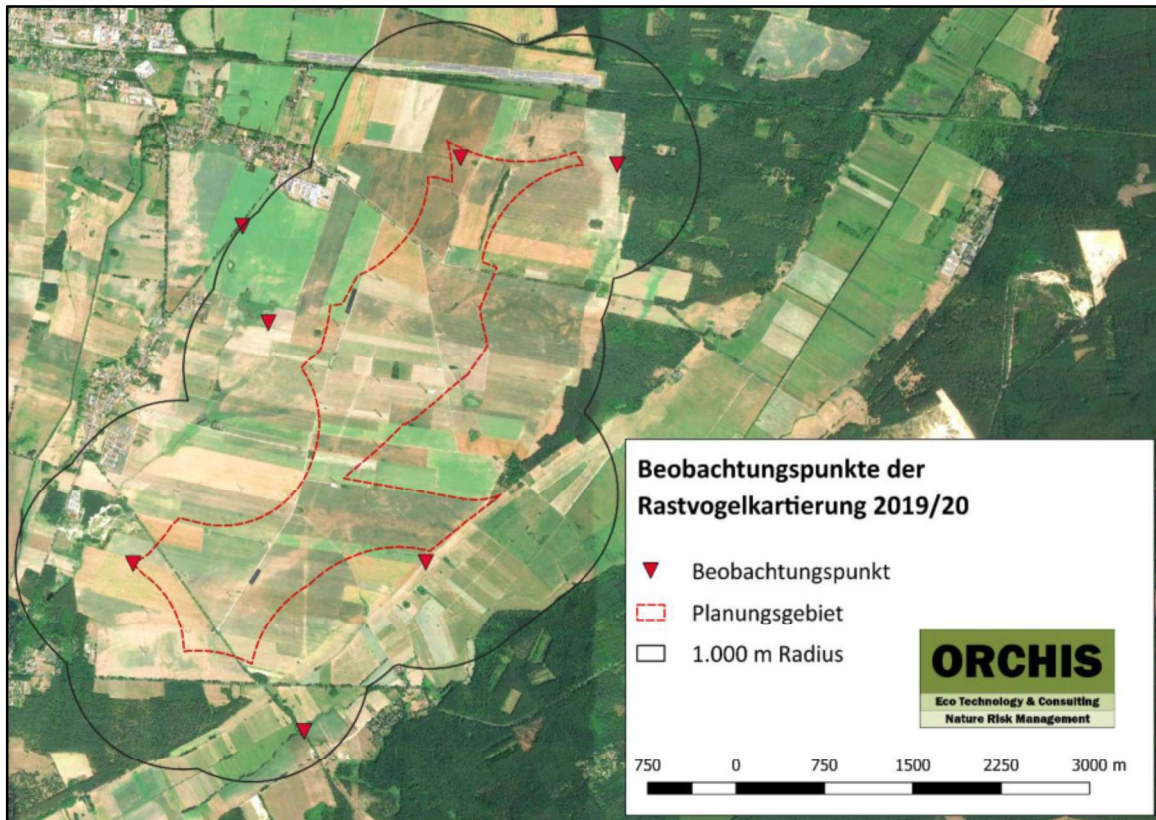


Abbildung 3: Beobachtungspunkte während der Rastvogelkartierung 2019-20 in einem Radius von 1.000 m um die Planungsfläche. Pro Erfassungstermin wurden 7 Punkte besucht (1 Stunde pro Punkt, 0,5 Stunden pro Punkt im Westen).

An jedem Beobachtungspunkt wurden die Flugbewegungen und Rastereignisse von Zug- und Rastvögeln mindestens eine Stunde beobachtet. Die Beobachtungszeit von einer Stunde wurde bei den naheliegenden westlichen Beobachtungspunkten aufgeteilt, sodass hier pro Punkt jeweils eine halbe Stunde Beobachtungen stattfanden. Der Beobachtungszeitraum, inklusive einer Fahrzeit zwischen den Punkten von 30 Minuten beträgt somit insgesamt 6,5 Stunden.

2.6 Begehungstermine

In den nachfolgenden Tabellen sind die Erfassungstermine der jeweiligen ornithologischen Kartierungen dargestellt.

Tabelle 1: Erfassungstermine zur Horstsuche 2019, weitere Kontrollen im Zuge der Brutvogelerfassungen sowie vor/nach der RNA

	Datum	Dauer	Start	Ende	Temperatur	Wetter	Kartierer
1	11.04.2019	8,5	09:00	17:30	-1,8 - 5,2°C	wechselhaft	Dipl.-Biol. Tobias Gütter; Sean Aruch MSc; Georgios Padoupolos MSc
2	12.04.2019	9	08:00	17:00	1,7 - 4,8°C	bewölkt	Dipl.-Biol. Tobias Gütter; Sean Aruch MSc; Georgios Padoupolos MSc
3	18.04.2019	7	13:00	20:00	2,1 - 20,4°C	klar	Marvin Kobald MSc; Nora Serve MSc
4	02.07.2019	3,75	12:30	16:15	12 - 21,7°C	wechselhaft	Roland Wanke MSc

Tabelle 2: Erfassungstermine der Brutvogelkartierung 2019 (BVK). Abenderfassungen sind grün hervorgehoben.

	Datum	Dauer	Start	Ende	Temperatur	Wetter	Kartierer
1	13.04.2019	6,25	05:45	12:00	1,7 - 7,5°C	wechselhaft	Dipl.-Biol. Tobias Gütter
2	25.04.2019	7,75	12:00	19:45	11,2 - 25,6°C	klar	Roland Wanke MSc; Dipl.- Biol. Tobias Gütter
3	08.05.2019	4,5	05:00	09:30	0,2 - 18,6°C	wechselhaft	Roland Wanke MSc; Dipl.- Biol. Tobias Gütter
4	14.05.2019	3,5	20:00	23:30	2,5 - 13,6°C	wechselhaft	Roland Wanke MSc
5	14.05.2019	4	05:00	09:00	2,5 - 13,6°C	wechselhaft	Roland Wanke MSc
5	15.05.2019	4	05:00	09:00	2,2 - 13,1°C	wechselhaft	Roland Wanke MSc
6	28.05.2019	3,25	05:30	08:45	7,7 - 18,8°C	bewölkt	Roland Wanke MSc
6	29.05.2019	2,75	05:45	08:30	4,6 - 17,2°C	klar	Roland Wanke MSc
7	05.06.2019	3,17	06:05	09:15	15,4 - 32°C	klar	Roland Wanke MSc
7	06.06.2019	2,92	05:50	08:45	15,6 - 31,6°C	wechselhaft	Roland Wanke MSc
8	14.06.2019	4	05:00	09:00	13,9 - 29,3°C	klar	Roland Wanke MSc
9	17.06.2019	4,5	19:15	23:45	11,6 - 26,7°C	klar	Clara Felz BSc
10	21.02.2020	5	18:40	23:40	4,2 - 7,3°C	wechselhaft	Roland Wanke MSc
11	12.03.2020	4,5	19:00	23:30	3,4 - 13,7°C	wechselhaft	Roland Wanke MSc

Tabelle 3: Erfassungstermine zur Raumnutzungsanalyse 2019 (RNA)

	Datum	Dauer	Start	Ende	Temperatur	Wetter	Kartierer
1	13.04.2019	7	12:00	19:00	1,7 - 7,5°C	wechselhaft	Dipl.-Biol. Tobias Gütter
2	18.04.2019	7	13:00	20:00	2,1 - 20,4°C	klar	Clara Felz MSc
3	25.04.2019	7,5	12:15	19:45	11,2 - 25,6°C	klar	Marvin Kobald BSc
4	08.05.2019	7,5	09:00	16:30	0,2 - 18,6°C	wechselhaft	Roland Wanke MSc
5	14.05.2019	7,5	09:00	16:30	2,5 - 13,6°C	wechselhaft	Roland Wanke MSc
6	20.05.2019	7,75	08:00	15:45	11,9 - 23,8°C	wechselhaft	Roland Wanke MSc
7	23.05.2019	7,75	08:00	15:45	7,6 - 19°C	klar	Roland Wanke MSc
8	28.05.2019	7,67	08:50	16:30	7,7 - 18,8°C	bewölkt	Roland Wanke MSc
9	05.06.2019	7,42	09:20	16:45	15,4 - 32°C	klar	Roland Wanke MSc
10	06.06.2019	7,67	08:50	16:30	15,6 - 31,6°C	wechselhaft	Roland Wanke MSc
11	14.06.2019	7	09:00	16:00	13,9 - 29,3°C	klar	Roland Wanke MSc
12	17.06.2019	8,5	10:45	19:15	11,6 - 26,7°C	klar	Clara Felz BSc
13	02.07.2019	8	08:30	16:30	12 - 21,7°C	klar	Dipl.-Biol. Sabine Tatge
14	04.07.2019	8	08:00	16:00	8,6 - 22,3°C	klar	Roland Wanke MSc
15	10.07.2019	8	07:45	15:45	10,3 - 21°C	wechselhaft	Roland Wanke MSc
16	12.07.2019	7,83	08:00	15:50	14,9 - 19,6°C	wechselhaft	Roland Wanke MSc
17	15.07.2019	6,5	08:30	15:00	14,3 - 16,9°C	bewölkt	Roland Wanke MSc
18	17.07.2019	6,5	08:30	15:00	11,2 - 22,6°C	klar	Roland Wanke MSc
19	19.07.2019	6,5	07:50	14:20	13 - 25,7°C	bewölkt	Roland Wanke MSc
20	26.07.2019	6,5	08:50	15:20	16,9 - 30,1°C	klar	Roland Wanke MSc

Tabelle 4: Erfassungstermine der Rastvogelkartierung 2019/20 (RVK)

	Datum	Dauer	Start	Ende	Temperatur	Wetter	Kartierer
1	12.04.2019	6,5	8.00	14:30	2,1 - 4,8°C	bewölkt	Dipl.-Biol. Tobias Gütter
2	17.07.2019	6,5	07:50	14:20	11,2 - 22,6°C	klar	Roland Wanke MSc
3	12.08.2019	6,5	09:00	15:30	15,2 - 24°C	wechselhaft	Roland Wanke MSc
4	04.09.2019	6,5	08:45	15:15	13 - 28,1°C	wechselhaft	Roland Wanke MSc
5	18.09.2019	6,5	09:00	15:30	7,2 - 16,9°C	klar	Roland Wanke MSc
6	10.10.2019	6,5	09:15	15:45	9 - 14,3°C	wechselhaft	Roland Wanke MSc
7	21.10.2019	6,5	09:30	16:00	9,5 - 20,1°C	klar	Roland Wanke MSc
8	01.11.2019	6,5	09:10	15:40	-4,9 - 6,1°C	wechselhaft	Roland Wanke MSc
9	13.11.2019	6,5	09:45	16:15	2,2 - 6,2°C	bewölkt	Roland Wanke MSc
10	26.11.2019	6,5	09:00	15:30	3,8 - 6,9°C	bewölkt	Roland Wanke MSc
11	13.12.2019	6,5	08:50	15:20	-1,7 - 2,5°C	wechselhaft	Roland Wanke MSc
12	17.12.2019	6,5	09:00	15:30	2,9 - 11,5°C	bewölkt	Roland Wanke MSc
13	20.12.2019	6,5	08:45	15:15	-0,7 - 9,9°C	wechselhaft	Roland Wanke MSc
14	10.01.2020	6,5	09:00	15:30	5 - 10,7°C	wechselhaft	Roland Wanke MSc
15	13.01.2020	6,5	08:25	14:55	1 - 7°C	wechselhaft	Roland Wanke MSc
16	22.01.2020	6,5	07:50	14:20	2,7 - 6°C	bewölkt	Roland Wanke MSc
17	03.02.2020	6,5	08:00	14:30	5 - 8,9°C	bewölkt	Roland Wanke MSc
18	04.02.2020	6,5	08:35	14:30	3 - 6,3°C	wechselhaft	Roland Wanke MSc
19	21.02.2020	6,5	12:10	18:40	4,2 - 7,3°C	wechselhaft	Roland Wanke MSc
20	12.03.2020	6,5	12:30	19:00	3,4 - 13,7°C	wechselhaft	Roland Wanke MSc
21	23.03.2020	6,5	09:00	15:30	4,6 - 6°C	klar	Gerda Vetzl MSc

3 Ergebnisse und Diskussion

3.1 Artenliste und Gefährdungsstatus

Im Zuge der ornithologischen Kartierungen konnten insgesamt 75 Vogelarten im Untersuchungsgebiet festgestellt werden. 34 Arten konnten als Brutvögel kartiert werden, wobei eine Art als potentieller Brutvogel gilt. Der Fischadler ist Brutvogel im Schutzbereich, der Weißstorch hingegen im Restriktionsbereich. 36 Vogelarten waren als Nahrungsgäste anzutreffen, vier Arten als Durchzügler. In der Tabelle sind alle Arten inklusive ihrer Gefährdung in den Roten Listen Deutschlands und Brandenburg sowie Anhang I – Arten der Vogelschutzrichtlinie dargestellt. Weitere Spalten zeigen den geschützten Bereich gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG u. TAK Anhang 4 der jeweiligen Art. In der letzten Spalte ist dargestellt, ob Maßnahmen notwendig sind, um einen Verbotstatbestand nach §44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden.

Tabelle 5: Während der Kartierungen 2019/20 nachgewiesene Vogelarten im Untersuchungsgebiet. Vögel mit Gefährdungsstatus sowie windkraftsensibile Vögel nach TAK sind blau hervorgehoben.

Art	wiss. Name	Status	Brutpaare	RL D (2010)	RL BB (2008)	EU	TAK	Maßnahmen
Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV	3	*	*	*	*	R
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	BV	5	*	*	*	*	B
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	BV	1	3	V	*	*	B
Blässhuhn	<i>Fulica alra</i>	NG	-	*	*	*	*	-
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	BV	7	*	*	*	*	R, N
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	BV	2	3	3	*	*	R
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	BV	3	2	3	*	*	R
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BV	13	*	*	*	*	R
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	NG	-	*	*	*	*	-
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	NG	-	*	1	*	*	-
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	BV	16	*	*	*	*	R
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	BV	1	*	V	*	*	-
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	NG	-	*	*	*	*	-
Elster	<i>Pica pica</i>	NG	-	*	*	*	*	-
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	BV	31	3	3	*	*	B
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	BV	5	V	V	*	*	R, N
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	BV Schutz	1	3	*	ja	1	-
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	BV	2	*	*	*	*	B
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	BV	1	*	*	*	*	R
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	BV	1	*	*	*	*	B, R
Gelbspötter	<i>Hippolis icterina</i>	BV	3	*	*	*	*	R
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	BV	21	V	*	*	*	B
Grauanammer	<i>Emberiza calandra</i>	BV	11	*	*	*	*	B
Graugans	<i>Anser anser</i>	BV	1	*	*	*	*	B
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	DZ	-	*	*	*	*	-
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	NG	-	*	*	*	*	-
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	NG	-	*	V	*	*	-
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	NG	-	*	*	*	*	-
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	BV	4	*	*	*	*	B
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	NG	-	2	2	*	*	-
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	BV	5	*	*	*	*	R
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	NG	-	*	*	*	*	-
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BV	8	*	*	*	*	R, N
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	NG	-	*	*	*	*	R
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	DZ	-	1	0	ja	*	-
Kranich	<i>Gurs grus</i>	NG	-	*	*	ja	1	-
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	pot. BV	-	V	*	*	*	B, R
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	BV	3	*	*	*	*	-
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	NG	-	3	*	*	*	-
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BV	5	*	*	*	*	R
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	BV	10	*	*	*	*	R
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	NG	-	*	*	*	*	R
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	NG	-	*	V	ja	*	-
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	BV	1	V	V	*	*	R
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	DZ	-	2	*	*	*	-
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	NG	-	3	V	*	*	-
Raufußbussard	<i>Buteo lagopus</i>	DZ	-	*	*	*	*	-
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	NG	-	*	*	*	*	-
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	NG	-	*	*	*	*	-

Tabelle 5 fort.: Während der Kartierungen 2019/20 nachgewiesene Vogelarten im Untersuchungsgebiet. Vögel mit Gefährdungstatus sowie windkraftsensibile Vögel nach TAK sind blau hervorgehoben

Art	wiss. Name	Status	Brutpaare	RL D (2010)	RL BB (2008)	EU	TAK	Maßnahmen
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	NG	-	*	V	ja	1	-
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	BV	2	*	*	*	*	R
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	BV	1	V	3	ja	1	-
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	DZ	-	*	2	*	*	-
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	NG	-	*	V	*	*	-
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	NG	-	*	*	*	*	-
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	NG	-	*	*	ja	1	-
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	NG	-	*	*	ja	1	-
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	NG	-	*	*	*	*	-
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	NG	-	*	*	*	*	-
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	NG	-	*	V	*	*	-
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	BV	1	3	*	*	*	R, N
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	NG	-	1	1	*	*	-
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	BV	9	*	*	*	*	R
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	NG	-	*	*	*	*	-
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	NG	-	*	*	*	*	-
Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	NG	-	*	*	*	*	-
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	NG	-	*	*	*	*	-
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	NG	-	*	*	*	*	-
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	NG	-	*	V	*	*	-
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	NG	-	*	*	*	*	-
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	NG	-	*	2	ja	1	-
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	BV Restr.	3	3	3	ja	1	-
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	BV	1	2	2	*	*	B
Wiesenpieper	<i>Anthus partensis</i>	NG	-	2	2	*	*	-
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	BV	5	*	V	*	*	B
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BV	1	*	*	*	*	R

Erläuterungen: BV = Brutvogel, pot. BV = potentieller Brutvogel, Restr. = im Restriktionsbereich der Art, NG = Nahrungsgast, RL = Rote Liste (D = Deutschland, BB = Brandenburg), EU = geschützt nach EU-Vogelschutzrichtlinie Anhang I, TAK = störungssensibel gemäß den Tierökologischen Abstandskriterien Brandenburgs, Schutzgut = geschützter Bereich gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG u. TAK Anhang 4, Maßnahme, M = Kompensations-/Vermeidungsmaßnahme notwendig, um Verbotstatbestand zu auszuschließen. Maßnahmen: R = Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit, B = Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit, N = Nistkästen als Ersatz für von durch Rodungen verlorene Bruthöhlen.

3.1 Brutvögel

3.1.1 Störungssensible Brutvogelarten nach TAK

3.1.1.1 Horsterfassung 2019

Im Untersuchungsgebiet wurden 2016 von K&S Umweltbüro sowie 2019 von ORCHIS insgesamt 28 Horste in den Wäldern, Gehölzen und Ortschaften im Umkreis rund um den Windpark kartiert. Angaben zu den Erfassungsterminen und der jeweiligen Dauer der Horstsuche und -kontrolle sind in Tabelle 1 in Kapitel 2 aufgelistet. Die 2016 und 2019 nachgewiesenen Horste sind in der folgenden Abbildung und in Tabelle 6 dargestellt.

Bei den Untersuchungen der Firma K&S Umweltgutachten konnten 2016 insgesamt 20 Horste festgestellt werden. Hier handelt es sich um Horste der Arten **Fischadler** (Nr. 2, Abbildung 4), **Kranich** (Nr. 9), **Kolkkrabe** (Nr. 20), **Mäusebussard** (Nr. 1 und 15), **Nebelkrähe** (Nr. 4-6, 8 und 18), **Rotmilan** (Nr. 10 und 13), **Sperber**

(Nr. 7), **Turmfalke** (Nr. 7), **Wespenbussard** (Nr. 14) und **Weißstorch** (Nr. 11 und 12) sowie zwei Horste unbekannter Großvogelarten (Nr. 3 und 16).

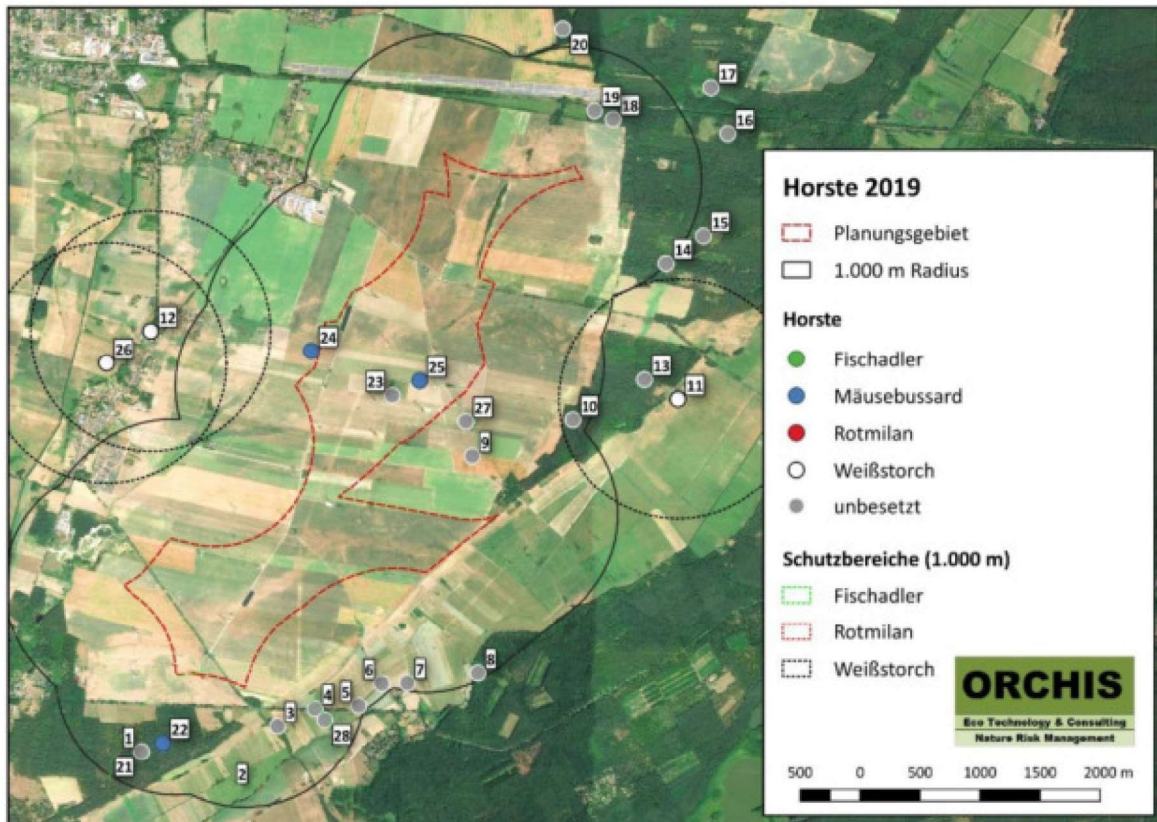


Abbildung 4: Horsterfassung 2019. Die Schutzbereiche der Arten Fischadler, Rotmilan und Weißstorch werden dargestellt. Eine Darstellung dieser Kartierung im A3-Format befindet sich im Anhang.

Bei den Untersuchungen 2019 konnten adulte **Fischadler** sowie ein Jungtier beobachtet werden (Nr. 2). Horste Nr. 11, 12 und 26 waren von **Weißstörchen** besetzt, wobei Horst Nr. 11 keine Jungtiere aufwies. An Horst 12 wurden drei Jungtiere festgestellt und an Horst Nr. 26 eines. Am Horst Nr. 21 wurde ein **Rotmilan-Brutpaar** mit zwei Jungtieren nachgewiesen. Die Horste Nr. 22, 24 und 25 waren von **Mäusebussarden** besetzt; an Horst Nr. 22 war ein Jungtier zu beobachten. Alle weiteren Horste welche 2016 festgestellt wurden waren 2019 unbesetzt.

Die Planungsfläche liegt, wenn auch nur im südlichen Randbereich, im Schutzradius des Fischadlers (Nr. 2, Abb. 4) sowie des Rotmilans (Nr. 21) und im Restriktionsbereich aller Weißstorch-Brutplätze. Die Planungsfläche liegt weder im Restriktionsbereich noch im Schutzbereich weiterer Arten. Die einzelnen Arten werden in der Art-für-Art-Betrachtung weiter unten genauer diskutiert.

Die Karte auf dieser Seite wurde vom Antragssteller nachträglich bearbeitet. Gem. Punkt 1.5 Anlage 2 des AGW-Erlasses sind Angaben zu Vorkommen sensibler Arten nicht darzustellen.

Tabelle 6: Ergebnisse der Horsterfassung 2019.

Horst Nr.	Besatz 2016	Besatz 2019	Bemerkung
1	Mäusebussard	unbesetzt	
2	Fischadler	Fischadler	2019 mit 1 Jungtier
3	Greifvogel	unbesetzt	
4	Nebelkrähe	unbesetzt	
5	Nebelkrähe	unbesetzt	
6	Nebelkrähe	unbesetzt	
7	Turmfalke	unbesetzt	
8	Nebelkrähe	unbesetzt	
9	Kranich	unbesetzt	
10	Rotmilan	unbesetzt	
11	Weißstorch	Weißstorch	2019 keine Brut
12	Weißstorch	Weißstorch	2019 mit 3 Jungtieren
13	Rotmilan	unbesetzt	
14	Wespenbussard	unbesetzt	
15	Mäusebussard	unbesetzt	
16	Greifvogel	unbesetzt	
17	Sperber	unbesetzt	
18	Nebelkrähe	unbesetzt	
19	Nebelkrähe	unbesetzt	
20	Kolkrabe	unbesetzt	
21	unbesetzt	Rotmilan	2019 mit 2 Jungtieren
22	unbesetzt	Mäusebussard	2019 mit 1 Jungtier
23	unbesetzt	unbesetzt	
24	unbesetzt	Mäusebussard	
25	unbesetzt	Mäusebussard	
26	unbesetzt	Weißstorch	2019 mit 1 Jungtier
27	unbesetzt	unbesetzt	
28	unbesetzt	unbesetzt	

3.1.1.1.1 Datenabfrage

In der Datenabfrage wurden uns im 7.000 m Radius um das Windeignungsgebiet insgesamt 37 Horste und Rastplätze von sechs Arten übermittelt. Diese werden in der folgenden Abbildung dargestellt. Es handelt sich hier um Brutplätze der Arten **Fischadler**, **Kranich**, **Rotmilan**, **Rohrweihe** und **Weißstorch** sowie Rastplätze der Arten **Kiebitz** und **Kranich**.

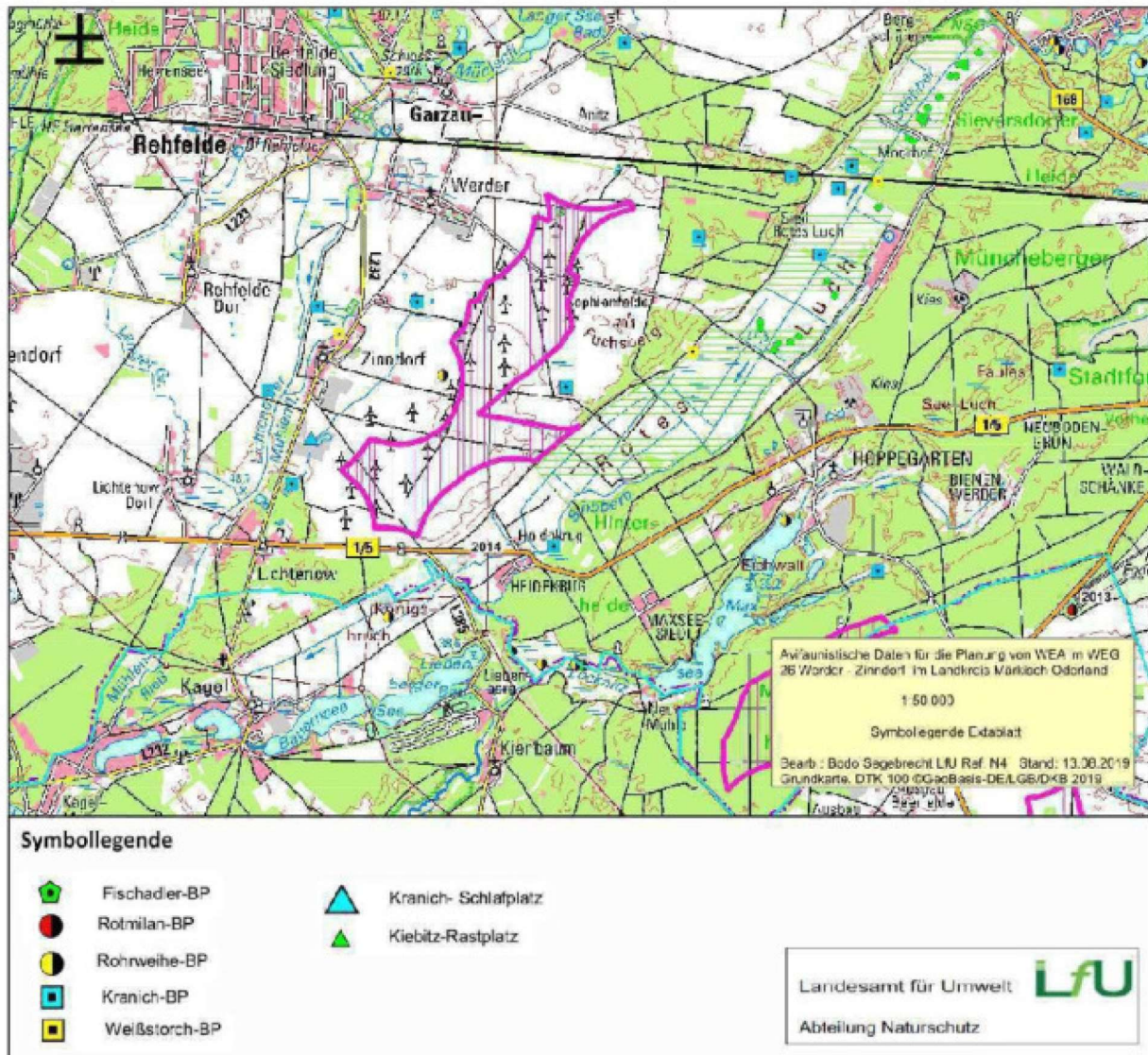


Abbildung 5: Übermittelte Daten des LfU 2019.

Die Karte auf dieser Seite wurde vom Antragssteller nachträglich bearbeitet. Gem. Punkt 1.5 Anlage 2 des AGW-Erlasses sind Angaben zu Vorkommen sensibler Arten nicht darzustellen.

3.1.2 Nicht störungssensible Brutvögel mit Gefährdungsstatus 2019

Nach TAK sind die Reviere bzw. Brutplätze der Arten des Anhangs I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie, der gefährdeten Arten der aktuellen Roten Listen Deutschlands und Brandenburgs sowie der streng geschützten Arten nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG vollständig und punktgenau im 300 m Radius um die Gesamtanlagenfläche zu erfassen. Sie sind in der folgenden Abbildung dargestellt.

Am häufigsten unter den gefährdeten Brutvögeln war die Feldlerche als typischer Ackerbrüter mit 31 Brutpaaren anzutreffen. Neben der Goldammer mit 21 Brutpaaren waren auch Braunkehlchen, Feldsperling und Wiesenschafstelze mit jeweils fünf Brutpaaren zu erfassen. Der Bluthänfling war mit zwei Brutpaaren und die Arten Baumpieper, Drosselrohrsänger, Pirol, Star und Wendehals mit jeweils einem Brutpaar anzutreffen. Der Kuckuck wurde als potentieller Brutvogel im Untersuchungsgebiet erfasst. Eine genauere Betrachtung der Arten folgt weiter unten.

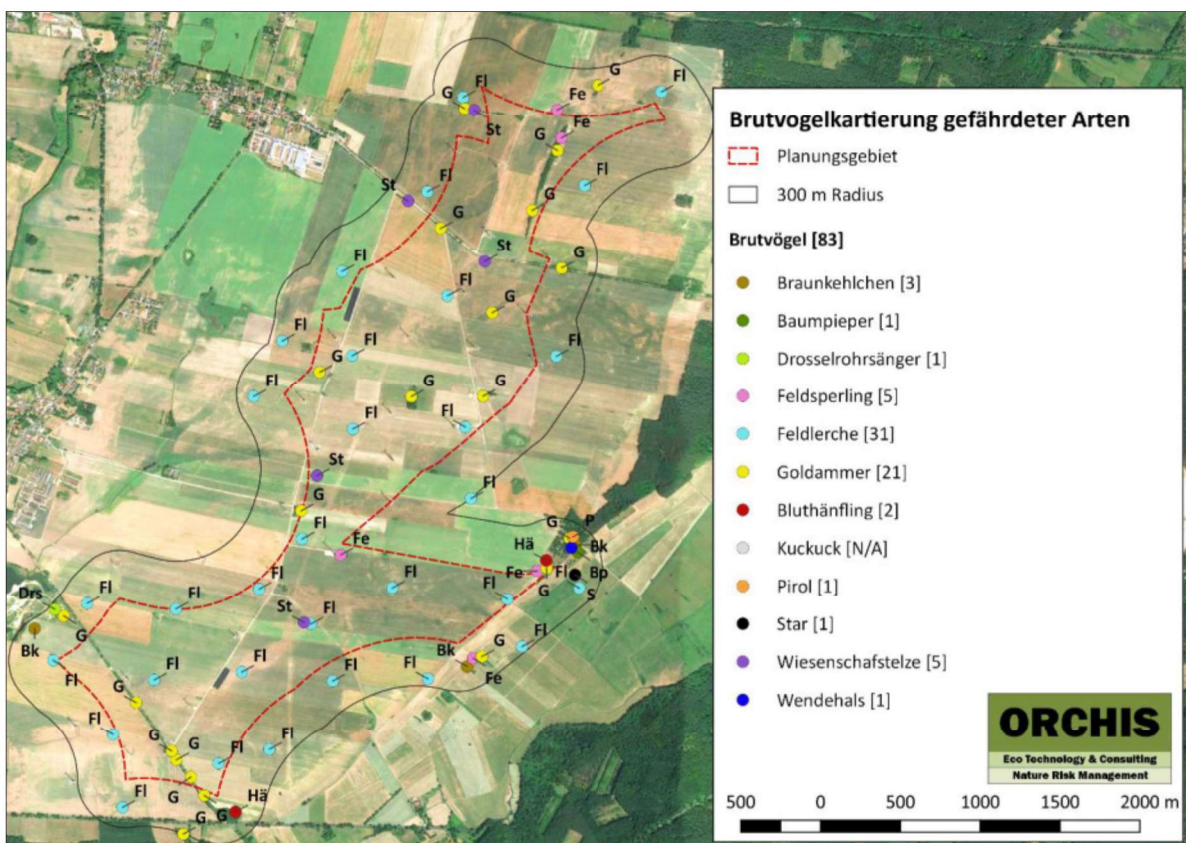


Abbildung 6: Weitere gefährdete, nicht störungssensible Brutvögel im 300 m Radius um die Gesamtanlagenfläche. Eine Darstellung dieser Kartiererergebnisse im A3-Format findet sich im Anhang.

3.1.3 Nicht störungssensible Brutvögel ohne Gefährdungsstatus 2019

In der nachfolgenden Abbildung sind alle im Untersuchungsgebiet erfassten nicht störungssensiblen Arten ohne Gefährdungsstatus dargestellt. Hier konnten Amsel, Buchfink, Bachstelze, Blaumeise, Dorngrasmücke, Fitis, Jagdfasan, Grauammer, Gartenbaumläufer, Gartengrasmücke, Gelbspötter, Graugans, Kohlmeise, Klappergrasmücke, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Rotkehlchen, Stieglitz und Zilpzalp festgestellt werden. Weiter unten wird gruppiert nach ökologischer Gilde näher auf die Arten eingegangen. Die Arten waren vor allem im Bereich der Gehölze nahe den Straßen anzutreffen.

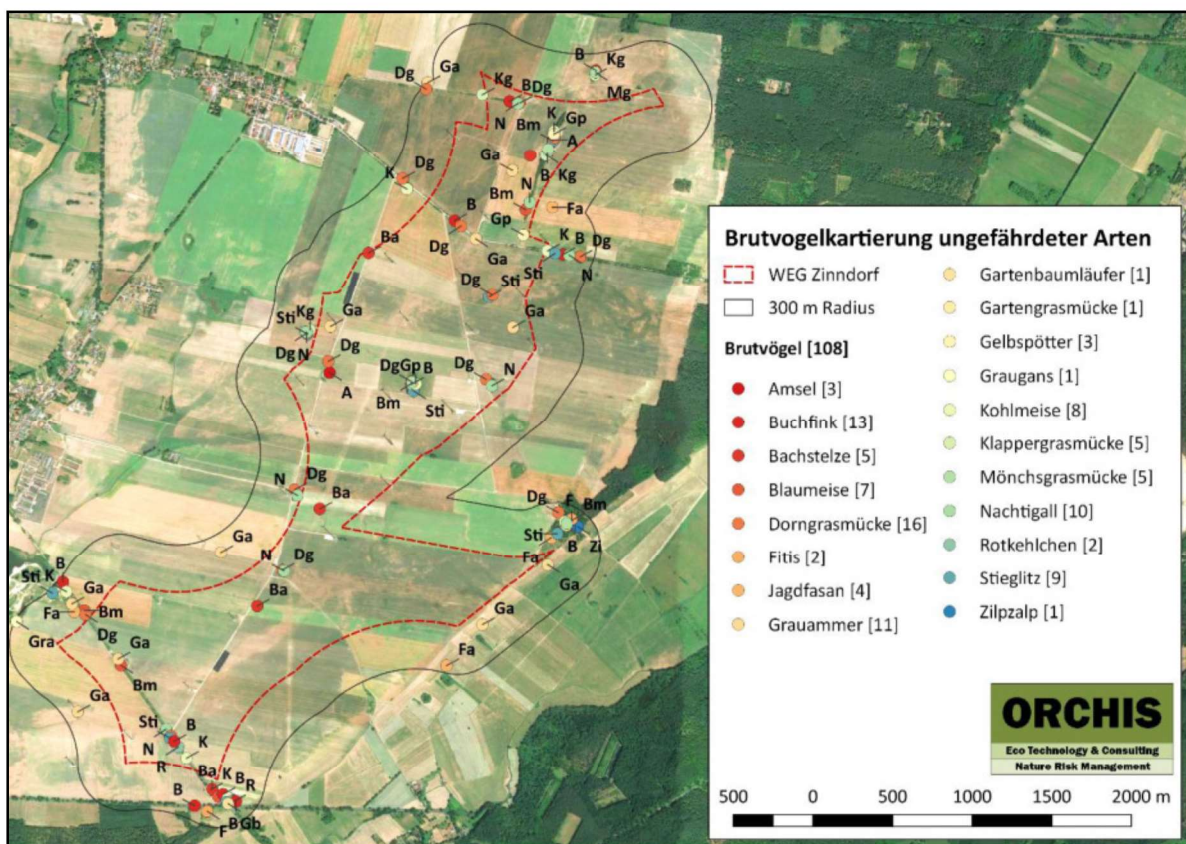


Abbildung 7: Brutvögel ohne Gefährdungsstatus im 300 m Radius um die Gesamtanlagenfläche. Eine A3-Darstellung findet sich im Anhang.

3.2 Ziehende und rastende Vögel 2019

Zur Zug- und Rastzeit 2019 wurden ziehende und rastende Vögel im Untersuchungsgebiet erfasst. Die nachfolgenden Abbildungen zeigen jeweils die Vogelarten, welche über den gesamten Untersuchungszeitraum zur Zugzeit im Untersuchungsgebiet als Zug- oder Rastvogel festgestellt werden konnten. (Abb. 8 und 9).

Die Arten Graugans (bis zu 250) und Kranich (bis zu 350) wurden in größeren Trupps als Durchzügler erfasst. Eine Gruppe von 100 Staren wurde einmalig im Untersuchungsgebiet als Durchzügler festgestellt. Ebenfalls wurden an zwei Terminen größere Gruppen von Ringeltauben (bis zu 300) auf Nahrungssuche im Untersuchungsgebiet beobachtet. Vereinzelt wurden Seeadler gesichtet, welche das Gebiet im Transferflug überflogen (Abb. 8). Ebenfalls vereinzelt konnten Fischadler, Raufußbussard, Rohrweihe und Saatgans im Bereich des Untersuchungsgebiets beobachtet werden. Wie auf der Abbildung zu erkennen befindet sich der Großteil des Zuggeschehens außerhalb des Planungsgebiets.

Graureiher, Jagdfasan, Kornweihe, Mäusebussard, Rotmilan, Rohrweihe, Sperber und Turmfalke wurden jeweils nur einzeln auf Nahrungssuche im Untersuchungsgebiet gesichtet.

Mehrmals wurden kleinere (< 20) sowie größere Gruppen Kraniche (bis zu 350) rastend und auf Nahrungssuche im Untersuchungsgebiet festgestellt (Abb. 9). Wie in der Karte deutlich zu sehen, war das unmittelbare Planungsgebiet nicht bevorzugter Rastplatz der Kraniche. (Abb. 9)

Tabelle 7: Nachgewiesene Arten im Untersuchungsgebiet (UG) sowie die mindest- und maximale Anzahl an Vögeln in einer einzelnen Sichtung.

dt. Name	wiss. Name	im UG	im PG	Sichtungen	Tage	min. Anzahl	max. Anzahl
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	x	-	3	2	1	1
Graugans	<i>Anser anser</i>	x	x	4	2	14	250
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	x	-	1	1	-	1
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	x	-	2	1	1	2
Kranich	<i>Grus grus</i>	x	x	67	9	1	350
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	x	x	3	1	1	1
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	x	x	52	9	1	2
Raufußbussard	<i>Buteo lagopus</i>	x	x	4	2	1	1
Ringeltaube	<i>Columbus palumba</i>	x	-	2	2	100	300
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	x	x	20	6	1	2
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	x	x	13	3	1	1
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	x	-	1	1	-	100
Saatgänse	<i>Anser fabalis</i>	x	-	1	1	-	2
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	x	x	9	5	1	2
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	x	-	3	1	1	2
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	x	x	25	7	1	2

Erfasste Zug- und Rastereignisse werden in Tabelle 7 aufgelistet. Eine genauere Beschreibung, sowie Karten der Flugaktivität der einzelnen Arten, finden sich in der Art-für-Art-Betrachtung.

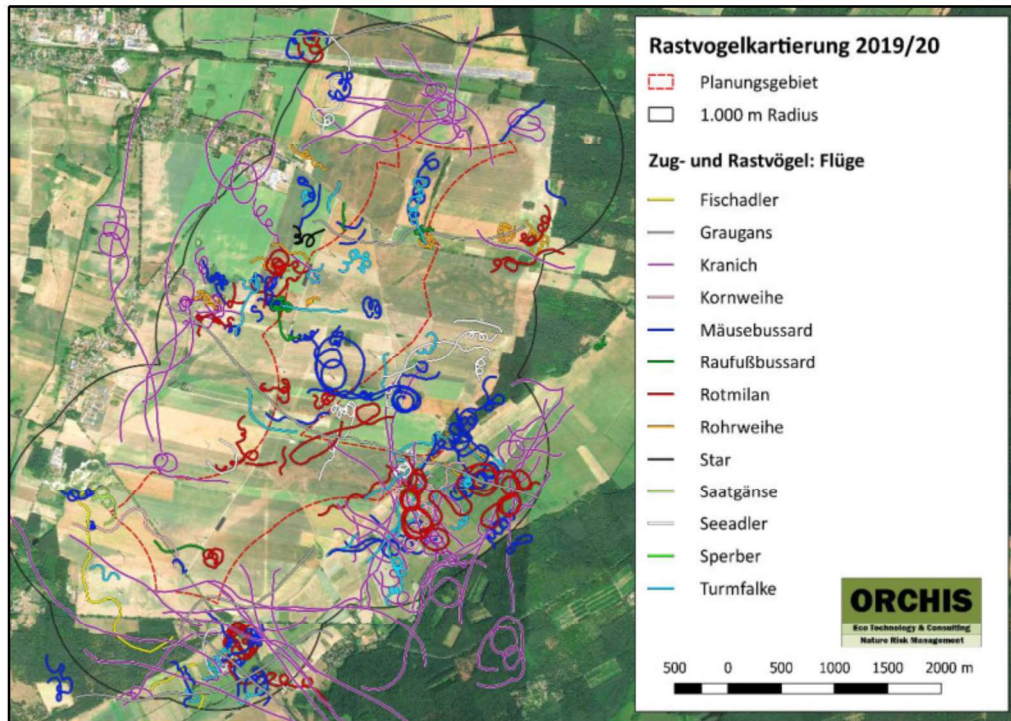


Abbildung 8: Überblick der Zug- und Rastvögel im weiteren Umfeld des Untersuchungsgebiets. Eine kartografische Darstellung der einzelnen Artnachweise befindet sich in der nachfolgenden Art-für-Art-Betrachtung der jeweiligen Arten. Eine Darstellung der Kartierergebnisse im A3-Format findet sich im Anhang.

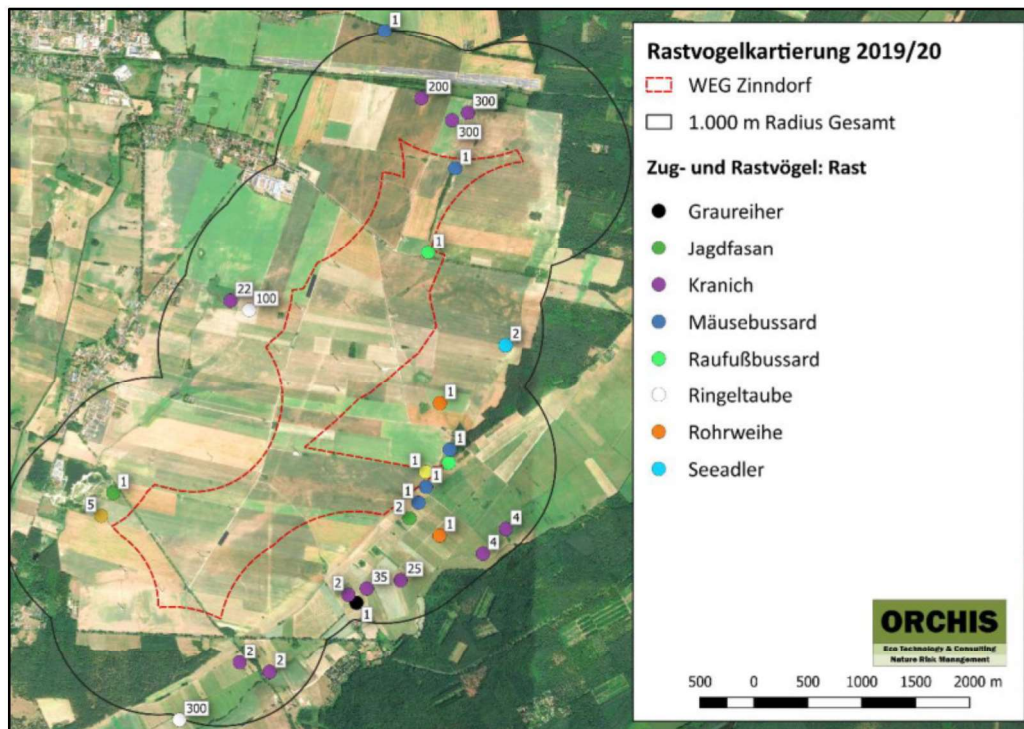


Abbildung 9: Überblick der Zug- und Rastvögel im weiteren Untersuchungsgebiet. Eine kartografische Darstellung der einzelnen Artnachweise befindet sich in der nachfolgenden Art-für-Art-Betrachtung der jeweiligen Arten. Eine Darstellung der Kartierergebnisse im A3-Format findet sich im Anhang.

3.3 Art-für-Art-Betrachtung

Im Folgenden wird für alle im Untersuchungsgebiet vorkommenden wertgebenden, gefährdeten und besonders geschützten europäischen Vogelarten eine Art-für-Art-Betrachtung durchgeführt. Dabei wird geklärt, für welche Arten die Möglichkeit besteht, dass eines der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt wird und welche Vermeidungs-/Kompensationsmaßnahme notwendig ist, um diese ausschließen zu können. Die Arten sind alphabetisch geordnet. Brut- sowie Zug-/Rastvögel werden innerhalb der Art unterteilt.

Folgende Kürzel werden nach dem Artnamen in der Art-für-Art-Betrachtung genutzt:

BV = Brutvogel

pot. BV = potentieller Brutvogel

NG = Nahrungsgast

DZ = Durchzügler, Rastvogel, Nahrungsgast (auch Standvögel im Winter)

S = nur an den umgebenden Seen vorkommend

(M) = Vermeidungs-/Kompensationsmaßnahmen notwendig, um Verbotstatbestand zu vermeiden

3.3.1 Baumpieper (*Anthus trivialis*), BV (M)

3.3.1.1 Brutzeit

Der nicht windkraftsensible Baumpieper ist auf der Roten Liste Deutschlands als gefährdet gelistet. In Brandenburg steht er auf der Vorwarnliste. Die Art bevorzugt halboffene Landschaften mit Bäumen und Offenland sowie aufgelockerte, sonnige Waldränder, Kahlschläge und Lichtungen. Auch in Heide- und Moorflächen mit einzelnstehenden Bäumen ist die Art aufzufinden. Der Baumpieper ist ein Bodenbrüter, der seine Nester in niederer Krautschicht anlegt. Die Baumstrukturen benötigt er für seine Balzflüge als Sitzwarte.

Im Untersuchungsgebiet konnte der Baumpieper als Brutvogel mit einem Brutpaar festgestellt werden. Durch projektbezogene Rodungsarbeiten könnten zwar potentielle Sitzwarten des Baumpiepers verloren gehen, jedoch sind im Gebiet genügend andere Bäume vorhanden, sodass es durch die Rodungsarbeiten zu keiner signifikanten Beeinträchtigung für die Art kommt. Rodungen innerhalb der Brutzeit könnten jedoch zu einer erheblichen Störung der lokalen Population führen und sollten deshalb vermieden werden. Da der Baumpieper ein Bodenbrüter ist, sind zum Schutz möglicher Bodennester Vermeidungsmaßnahmen notwendig. Prinzipiell sollte die Baufeldfreimachung und mögliche Rodung im Offenland deshalb außerhalb der Fortpflanzungszeit erfolgen. Sofern die Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit erfolgen, kann ein Verbotstatbestand für die Art ausgeschlossen werden.

3.3.1.2 RNA

Die Art wurde im Zuge der Raumnutzungskartierung nicht erfasst.

3.3.1.3 Zug und Rast

Es liegen keine Beobachtungen der Art zu Zug- und Rastzeit vor.

3.3.2 Bluthänfling (*Carduelis cannabina*), BV (M)

3.3.2.1.1 Brutzeit

Der nicht windkraftsensible Bluthänfling ist auf der Roten Liste Deutschlands sowie in Brandenburg als gefährdet eingestuft. Für die Art, welche halboffene Landschaften mit Bäumen und Offenland besiedelt, konnten zwei Reviere im Untersuchungsgebiet festgestellt werden. Diese befinden sich beide in kleineren Gehölzflächen am Süd- bzw. Ostrand des Untersuchungsgebiets.

Der Bluthänfling ist ein Gehölzbrüter, der seine Nester vorzugsweise in Büschen oder Hecken, gelegentlich auch in Bäumen anlegt. Die festgestellten Reviere des Bluthänflings sind nicht direkt von den Bauarbeiten betroffen. Durch projektbezogene Rodungsarbeiten kann zwar potentieller Lebensraum für den Bluthänfling verloren gehen, doch sind im Gebiet genügend andere Bäume vorhanden, sodass es durch die Rodungsarbeiten zu keiner signifikanten Beeinträchtigung für die Art kommt. Rodungen innerhalb der Brutzeit könnten jedoch zu einem Verbotstatbestand führen und sollten vermieden werden. Sofern die Rodungen außerhalb der Brutzeit erfolgen, kann ein Verbotstatbestand für die Art ausgeschlossen werden.

3.3.2.2 RNA

Die Art wurde im Zuge der Raumnutzungskartierung nicht erfasst.

3.3.2.2.1 Zug- und Rast

Es liegen keine Beobachtungen der Art vor.

3.3.3 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), BV (M)

3.3.3.1 Brutzeit

Das nicht windkraftsensible Braunkehlchen ist auf den Roten Listen Deutschlands bzw. Brandenburg als stark gefährdet bzw. gefährdet eingestuft. Die bodenbrütende Art besiedelt unter anderem verbuschte Grünlandgebiete, Landschilfröhrichte, Niedermoore und Feuchtwiesen, sowie Grabensäume und benötigt als Brutraum offene bis halboffene Flächen, welche erst nach der Brutperiode bewirtschaftet werden. Für den Gesang bevorzugt die Art Sitzwarten in Form von Pfählen oder dicken Pflanzenstängeln.

Im Untersuchungsgebiet konnte diese Art mit 3 Revieren als Brutvogel festgestellt werden. Diese befinden sich außerhalb des unmittelbaren Planungsgebiets. Um Bodennester während der Bauphase jedoch nicht zu gefährden, sollten Baufeldfreimachungen im Offenland außerhalb der Brutzeit erfolgen. Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt 0,5 bis über 3 ha, die Fluchtdistanz 20 bis 40 m. Da Windenergieanlagen wenig Raum benötigen, bleibt auch bei Durchführung des Projekts genügend weiterer Lebensraum für das Braunkehlchen vorhanden. So kann es außerhalb der Fluchtdistanz auch nach Errichtung von Windenergieanlagen weitere Bodennester anlegen. Damit kann ein Verbotstatbestand für die Art ausgeschlossen werden.

3.3.3.2 RNA

Die Art wurde im Zuge der Raumnutzungskartierung nicht erfasst.

3.3.3.2.1 Zug- und Rast

Es liegen keine Beobachtungen der Art vor.

3.3.4 Dohle (*Coloelus dauricus*), NG

3.3.4.1 Brutzeit

Die nicht windkraftsensible Dohle ist nach der Roten Liste Brandenburgs als gefährdete Art gelistet. Sie ist in Europa vom Atlasgebirge bis zum Baikalsee verbreitet und bevorzugt weiträumige, offene Lebensräume mit Baumbestand. Auch Felsen und alte Gebäude dienen of als Habitat, wobei die Habitatwahl durch das Angebot an potentiellen Nistplätzen und geeigneten Nahrungsflächen stark beeinflusst wird. Die Dohle ernährt sich hauptsächlich von Samen und Insekten, obwohl sie bei Gelegenheit auch Aas oder menschlichen Abfall zu sich nimmt.

Im Untersuchungsgebiet konnte die Art lediglich als Nahrungsgast festgestellt werden. Im April konnte die Dohle regelmäßig verstreut im Untersuchungsgebiet auf Nahrungssuche beobachtet werden. Ein Revierverhalten konnte nicht festgestellt werden. Weitere Beobachtungen der Art konnte im Zuge der Brutvogelkartierung nicht gemacht werden. Da die Art im Untersuchungsgebiet kein Brutvorkommen aufweist und auch nicht schlaggefährdet ist, kann ein Verbotstatbestand für die Art ausgeschlossen werden.

3.3.4.2 RNA

Die Art wurde im Zuge der Raumnutzungskartierung nicht erfasst.

3.3.4.2.1 Zug- und Rast

Es liegen keine Beobachtungen der Art vor.

3.3.5 Feldlerche (*Alauda arvensis*), BV, DZ (M)

3.3.5.1 Brutzeit

Die bodenbrütende Feldlerche, welche in den Roten Listen Deutschlands und Brandenburg als gefährdet eingestuft ist, konnte mit 31 Brutpaaren in den Ackerflächen des Untersuchungsgebiet festgestellt werden. Sie war damit der häufigste Brutvogel im Untersuchungsgebiet. Ihre Brutreviere sind relativ gleichmäßig über die gesamte Fläche verteilt. Auch im unmittelbaren Planungsgebiet konnte die Feldlerche mit mehreren Brutpaaren festgestellt werden.

Sowohl in den TAK (2018) als auch in den „Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel“ (2020) von Dürr & Langgemach ist die Art nicht als störungssensible Art aufgelistet. Reaktionen oder Verhaltensänderungen der Feldlerche auf Windenergieanlagen sind bisher nicht bekannt geworden, so dass davon ausgegangen werden kann, dass keine Störung für diese Art gegeben ist. Dies trifft auch dann zu, wenn die Bauarbeiten zur Errichtung während der Brutzeit der Feldlerche stattfinden, da die Feldlerche eine große ökologische Flexibilität aufweist. Einzig die Bodennester sind durch die Baufeldfreimachung gefährdet. Prinzipiell sollte deshalb die Baufeldfreimachung im Ackerland deshalb außerhalb der Fortpflanzungszeit erfolgen. Solange der offene Charakter der Landschaft nicht verändert wird, sind Störungen für diese Art deshalb auszuschließen. Dies ist beim geplanten Vorhaben der Fall. Auch eine signifikante Steigerung des Schlagrisikos ist für die Feldlerche auszuschließen. Zwar kann der Fluggesang der Feldlerche einige Tiere in die Nähe der Rotoren bringen. Jedoch sind die bekannten Opferzahlen so gering, dass eine signifikante Steigerung des Tötungsrisikos ausgeschlossen werden kann. Durch den Eingriff der Baufeldfreimachung wird die Oberflächenstruktur zwar kurzfristig verändert. Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese Fläche dann auf Dauer nicht mehr für die Feldlerche nutzbar ist. Ketzenberg et al. (2002) haben nachgewiesen, dass die Errichtung einer WEA die Brutplatzwahl der

Feldlerche nicht beeinflusst. Unter Beachtung der definierten Maßnahme kann ein Verbotstatbestand für die Art ausgeschlossen werden.

3.3.5.2 RNA

Die Art wurde im Zuge der Raumnutzungskartierung nicht erfasst.

3.3.5.3 Zug- und Rast

Während des Frühjahrs- und Herbstzuges konnten ziehende Feldlerchen im weiteren Umfeld des Untersuchungsgebiets beobachtet werden. Generell kann ein Verbotstatbestand zur Zugzeit jedoch ausgeschlossen werden.

3.3.6 Feldsperling (*Passer montanus*), BV (M)

3.3.6.1 Brutzeit

Der nicht windkraftsensible Feldsperling ist in Deutschland und Brandenburg auf der Vorwarnliste zu finden. Feldsperlinge besiedeln offene und halboffene Landschaften mit Gehölzstrukturen sowie menschliche Siedlungen wie strukturreiche Dörfer oder Parks. Der Brutplatz wird in Nischen und Höhlen von Bäumen oder in Gebäuden angelegt. Gerne brüten sie in alten Spechthöhlen.

Im Untersuchungsgebiet wurde der Feldsperling mit fünf Revieren im Untersuchungsgebiet als Brutvogel erfasst. Die Reviere befinden sich in kleineren Gehölzflächen welche verstreut im Untersuchungsgebiet liegen. Um die Nester der Feldsperlinge zu schützen sind Gehölzrodungen nur außerhalb der Brutzeit durchzuführen. Somit kann ein Verbotstatbestand für die Art ausgeschlossen werden.

3.3.6.2 RNA

Die Art wurde im Zuge der Raumnutzungskartierung nicht erfasst.

3.3.6.2.1 Zug- und Rast

Es liegen keine Beobachtungen der Art vor.

3.3.7 Fischadler (*Pandion haliaetus*), BV im Restriktionsbereich

3.3.7.1 Brutzeit

Der nach Leitfaden störungssensible Fischadler ist im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und gilt in Deutschland als gefährdet. In der Roten Liste Brandenburgs ist die Art nicht aufgeführt, jedoch gilt der Fischadler nach der Bundesartenschutzverordnung als „streng geschützte“ Art. Der Schutzbereich für den Fischadler liegt nach Leitfaden bei 1.000 m um den Horst, der Restriktionsbereich bei 4.000 m. Für den Restriktionsbereich ist das Freihalten eines meist direkten Verbindungskorridors (1.000 m Breite) zwischen Horst und Nahrungsgewässer(n) im Radius 4.000 m um den Brutplatz definiert. Bei der Avifaunakartierung 2016 konnte der Fischadler als Brutvogel nachgewiesen werden (K&S Umweltgutachten, 2016), der Horst befand sich auf einem Freileitungsmast, die Brut verlief erfolgreich. Auch bei den Untersuchungen 2019 konnte die Brut bestätigt werden. Die Daten zur Fischadlerbrut wurden auch bei der Datenabfrage 2019 übermittelt. Der Fischadlerhorst liegt 855 m südlich der Planungsfläche, und somit innerhalb des Schutzbereichs der Art.

3.3.7.2 RNA und Nahrungsflächenanalyse

Um zu prüfen, ob es einen Verbindungskorridor zwischen Horst und Nahrungsgewässern gibt, wurde eine Nahrungsflächenanalyse auf Luftbildbasis durchgeführt. Auf Basis der Nahrungsflächenanalyse auf Luftbildbasis (s. Abbildung 10) kann ein direkter Flugkorridor zwischen Horst und Nahrungsgewässern allerdings gänzlich ausgeschlossen werden, sodass die Lage der Planungsfläche innerhalb des Schutzbereichs kein Ausschlusskriterium darstellt. Zudem muss der Bestandswindpark, der im aktuellen Planungsgebiet liegt, als Vorbelastung im Gebiet gesehen werden. Ein Verbotstatbestand wird für den Fischadler ausgeschlossen.



Abbildung 10: Nahrungsflächenanalyse des Fischadlers auf Luftbildbasis vom Horst südlich der Planungsfläche. Eine Darstellung im A3-Format findet sich im Anhang.

Die Karte auf dieser Seite wurde vom Antragssteller geschwärzt.
Gem. Punkt 1.5 Anlage 2 des AGW-Erlasses sind Angaben zu Vorkommen sensibler Arten nicht darzustellen.

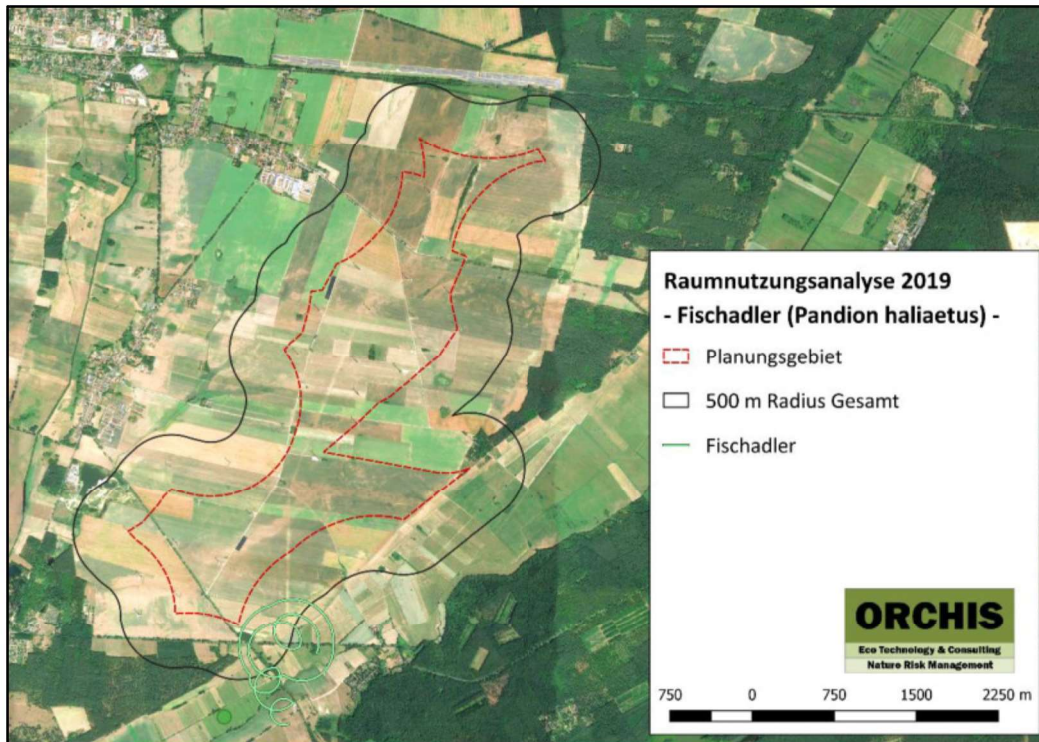


Abbildung 11: Raumnutzungsanalyse des Fischadlers 2019. Eine Darstellung im A3-Format findet sich im Anhang.

Zusätzlich wurden 2019 weiterführende Untersuchungen zum Fischadler nach TAK, Anlage 2, durchgeführt, bei der die Funktion des Planungsgebiets als Nahrungsfläche und als Flugkorridor zu den Nahrungsflächen geprüft wurde (s. Abb. 11). Während der gesamten Raumnutzungskartierung wurde am 15.04.2019 einmalig ein Fischadler in der Südhälfte des Untersuchungsgebiets gesichtet. Dieser kreiste östlich des erfassten Horstes über Grünflächen und war kurzzeitig mit einer Nebelkrähe in einem Revierkampf verwickelt. Zu keinem Zeitpunkt querte oder tangierte der Fischadler das unmittelbare Planungsgebiet. Weitere Flüge des Fischadlers konnten während der gesamten Raumnutzungskartierung nicht gemacht werden. Die Beobachtungen bestätigen, dass das Planungsgebiet keine attraktiven Nahrungsflächen für den Fischadler aufweist und dass die Fläche nicht als Flugkorridor der Art gilt. Somit kann ein Verbotstatbestand für die Art ausgeschlossen werden.

3.3.7.3 Zug- und Rast

Zur Zug- und Rastzeit wurde jeweils ein Fischadler an zwei Erfassungsterminen insgesamt dreimal gesichtet. Die Sichtungen befanden sich immer in der Nähe des Horstes. Am 12.08.2019 flog der Fischadler vom Horst zu den Wasserflächen im Nordwesten des Untersuchungsgebiet (s. Abb. 11). An keinem der Erfassungstermine querte der Fischadler das Planungsgebiet.

3.3.8 Goldammer (*Carduelis citrinella*), BV (M)

3.3.8.1 Brutzeit

Die nicht windkraftsensible Goldammer ist in Deutschland auf der Vorwarnliste zu finden. Sie konnte im Untersuchungsgebiet mit 21 Brutpaaren festgestellt werden. Die Reviere befinden sich relativ gleichmäßig

verteilt im Gebiet, wobei sie hauptsächlich entlang Gehölzen aufzufinden waren. Einige Reviere befinden sich entlang der geplanten Zuwegungen.

Das Nest der Goldammer wird gewöhnlich am Boden in dichter Vegetation am Rand von Hecken und unter Büschen errichtet. Da die Brutstätten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG geschützt sind, kann ein Zugriffsverbot ausgeschlossen werden, wenn die Nester, welche nur zur Brutzeit geschützt sind, durch die Bauarbeiten nicht beschädigt oder zerstört werden. Um die Bodennester während der Bauphase nicht zu gefährden, sollten somit die Rodungsarbeiten als auch die Baufeldfreimachung im Offenland außerhalb der Brutzeit erfolgen. Da im nahen Umfeld genügend Brutmöglichkeiten für die Goldammer erhalten bleiben, ist auch bei Durchführung des Projekts genügend weiterer Lebensraum für die Goldammer vorhanden. Damit kann ein Verbotstatbestand für die Art ausgeschlossen werden.

3.3.8.2 RNA

Die Art wurde im Zuge der Raumnutzungskartierung nicht erfasst.

3.3.8.3 Zug und Rast

Die Goldammer gehört in Deutschland zu den Standvögeln. Während der Rastvogelkartierung wurde die Goldammer an einem Termin als Nahrungsgast im Osten des Untersuchungsgebiets erfasst. Generell kann ein Verbotstatbestand für die Art zur Zug- und Rastzeit jedoch ausgeschlossen werden.

3.3.9 Grünspecht (*Picus viridis*), NG

3.3.9.1 Brutzeit

Der nicht windkraftsensible Grünspecht gilt nach der Bundesartenschutzverordnung als „streng geschützte“ Art. In der Roten Liste Brandenburgs erscheint er auf der Vorwarnliste. Optimale Bruthabitate der Art sind halboffene Mosaiklandschaften mit größeren, lichten bis stark aufgelockerten Altholzbeständen, in welchen die Art in Baumhöhlen brütet. Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt 8 bis über 100 ha, die Fluchtdistanz wird mit 30 bis 60 m angegeben.

Der Grünspecht konnte mit wenigen Nachweisen zu Brutzeit lediglich als Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet festgestellt werden. Aufgrund der Seltenheit des Vogels im Untersuchungsgebiet kann ein Verbotstatbestand für die Art ausgeschlossen werden.

3.3.9.2 RNA

Die Art wurde im Zuge der Raumnutzungskartierung nicht erfasst.

3.3.9.3 Zug und Rast

Es liegen keine Beobachtungen der Art vor.

3.3.10 Graugans (*Anser anser*), BV, DZ (M)

3.3.10.1 Brutzeit

Graugänse zählen in Deutschland sowie in Brandenburg nicht zu den gefährdeten Arten. Die Art hat ein sehr geringes Kollisionsrisiko – in Deutschland sind 17 Vogelverluste anhand WEA dokumentiert. Aufgrund der generellen Flughöhe der Graugänse ist eine erhöhte Schlaggefährdung anzunehmen, so flogen zwischen 50 und 60 % der in Studien beobachteten Gänse in Rotorhöhe (Grünkorn et al., 2016; Therkildsen & Elmeros, 2015), jedoch selten im Gefahrenbereich (Grünkorn et al., 2016).

Zur Brutzeit konnte eine Graugansbrut am Stillgewässer südlich von Zinndorf festgestellt werden. Hier wurde im April regelmäßig ein revierverhaltendes Paar beobachtet. Sichtungen der Art konnten in weiteren Teilen des Untersuchungsgebiets nicht gemacht werden. Um die Nester zu schützen hat die Baufeldfreimachung ausschließlich außerhalb der Brutzeit zu erfolgen. Somit kann ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden.

3.3.10.2 RNA

Im Zuge der Raumnutzungskartierung wurden eine kleine Gruppe von 2 bzw. 3 Graugänsen an einem einzelnen Termin mehrmals über dem Gebiet fliegend nachgewiesen (s. Abb. 12). Die Gänse querten das Planungsgebiet in einer Höhe zwischen 5 und 80 m und kamen anschließend auf einem Feld südlich des unmittelbaren Planungsgebiets zur Rast. Weitere Sichtungen der Art konnten während der gesamten Raumnutzungskartierung nicht gemacht werden.

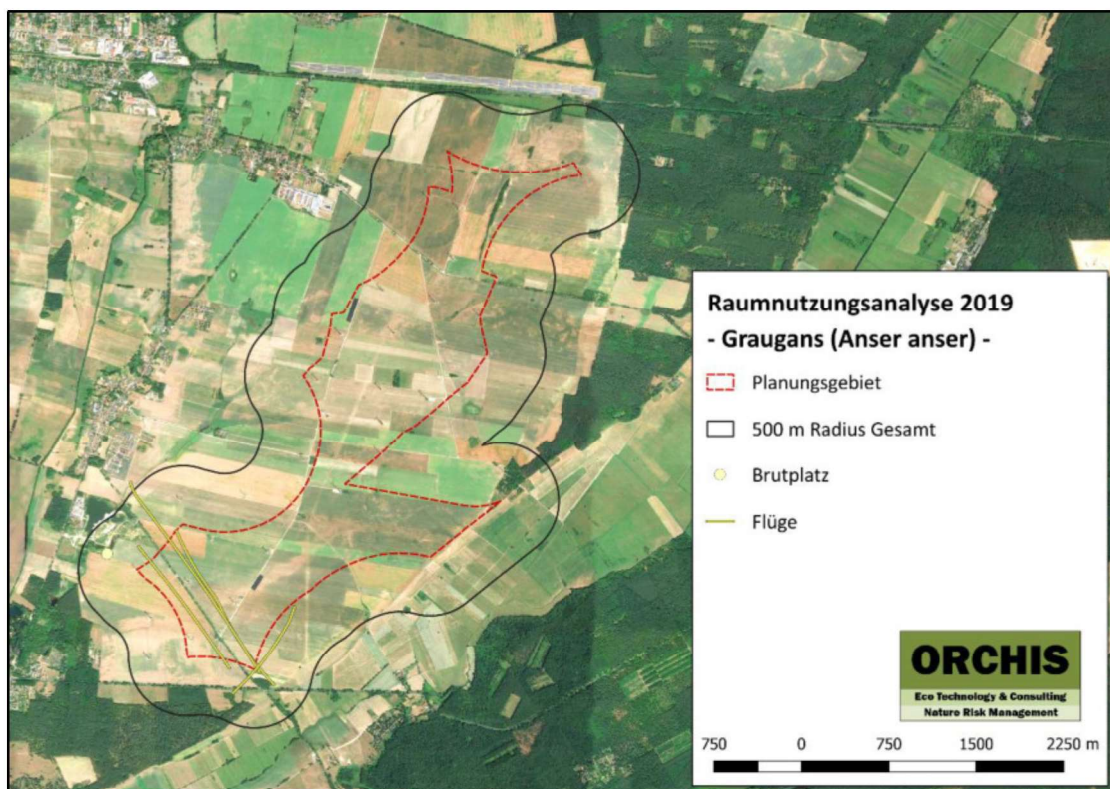


Abbildung 12: Beobachtungen der Flugbewegungen der Graugans während der gesamten Raumnutzungskartierung 2019.

3.3.10.3 Zug und Rast

Zur Zug- und Rastzeit wurden Graugänse an drei Terminen mehrmals über dem Gebiet fliegend nachgewiesen (s. Abb. 13). Die Schwarmgröße variierten zwischen 14 Tieren bis zu einem Schwarm von 250 Tieren am 26.11.2019 sowie einer Gruppe von 150 Tieren am 17.12.2019. Der Flug erfolgte meist außerhalb des unmittelbaren Planungsgebiets und hauptsächlich in West-Ost-Richtung in relativ großer Höhe von durchschnittlich 200 m. Die Gänse machten im Untersuchungsgebiet weder Rast noch nutzten sie das Gebiet zur Nahrungssuche. Das Gebiet weist somit keine essentiellen Nahrungsflächen oder Rastgebiete für die Art auf, welche verloren gehen würden. Somit kann auch zur Zug- und Rastzeit davon ausgegangen werden, dass es zu keiner signifikanten Erhöhung des Kollisionsrisikos für die Art kommen wird. Ein Verbotstatbestand für die Graugans liegt nicht vor.

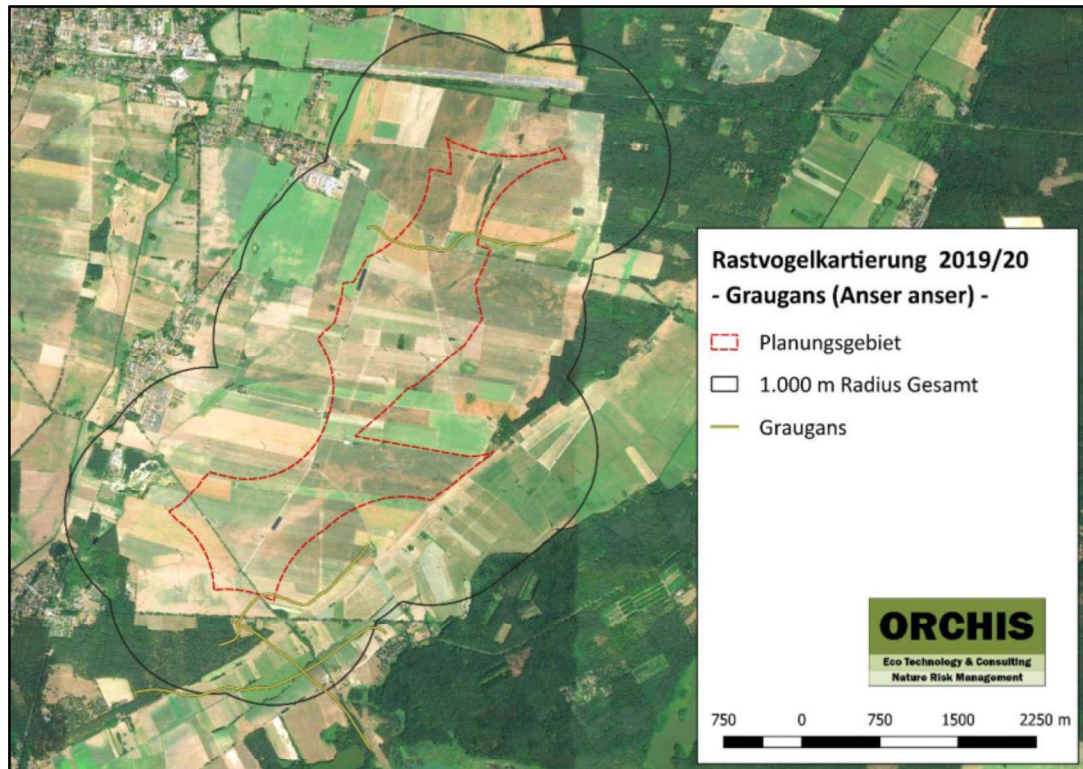


Abbildung 13: Überflüge von Graugänsen über das Untersuchungsgebiet während der gesamten Rastvogelkartierung 2019/20. Bitte Zug- und Rastvogelkartierung in die Karte

3.3.11 Kiebitz (*Vanellus vanellus*), NG

3.3.11.1 Brutzeit

Zur Brutzeit konnten Kiebitze an den Stillgewässern im Westen des Gebiets gelegentlich festgestellt werden. An zwei Terminen am 13.04. und 08.05. wurden Kiebitze am Rand des Untersuchungsgebiets als Nahrungsgäste erfasst. Brutpaare des Kiebitzes befinden sich nicht im Untersuchungsgebiet.

3.3.11.2 RNA

Die Art wurde im Zuge der Raumnutzungskartierung nicht erfasst.

3.3.11.3 Zug und Rast

Brandenburg hat nach TAK, Anlage 1, für die Rast nordischer und östlicher Kiebitze eine große Bedeutung. So kommt es vor allem im Hochsommer zu beträchtlichen, in die Tausende zählenden Ansammlungen auf allen geeigneten Ackerflächen. Schwerpunkte der Rastgebiete dieser Art befinden sich hauptsächlich in den Niederungen großer Flüsse sowie in ausgedehnten Luchgebieten und zum Teil in Ackergebieten Nordbrandenburgs (Dürr & Langgemach, 2019). Nach Dürr & Langgemach (2019) halten rastende Kiebitze deutlich Abstand zu WEA, welcher eine signifikante Korrelation mit der entsprechenden Höhe der WEA erwies (durchschnittlicher Abstand von >500 m zu WEA). Im Leitfaden wurde ein Schutzbereich von 1.000 m zu Rastgebieten, in denen regelmäßig mindestens 2.000 Kiebitze rasten, definiert.

Während der Rastvogelkartierung 2019-20 (ORCHIS) konnten keine Kiebitze im Untersuchungsgebiet festgestellt werden. Während der Rastvogelkartierung des Büros für Stadt- und Regionalplanung, Dipl. Ing. Karin Kostka (K.K. RegioPlan, 2014) wurden Kiebitze im Untersuchungsraum erfasst, wobei keine Hinweise auf die Anzahl gemacht wurden. Bei der Datenabfrage ist im Norden des Bestandwindparks östlich von

Werder ein Kiebitz Rastplatz eingezeichnet, Angaben zur Zahl der Kiebitze liegen nicht vor (s. untenstehende Abbildung, grünes Dreieck). Im Avifaunagutachten für den Modellflugplatz (2015) im Osten von Werder, also etwa in diesem Gebiet, werden 10 bis 100 Kiebitze in diesem Bereich angegeben.

Der angegebene Kiebitz-Rastplatz liegt mit 10 bis 100 Individuen weit unter der im Leitfaden angegebenen Zahl von mind. 2.000 Stück, sodass ein Einhalten eines Schutzradius nicht erforderlich ist. Ein Verbotstatbestand kann für die Art ausgeschlossen werden.

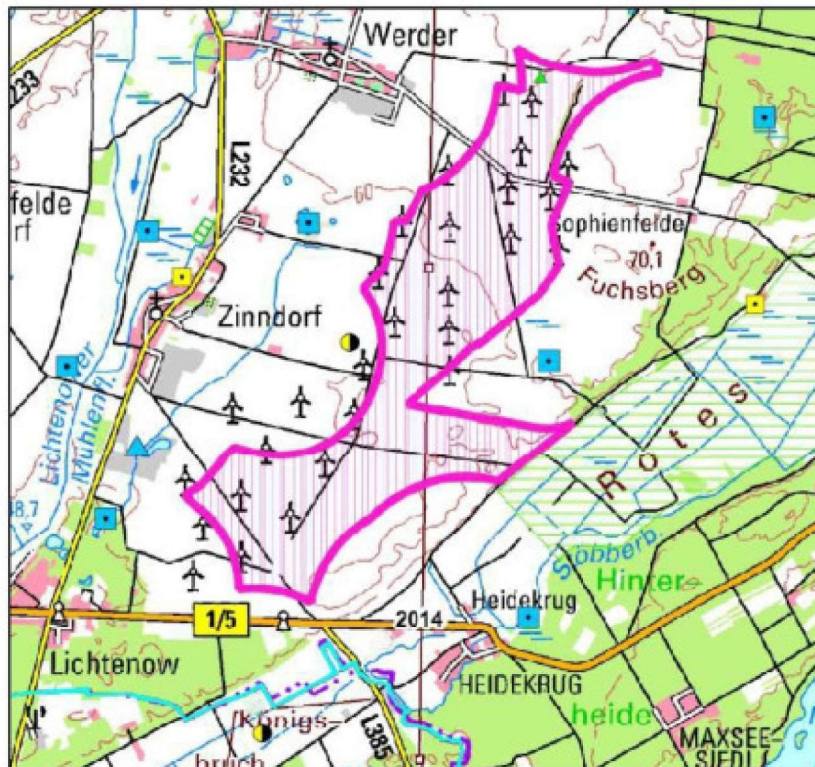


Abbildung 14: Ausschnitt aus der Datenabfrage beim LFU 2019. Grünes Dreieck: Kiebitzrastplatz. Grünes Fünfeck mit schwarzem Punkt: Fischadlerhorst. Blaues Quadrat mit schwarzem Punkt: Kranichbrutplatz. Rot-schwarzer Kreis: Rotmilanbrutplatz 2014, gelb-schwarzer Kreis: Rohrweißenbrutplatz

3.3.12 Kornweihe (*Circus cyaneus*), DZ

3.3.12.1 Brutzeit

Die Art wurde zur Brutvogelkartierung nicht erfasst.

3.3.12.2 RNA

Die Art wurde im Zuge der Raumnutzungskartierung nicht erfasst.

3.3.12.3 Zug und Rast

In Brandenburg gelten heimische Vögel als ausgestorben. Es sind ausschließlich Wintergäste in Brandenburg anzutreffen. In Deutschland ist die Art vom Aussterben bedroht. Im Untersuchungsgebiet konnten während der gesamten Rastvogelkartierung 2019/20 nur wenige Kornweihen festgestellt werden. Am 21.10.2019 wurden drei Kornweihen im südlichen Untersuchungsgebiet gesichtet wie sie in Höhen zwischen 5 und 20 m nach Nahrung suchten (s. Abb. 15). Weitere Beobachtungen der Art konnten während der gesamten Rastvogelkartierung nicht gemacht werden. Aufgrund der geringen Nachweisdichte im Untersuchungsgebiet kann ein Verbotstatbestand der Art ausgeschlossen werden.

Die Karte auf dieser Seite wurde vom Antragssteller nachträglich bearbeitet. Gem. Punkt 1.5 Anlage 2 des AGW-Erlasses sind Angaben zu Vorkommen sensibler Arten nicht darzustellen.

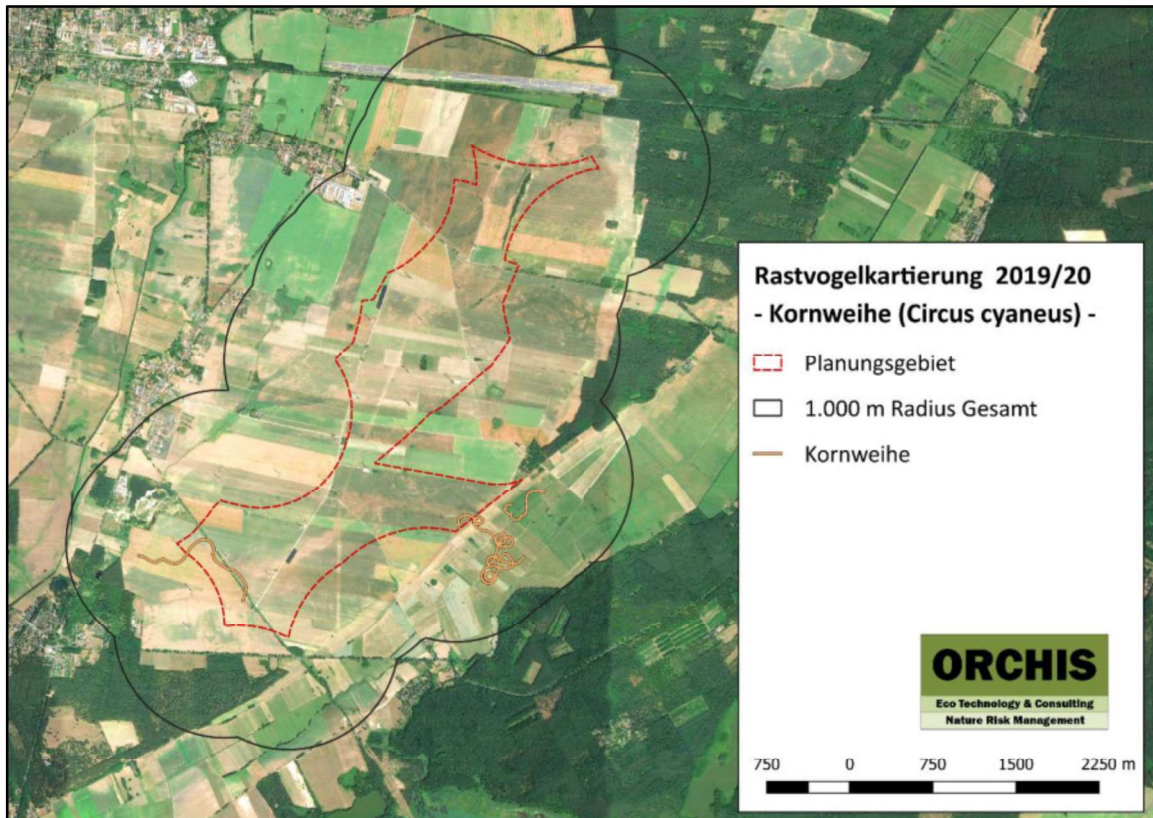


Abbildung 15: Flugbewegungen der Kornweihe während der gesamten Rastvogelkartierung 2019/20.

3.3.13 Kranich (*Grus grus*), NG, DZ

3.3.13.1 Brutzeit

Brandenburg bildet zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern die Keimzelle für die Ausbreitung des Kranichs nach Westen (Mewes et al., 2014). Der Kranich ist deshalb zwar nicht in der Roten Liste zu finden, ist aber eine Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und nach der EU-Verordnung eine streng geschützte Art. In den TAK ist für Kranichbrutplätze ein Schutzbereich von 500 m definiert. Sobald Nistplätze im 500 m Schutzbereich um WEA liegen, kann eine störende Wirkung durch die WEA erzeugt werden, in dem entweder die Fortpflanzungsstätten gemieden oder der Bruterfolg reduziert werden kann. Ein Restriktionsbereich ist für den Kranich nicht definiert.

Kraniche benötigen als Bruthabitat Feuchtwälder oder ruhige Verlandungszonen an Gewässern. Aufgrund des positiven Bestandstrends der Art in Brandenburg werden inzwischen aber auch andere Bruthabitate wie etwa Pappelforste genutzt.

Bei den Begehungen 2013 des Büros für Stadt- und Regionalplanung, Dipl. Ing. Karin Kostka konnten im Untersuchungsgebiet mehrfach Kraniche paarweise überfliegend beobachtet werden (K.K. RegioPlan, 2014). Aus Vorjahren waren an der Sandgrube bei Zinndorf sowie im Roten Luch Brutplätze bekannt, an welchen 2013 jedoch kein Revierverhalten und keine erfolgreiche Brut festgestellt werden konnte. Bei Erfassungsterminen 2016 konnten ebenfalls keine Nachweise einer Kranichbrut festgestellt werden (K&S Umweltgutachten, 2018). Laut dem Endbericht trat der Kranich 2016 ausschließlich als Nahrungsgast auf (K&S Umweltgutachten, 2018). Auch 2019 konnte der Kranich nur als gelegentlicher Nahrungsgast im Gebiet festgestellt werden.

Bei der Horstsuche 2019 konnten keine Brutplätze des Kranichs im weiteren Umfeld des Untersuchungsgebiets festgestellt werden. Während der Brutvogelkartierungen 2019 waren Kraniche immer wieder auf Nahrungssuche im Untersuchungsgebiet anzutreffen. Am häufigsten wurden die Ackerflächen am Nordostrand des Untersuchungsgebiets sowie die Grünlandflächen im Roten Luch von Kranichtrupps mit einer Größe bis zu 25 Individuen aufgesucht, am 13.04. wurden zweimal vereinzelte Kraniche fliegend im Untersuchungsgebiet gesichtet. Am 25.04.2019 wurde ein revieranzeigendes Kranichpaar am Westrand des Roten Luchs an der Grenze zum Untersuchungsgebiet erfasst, eine Brut konnte nicht nachgewiesen werden.

Der zum Planungsgebiet nächstgelegene Kranichbrutplatz ist in der Karte des LFU (s. Abbildung 14) nördlich von Lichtenow eingezeichnet, dieser liegt etwa 550 m von der Planungsfläche entfernt. Dies ist außerhalb des im Leitfaden definierten Schutzbereichs der Art von 500 m. Ein Restriktionsbereich ist für den Kranich nicht definiert, da die Art zur Brutzeit im weiteren Umfeld um den Brutplatz wenig schlaggefährdet ist. Weitere Kranichbruten im Umfeld liegen noch weiter von der Planungsfläche entfernt. Ein Verbotstatbestand kann für den Kranich zur Brutzeit ausgeschlossen werden.

3.3.13.2 RNA

Während der Raumnutzungsanalyse der windkraftsensiblen Großvögel waren Kraniche regelmäßig sowohl als Nahrungsgäste als auch im Transferflug im Gebiet anzutreffen. Die Kraniche wurden immer wieder gesichtet, wie sie das Untersuchungsgebiet in Trupps von < 10 bis zu 200 Individuen auf Höhen zwischen 30 m und 300 m überflogen (s. Abb. 16). Rastende und nahrungssuchende Kraniche waren vor allem in der Südhälfte des Untersuchungsgebiets nahe des Roten Luchs anzutreffen. Da die Nahrungssuche nur zu Fuß erfolgt, ist die Kollisionsgefährdung nach Dürr & Langgemach (2020) für Kraniche als sehr gering einzustufen. Ebenfalls erfolgen Wechsel zwischen Nahrungsfläche im bekannten Revier meist bei Flughöhen um die 20 – 60 m.

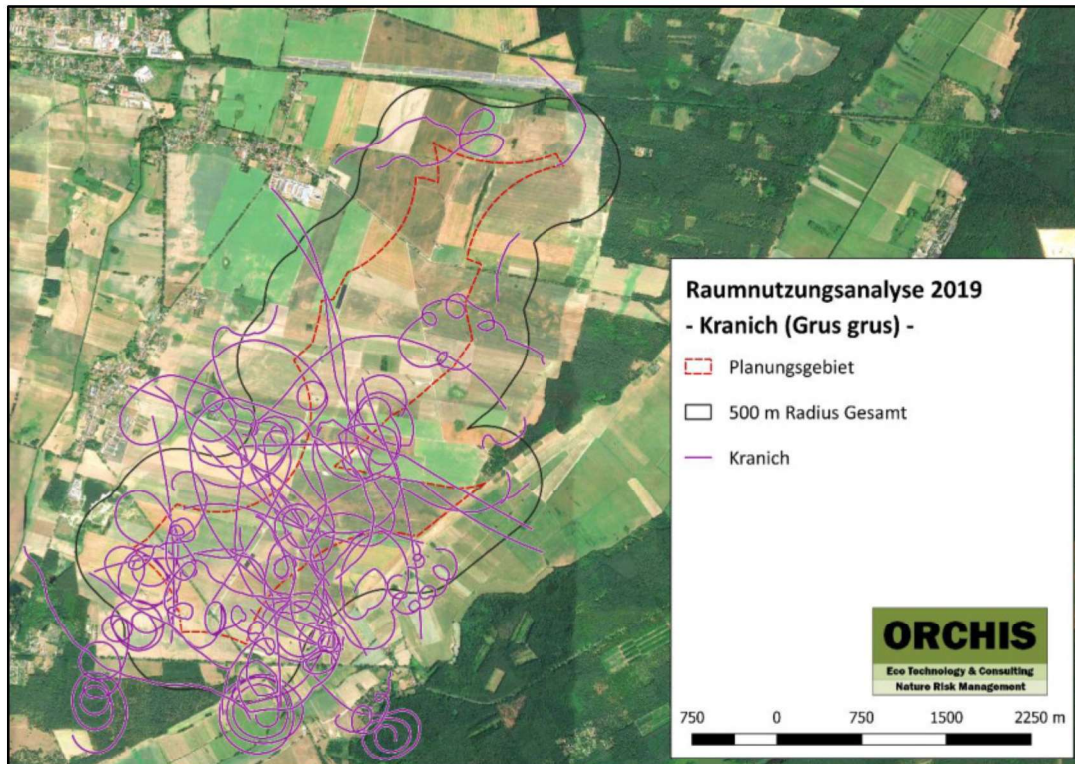


Abbildung 16: Überfliegende Kraniche im Untersuchungsgebiet während der gesamten Raumnutzungskartierung 2019.

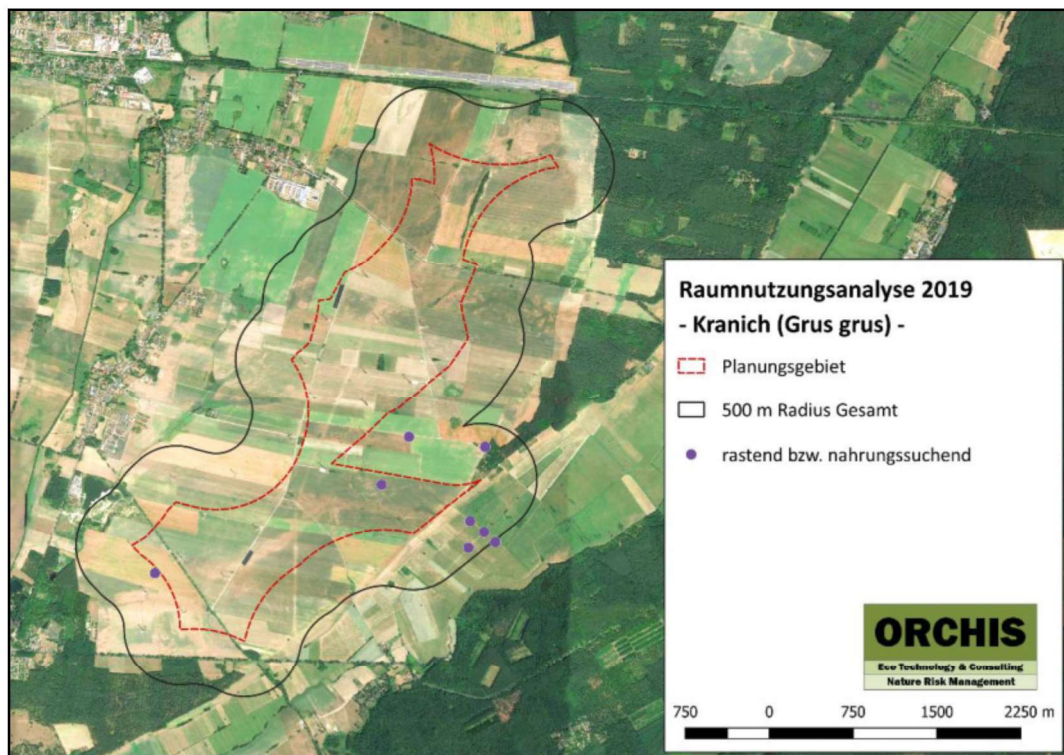


Abbildung 17: Nahrungssuchende Kraniche im Untersuchungsgebiet während der gesamten Raumnutzungskartierung 2019. Eine Darstellung dieser Karten im A3-Format findet sich im Anhang.

3.3.13.3 Zug und Rast

Zur Zug- und Rastzeit konnten im Untersuchungsgebiet 2019-20 mehrfach nahrungssuchende Kranichtrupps festgestellt werden. Diese umfassten bis zu 350 Individuen. Die bevorzugten Rastflächen lagen im nördlichen und südöstlichen Randbereich des Untersuchungsraums.

Im Untersuchungsgebiet sowie westlich und südöstlich des Untersuchungsgebiets wurden während des Winterhalbjahrs Kraniche überfliegend und auf Nahrungssuche gesichtet, wobei der Schwerpunkt im November und Dezember lag. Die Kraniche suchten jedoch nie innerhalb des unmittelbaren Planungsgebiets nach Nahrung. Ebenfalls rasteten keine Kraniche im Planungsgebiet. Im Norden sowie im Südosten (zwischen Heidekrug und Rotes Luch) wurden rastende Kraniche regelmäßig gesichtet, wobei im Norden Trupps von bis zu 300 Individuen festgestellt wurden. Im Grünland zwischen Heidekrug und Rotes Luch hielten sich deutlich kleinere Trupps mit Individuenzahlen zwischen 2 und 35 Kranichen zur Zug- und Rastzeit auf. Kraniche überflogen nur vereinzelt das Planungsgebiet. Am 01.11.2019 überflogen zwei Kraniche auf einer Höhe von 80 m den Ostrand des Planungsgebiets. Ebenfalls wurden an diesem Erfassungstag 15 Individuen auf 200 m Höhe beim Transferflug am Südrand des Planungsgebiets gesichtet, wie sie den Süden der Planungsfläche in West-Ost-Richtung überflogen. Alle weiteren Kranich-Sichtungen lagen außerhalb des Windeignungsgebiets.

Nach Dürr & Langgemach (2020) versuchen Kraniche in der Regel Windparks zu um- oder überfliegen, weshalb ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko ausgeschlossen werden kann, zumal auch die Zahl der überfliegenden Kraniche im Gebiet relativ gering ist. Es kann aus derzeitiger Sicht auch davon ausgegangen werden, dass durch den Bau von Windenergieanlagen keine bedeutenden Nahrungsflächen für den Kranich verloren gehen, zumal sich unmittelbar im Norden ein großer Bestandwindpark als Vorbelastung befindet.

Auf folgenden Abbildungen sind die bei den vorliegenden Untersuchungen festgestellten ziehenden und rastenden Kraniche während des gesamten Winterhalbjahres dargestellt. Eine Darstellung beider Karten im A3-Format findet sich im Anhang.

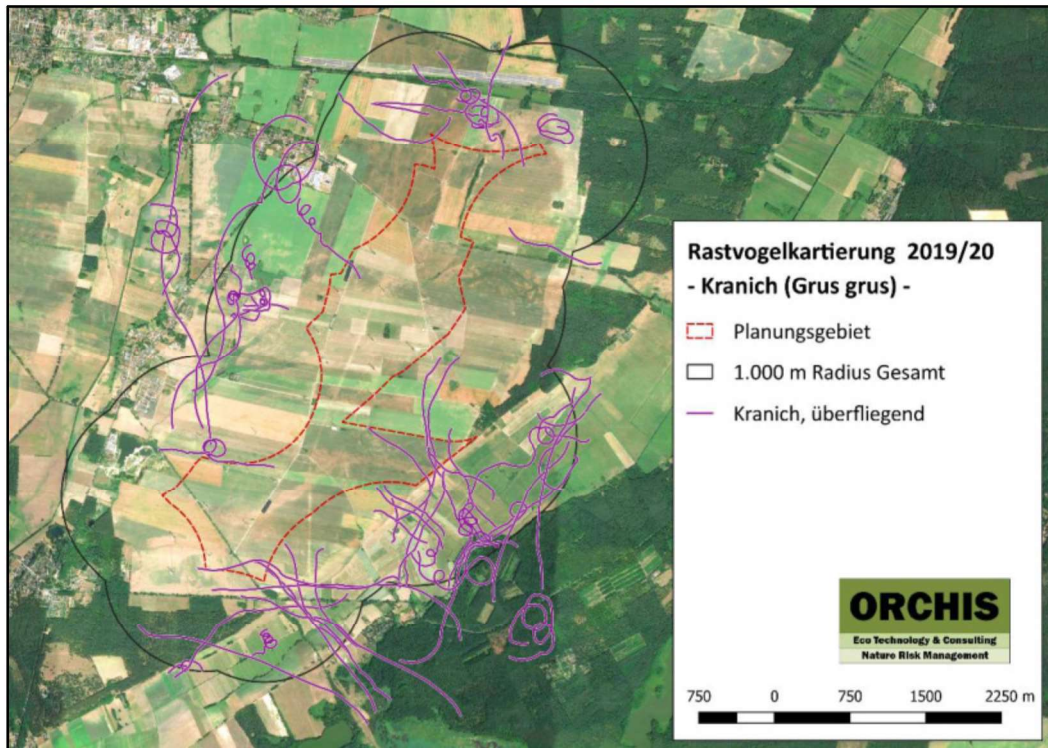


Abbildung 18: Ziehende Kraniche im Untersuchungsgebiet während der gesamten Rastvogelkartierung 2019/20.

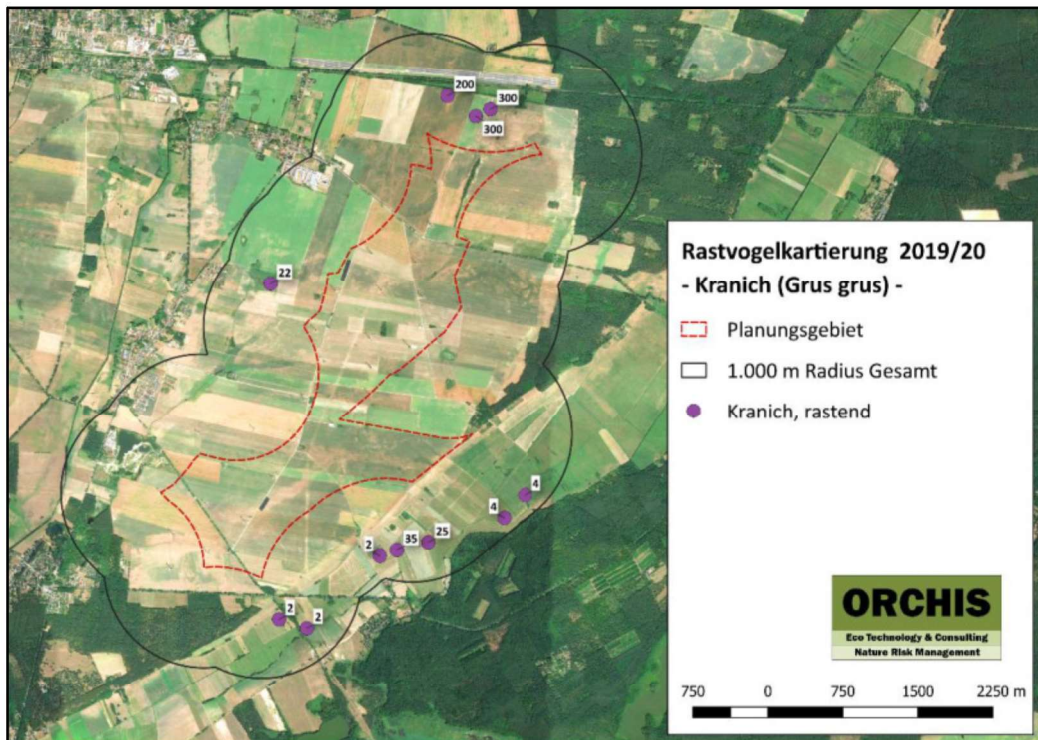


Abbildung 19: Rastende Kraniche im Umfeld des Planungsgebiets während der gesamten Rastvogelkartierung 2019/20.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass während der Zug- und Rastvogelkartierungen vor allem im November und Dezember Kranichtrupps im näheren und weiteren Umfeld des Planungsgebiets überfliegend beobachtet wurden. Nahrungssuchende und rastende Kraniche befanden sich nie im Planungsgebiet jedoch gelegentlich innerhalb 1.000 m um die Planungsfläche. In den TAK ist für Rast- und Überwinterungsplätze des Kranichs definiert, dass bei Schlafplätzen ab regelmäßig 500 Exemplaren ein Korridor von wenigstens 2.000 m als Schutzbereich zur Gewährleistung der Rastplatzfunktion eingehalten werden muss, bei mehr als 10.000 Exemplaren sind es 10.000 m. Entsprechende Schlafplätze sind im Umfeld der Planung nicht vorhanden.

Nach Dürr & Langgemach (2020) versuchen Kraniche in der Regel, Windparks zu umfliegen oder zu überfliegen, deshalb kann auch ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko ausgeschlossen werden.

3.3.14 Kuckuck (*Cuculus canorus*), pot. BV (M)

3.3.14.1 Brutzeit

Der Kuckuck ist in Deutschland auf der Vorwarnliste zu finden. In Brandenburg gilt er nicht als gefährdet. Bei dieser Art ist im Hinblick auf Reaktionen gegenüber Windenergieanlagen wenig bekannt. In Brandenburg sind insgesamt 3 Kollisionsopfer dokumentiert (Dürr 2019). Kuckucke fliegen meist in niedrigen Höhen, in der Regel unterhalb der Baumwipfelhöhe. Die Art kommt überwiegend in halboffenen, strukturreichen Landschaften und angrenzenden Wäldern vor. Aufgrund der Fortpflanzungsweise dieser Art hat sie keine eigenen Habitatansprüche. Vielmehr gilt für einen Fortpflanzungserfolg eine ausreichend hohe Brutdichte geeigneter Wirtsvögel. Da der Kuckuck ein Brutparasit ist, ist ein Feststellen eines Brutnachweises der Art äußerst schwierig. Im Untersuchungsgebiet konnten zwei Rufreviere der Art festgestellt werden, jeweils am Nordrand entlang einer Gehölzreihe und am Westrand nahe des Stillgewässers. Geeignete Wirtsvögel konnten ebenfalls im Untersuchungsraum festgestellt werden, sodass eine potentielle Brut für den Kuckuck nicht auszuschließen ist. Wirtsvögel des Kuckucks sind Singvögel von Laubsänger- bis Drosselgröße. Es werden Boden-, Gebüsch-, Röhricht- und Nischenbrüter bevorzugt.

Um die Brut des Kuckucks zu schützen haben Baufeldfreimachungen sowie Rodungsarbeiten ausschließlich außerhalb der Brutzeit zu erfolgen. Somit kann ein Verbotstatbestand für die Art ausgeschlossen werden.

3.3.14.2 RNA

Die Art wurde im Zuge der Raumnutzungskartierung nicht erfasst.

3.3.14.3 Zug und Rast

Es liegen keine Beobachtungen der Art vor.

3.3.15 Mäusebussard (*Buteo buteo*), BV

3.3.15.1 Brutzeit

Der Mäusebussard bevorzugt Waldränder und Feldgehölze als Bruthabitat. Bei den avifaunistischen Untersuchungen 2019 konnte etwa 900 m südwestlich der Planungsfläche ein besetzter Horst mit mindestens einem Jungtier festgestellt werden. Am Westrand sowie im Zentrum des Planungsgebiets konnten zwei weitere besetzte Mäusebussard-Horste festgestellt werden. Für diese gibt es jedoch keinen Jungtiernachweis.

3.3.15.2 RNA

Während der Raumnutzungsanalysen konnten Mäusebussarde immer wieder jagend im Untersuchungsgebiet festgestellt werden. Auch Transfer- und Revierflüge fanden im Untersuchungsgebiet statt. Die Hauptaktivitätszonen konzentrierten sich auf die nördlichen sowie mittleren Bereiche des Planungsgebiets (im Umfeld der erfassten Horste). Die Mäusebussarde jagten insbesondere über den Ackerflächen, sowie entlang Leitstrukturen wie Baumreihen, Feldhecken und Gehölze.

Auf folgender Abbildung sind die Flugbahnen der bei der Raumnutzungsanalyse festgestellten Mäusebussarde dargestellt.

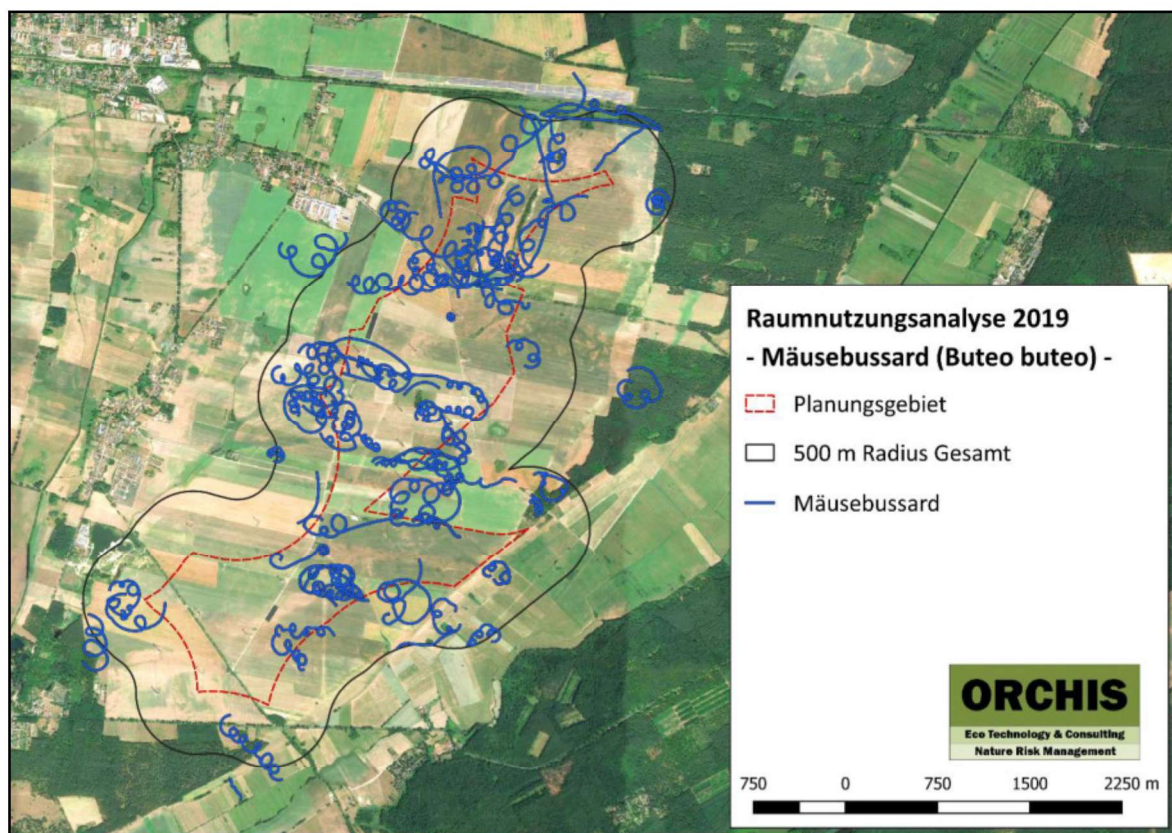


Abbildung 20: Raumnutzung des Mäusebussards während der gesamten Raumnutzungsanalyse 2019.

3.3.15.3 Zug und Rast

Während des Winterhalbjahres wurden Mäusebussarde ebenfalls häufig im Untersuchungsgebiet gesichtet. Sie konnten im gesamten Untersuchungsgebiet festgestellt werden, überflogen aber nur gelegentlich das unmittelbare Planungsgebiet um entlang Leitstrukturen nach Nahrung zu jagen. Auf folgender Abbildung sind die bei den vorliegenden Untersuchungen festgestellten durchziehenden und nahrungssuchenden Mäusebussarde während des gesamten Winterhalbjahres dargestellt.

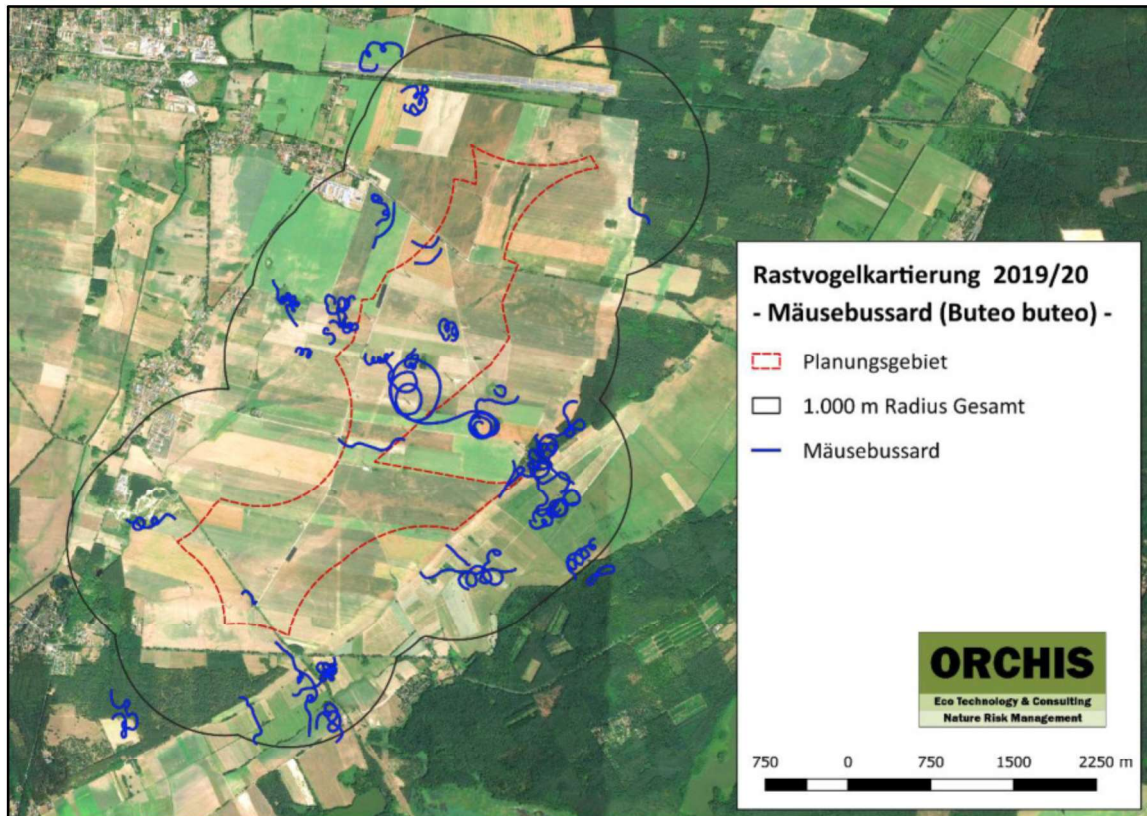


Abbildung 21: Mäusebussarde im Umfeld des Planungsgebiets während der gesamten Rastvogelkartierung 2019/20.

Mäusebussarde sind in Westeuropa prinzipiell Standvögel, und halten sich das Jahr über im Gebiet auf. Bei den erfassten sitzenden Mäusebussarden im Untersuchungsgebiet handelt es sich somit höchstwahrscheinlich um Sitzwarten des Mäusebussards welche das ganze Jahr durch aufgesucht werden.

Nach den TAK gibt es keine Abstandsempfehlungen für den Mäusebussard. Auch nach Grünkorn et al. (PROGRESS-Studie, 2016) würde eine Abstandsempfehlung für den Mäusebussard aufgrund der hohen Brutdichte in Deutschland und der relativ hohen räumlichen Dynamik der Brutplatzstandorte nur eine relative geringe Schutzeffizienz bewirken, da regelmäßig mit Neuansiedlungen an geplanten und vorhandenen Windparks zu rechnen ist. Zudem zeigt die jahreszeitliche Verteilung der Funde in PROGRESS sowie die in der bundesweiten Fundkartei, dass Mäusebussarde nicht nur in der Brutzeit, sondern auch im Spätsommer und Herbst kollidieren. Temporäre Abschaltungen erscheinen daher angesichts der Häufigkeit der Art als ungeeignet. Zudem konnte in der PROGRESS-Studie kein quantitativer Zusammenhang zwischen Flugaktivität und Kollisionsopferzahlen bei dieser Art belegt werden. Eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos gegenüber dem allgemeinen Lebensrisiko kann also aus der Nistplatznähe für den Mäusebussard nicht abgeleitet werden. Da der Mäusebussard auch innerhalb von Windparks jagt, kann auch eine Störung der lokalen Population ausgeschlossen werden. Ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG liegt deshalb nicht vor.

3.3.16 Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*), NG

3.3.16.1 Brutzeit

Die nicht windkraftsensible Mehlschwalbe ist in der Roten Liste Brandenburgs als gefährdet aufgelistet. Im Untersuchungsgebiet konnte die Art zur Brutzeit vereinzelt als Nahrungsgast entlang der Hecken und Baumreihen festgestellt werden.

3.3.16.2 RNA

Die Art wurde im Zuge der Raumnutzungskartierung nicht erfasst.

3.3.16.3 Zug und Rast

Zur Zug- und Rastzeit wurde die Art im Untersuchungsgebiet nicht erfasst. Aufgrund der geringen Nachweise der Mehlschwalbe liegt ein Verbotstatbestand nicht vor.

3.3.17 Neuntöter (*Lanius collurio*), NG

3.3.17.1 Brutzeit

Der Neuntöter ist eine Anhang I-Art, nach der Roten Liste ist er in Brandenburg auf der Vorwarnliste. Neuntöter bevorzugen halboffene Landschaften mit Gehölzen, in denen Dornensträucher vorhanden sein müssen. Im Untersuchungsgebiet konnte die Art lediglich als Nahrungsgast zur Brutzeit festgestellt werden. Reviere der Art wurden nicht erfasst.

Aufgrund der geringen Nachweise der Art kann ein Verbotstatbestand ausgeschlossen werden.

3.3.17.2 RNA

Die Art wurde im Zuge der Raumnutzungskartierung nicht erfasst.

3.3.17.3 Zug und Rast

Es liegen keine Beobachtungen der Art vor.

3.3.18 Pirol (*Oriolus oriolus*), BV (M)

3.3.18.1 Brutzeit

Der nicht windkraftsensible Pirol befindet sich in den Roten Listen Deutschlands und Brandenburgs auf der Vorwarnliste. Die Art ist nach Bundesnaturschutzgesetz eine in Deutschland besonders geschützte Art. Die europaweiten Bestände der Art gelten als stabil, wobei sie von Jahr zu Jahr sehr starken Schwankungen ausgesetzt sind. Die Gefährdungsursachen für den Pirol bestehen vor allem durch Zugverluste sowie durch Habitatzerstörung in den Brut- und Überwinterungsgebieten. Als Lebensraum bevorzugt diese Art gewässernahe Habitate wie Auen- und Bruchwälder sowie gewässernahe Gehölze. Sie ist auch in Laub-, Misch- und Nadelwäldern sowie Parks, Obstwiesen und Gärten aufzufinden.

Im Untersuchungsgebiet konnte ein Brutrevier des Pirols nachgewiesen werden. Dieses befindet sich in einem Laubwaldstück nahe des Roten Luchs außerhalb des unmittelbaren Planungsgebiets. Weitere Reviere konnten im Zuge der Brutvogelkartierung nicht festgestellt werden. Um die Nester dieser baumbewohnenden Art zu schützen haben Rodungsarbeiten ausschließlich außerhalb der Brutzeit zu erfolgen. Somit kann ein Verbotstatbestand ausgeschlossen werden.

3.3.18.2 RNA

Die Art wurde im Zuge der Raumnutzungskartierung nicht erfasst.

3.3.18.3 Zug und Rast

Es liegen keine Beobachtungen der Art vor.

3.3.19 Raubwürger (*Lanius excubitor*), DZ

3.3.19.1 Brutzeit

Die Art konnte zur Brutzeit nicht beobachtet werden.

3.3.19.2 RNA

Die Art wurde im Zuge der Raumnutzungskartierung nicht erfasst.

3.3.19.3 Zug und Rast

Ein Anteil der Raubwürger überwintert in Südwesteuropa, während alle übrigen in wechselnden Anteilen sowohl weiträumige Wanderungen ausführen als auch im Brutgebiet überwintern. Bei den Rastvogelkartierungen 2019-20 konnte am 13.12.2019 einmalig ein Raubwürger im Osten des Untersuchungsgebiets festgestellt werden. Auch bei den Freilanderhebungen des Büros für Stadt- und Regionalplanung Dipl. Ing. Karin Kostka wurde im Herbst 2013 mindestens ein Raubwürger beobachtet. Aufgrund der Seltenheit der Art im Untersuchungsgebiet kann ein Verbotstatbestand für die nicht windkraftsensible Art aber ausgeschlossen werden.

3.3.20 Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*), NG

3.3.20.1 Brutzeit

Die nicht windkraftsensible Rauchschwalbe ist in Deutschland als gefährdet gelistet. In Brandenburg ist sie auf der Vorwarnliste zu finden. Wie die Mehlschwalbe wurde die Rauchschwalbe während der Fortpflanzungszeit nur vereinzelt als Nahrungsgast über den Ackerflächen erfasst. Auch für die Rauchschwalbe ist aufgrund des seltenen Vorkommens im Untersuchungsgebiet ein Verbotstatbestand auszuschließen.

3.3.20.2 RNA

Die Art wurde im Zuge der Raumnutzungskartierung nicht erfasst.

3.3.20.3 Zug und Rast

Rauchschwalben sind Weistreckenzieher, ihr Überwinterungsgebiet liegt in Afrika. Der September gilt für Mitteleuropa als Hauptweg- und Hauptdurchzugsmonat. Ab Ende Oktober werden Beobachtungen sehr selten. Bei den Zug- und Rastvogelerfassungen 2019-20 konnten keine Rauchschwalben im Untersuchungsgebiet festgestellt werden.

3.3.21 Raufußbussard (*Buteo lagopus*), DZ

3.3.21.1 Brutzeit

Der Raufußbussard ist in Deutschland ein Wintergast. Zur Brutzeit wurde er im Untersuchungsgebiet nicht erfasst.

3.3.21.2 RNA

Die Art wurde im Zuge der Raumnutzungskartierung nicht erfasst.

3.3.21.3 Zug und Rast

Zur Zug- und Rastzeit fand sich der Raufußbussard aus Nordeuropa ein. Zu dieser Zeit wurde er gelegentlich auf Nahrungssuche innerhalb der Planungsfläche erfasst (s. Abb. 22). Aufgrund der geringen Nachweisdichte der Beobachtungen kann ein Verbotstatbestand für die Art jedoch ausgeschlossen werden.

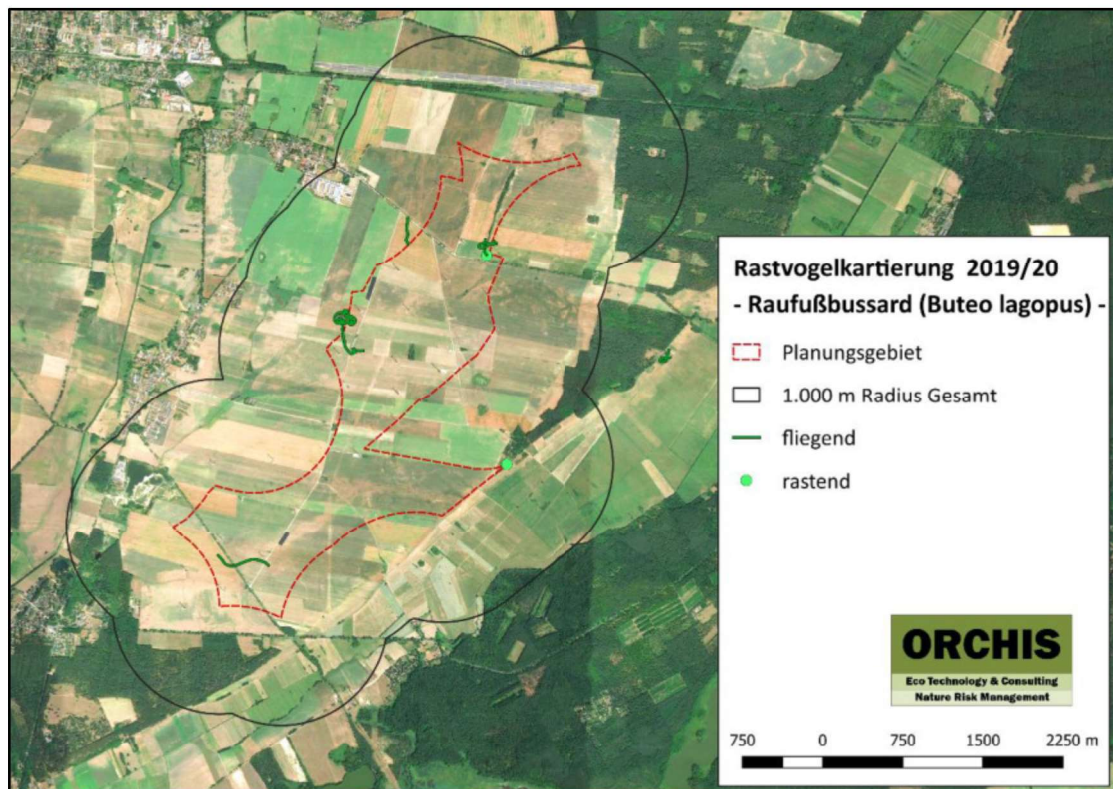


Abbildung 22: Durchziehende Raufußbussarde im Untersuchungsgebiet während der gesamten Rastvogelkartierung 2019/20.
Eine Darstellung im A3-Format findet sich im Anhang.

3.3.22 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), NG

3.3.22.1 Brutzeit

Die Rohrweihe findet sich im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie. In Brandenburg ist diese Art auf der Roten Liste als gefährdet eingestuft. Die Rohrweihe brütet vorwiegend in Röhrichtbeständen, aber auch in Ackerflächen. Zur Nahrungssuche werden vor allem Grünland- und Ackerflächen genutzt.

Für die Rohrweihe ist nach Anlage 1 der Tierökologischen Abstandskriterien (TAK) ein Schutzbereich von 500 m zum Horst einzuhalten. Ein Restriktionsbereich ist für die Art nicht definiert, da die Jagdflüge zumeist sehr niedrig unterhalb der Rotorenhöhe erfolgen.

Das Gutachten des Büros für Stadt- und Regionalplanung, Dipl. Ing. Karin Kostka (K.K. RegioPlan) erfasste 2013 eine erfolgreiche Brut am „Rotpfuhl“, einem östlich der Planungsfläche in einer Ackerfläche gelegenen Soll. Dieser liegt mit ca. 2.500 m Entfernung zur Planungsfläche außerhalb des Schutzbereiches. Bei Begehungen zur Brutzeit 2016 (K&S Umweltgutachten, 2018) konnte keine Brut der Rohrweihe an diesem Soll festgestellt werden, zudem lag das Gewässer 2016 trocken. Diese Art wurde lediglich als regelmäßiger Nahrungsgast im Gebiet erfasst (K&S Umweltgutachten, 2018). Die vom LfU übermittelten Brutgebiete im Umfeld der Planungsfläche liegen etwa im FFH-Gebiet „Maxsee“, hier sind Reviere der Art bekannt. Auch südlich des Planungsgebiets, etwa im Bereich des Fischadler-Brutplatzes, ist ein Revier der Rohrweihe angegeben. In Abbildung 14 sind die Rohrweihen-Reviere mit gelb-schwarzen Kreisen dargestellt.

Der der Planungsfläche am nächsten gelegene Rohrweihenbrutplatz befindet sich laut Daten der LfU ca. 250 m westlich der Planungsfläche und befindet sich somit im Schutzbereich. Bei der Horstsuche und -kontrolle 2019 konnten jedoch in diesem Bereich keine Rohrweihenbruten bestätigt werden. Auch in den Untersuchungen von K.K. RegioPlan sowie K&S Umweltgutachten konnten hier keine Rohrweihenbruten festgestellt werden. Demnach ist ein Einhalten des Schutzradius nicht notwendig. Wie auf der Karte des LfU ersichtlich, liegen somit alle anderen bekannten Brutplätze außerhalb des Schutzbereichs der Rohrweihe. Ein Verbotstatbestand kann für die Art ausgeschlossen werden.

3.3.22.2 RNA

Während der Raumnutzungskartierungen zwischen April und Juli wurde die Rohrweihe insgesamt 119-mal erfasst. Die Art konnte hauptsächlich jagend im Untersuchungsgebiet festgestellt werden, wobei sich der Schwerpunkt ihrer Aktivität auf die Südhälfte des Planungsgebiets konzentrierte.

Auf folgender Abbildung ist die Flugaktivität der Rohrweihe während der gesamten Raumnutzungsanalyse 2019 dargestellt.

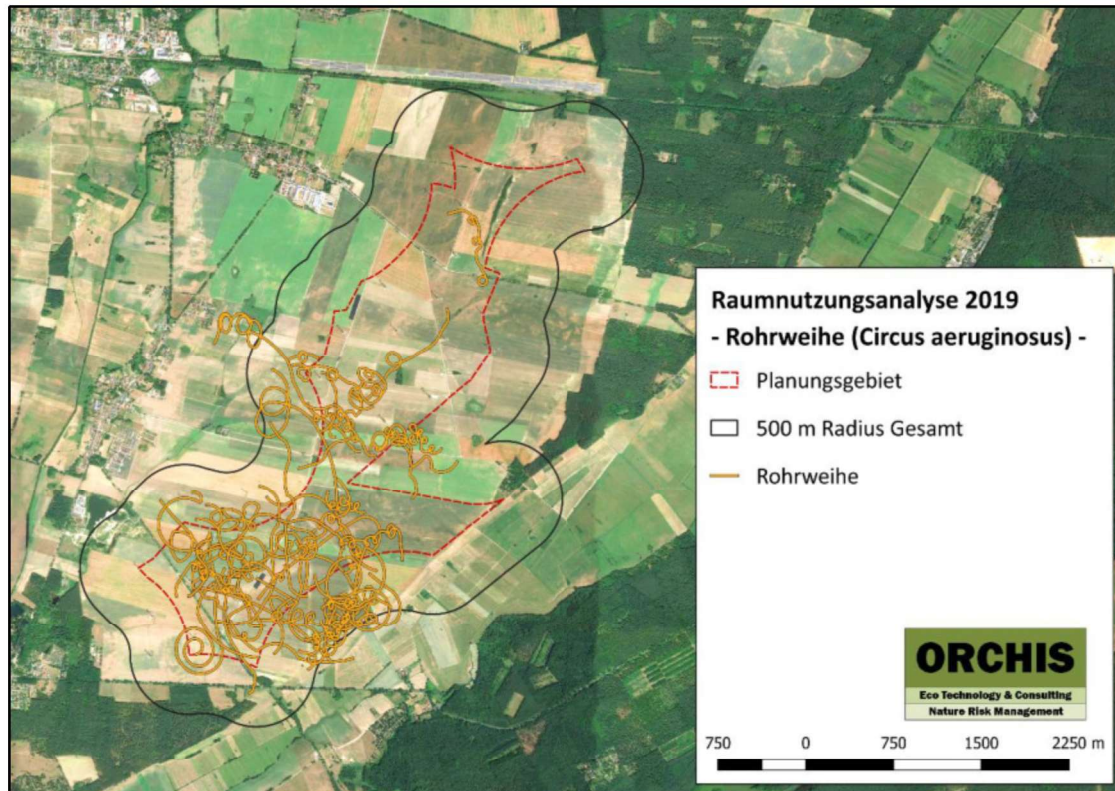


Abbildung 23: Raumnutzung der Rohrweihe während der gesamten Raumnutzungsanalyse 2019. Eine Darstellung im A3-Format findet sich im Anhang.

Nach Dürr & Langgemach (2020) erfolgen die Jagdflüge der Rohrweihe meist bodennah und unterhalb des Gefahrenbereichs der Rotoren. Dies konnte auch bei der Raumnutzungskartierung beobachtet werden, bei welcher die Rohrweihen hauptsächlich unter Rotorenhöhe mit einer durchschnittlichen Flughöhe von 10 – 20 m kartiert wurden. Bei standardisierten Höhenschätzungen einer Studie aus Mecklenburg-Vorpommern lag die mittlere Flughöhe von Rohrweihen bei 61 m, welche auch unterhalb des unteren Rotordurchlaufs liegt (Scheller & Küsters 1999). Vereinzelt waren Rohrweihen bei Transferflügen in Höhen zwischen 100 m und 180 m zu beobachten, diese erfolgten im Umfeld von Bestandsanlagen. Nach Dürr & Langgemach (2020) weisen Rohrweihen kein ausgeprägtes Meideverhalten gegen Windenergieanlagen auf. Im Untersuchungsgebiet kann für die Rohrweihe eine signifikante Erhöhung des Schlagrisikos durch den Bau von WEA ausgeschlossen werden.

3.3.22.3 Zug und Rast

Während der Zugzeit wurde die Art gelegentlich als Durchzügler erfasst, dabei war sie selten im unmittelbaren Planungsgebiet anzutreffen. Im Untersuchungsgebiet wurde die Art jagend in Höhen zwischen 5 und 15 m festgestellt. Auf folgender Abbildung sind die Flugbewegungen der Rohrweihe im Untersuchungsgebiet während der gesamten Rastvogelkartierung 2019-20 dargestellt.

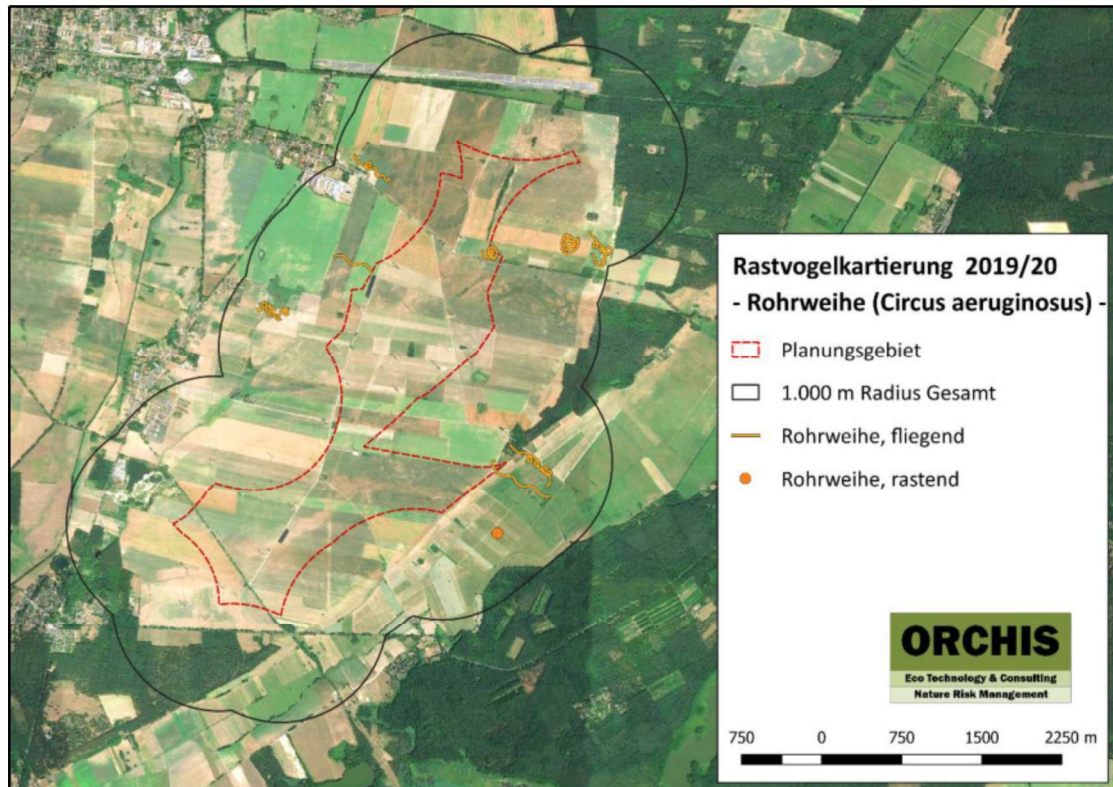


Abbildung 24: Rohrweihen im Umfeld des Planungsgebiets während der gesamten Rastvogelkartierung 2019/20. Eine Darstellung im A3-Format befindet sich im Anhang.

Nach Agostini et al. (2017) entspricht die durchschnittliche Flughöhe ziehender Rohrweihen ca. 330 m. Die Flughöhe variiert mit der Gruppengröße (negative Korrelation) sowie mit der Tageszeit, wobei die durchschnittliche Flughöhe morgens ca. 280 m, mittags ca. 410 m und nachmittags ca. 510 m beträgt. Tiefstwerte der Flughöhen liegen nach Agostini et al. (2017) bei ca. 50 m, jedoch liegt der Schwerpunkt der Flughöhen wie oben angegeben deutlich über der Gesamthöhe der meisten modernen WEA. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko kann somit während der Zug- und Rastzeit ausgeschlossen werden.

3.3.23 Rotmilan (*Milvus milvus*), BV im Restriktionsbereich, DZ

3.3.23.1 Brutzeit

Der Rotmilan ist in den Roten Listen Deutschlands und Brandenburgs als gefährdet eingestuft. Die Art findet sich zudem in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie. Deutschland hat eine hohe Verantwortung für die Erhaltung des Rotmilanbestandes, da hier gut die Hälfte des Weltbestandes lebt (Aebischer, 2009). Nach Leitfaden gilt ein 1.000 m Schutzbereich für die Horste, in diesem Bereich ist ein Verstoß gegen das Tötungsverbot beim Bau von WEA definiert. Zudem kann im 1.000 m Radius ein Verstoß gegen das Schädigungsverbot gegeben sein, da Fortpflanzungsstätten bei erhöhtem Kollisionsrisiko im näheren Umfeld ihre Funktion verlieren können. Ein Restriktionsbereich ist nach Leitfaden für den Rotmilan nicht angegeben.

Der Rotmilan besiedelt zur Brutzeit vielfältig strukturierte Landschaften, die durch einen häufigen Wechsel von bewaldeten und offenen Biotopen charakterisiert sind. Die Nahrungssuche erfolgt in der offenen

Feldflur, in Grünland- und Ackergebieten, im Bereich von Gewässern, an Straßen und am Rand von Ortschaften. Bei Untersuchungen in 2013 (K.K. RegioPlan, 2014) konnten nur wenige Rotmilane als Überflieger und Nahrungsgäste festgestellt werden. Ein Brutrevier konnte nicht lokalisiert werden. 2016 wurde der Rotmilan mit 1.500 m Radius um das Untersuchungsgebiet als „sicherer Brutvogel“ mit Nachweis von zwei Brutplätzen erfasst (K&S Umweltgutachten, 2018). Beide Horste waren bei den Untersuchungen 2019 unbesetzt.

Wie in Abbildung 14 ersichtlich, wurde vom LfU ein Rotmilan-Revier aus 2014 westlich von Heidekrug übermittelt, dieses konnte bei den Untersuchungen 2019 nicht bestätigt werden. Bei den Untersuchungen in 2019 konnte ca. 1.200 m südwestlich der Planungsfläche am südlichen Rand eines Nadelforsts ein besetzter Rotmilan-Horst festgestellt werden, in dem zwei Jungtiere großgezogen wurden. Die Planungsfläche liegt nur mit einem sehr kleinen Teil im Schutzbereich des Rotmilans. Das Revier von 2014 hat keine artenschutzrechtliche Bedeutung mehr.

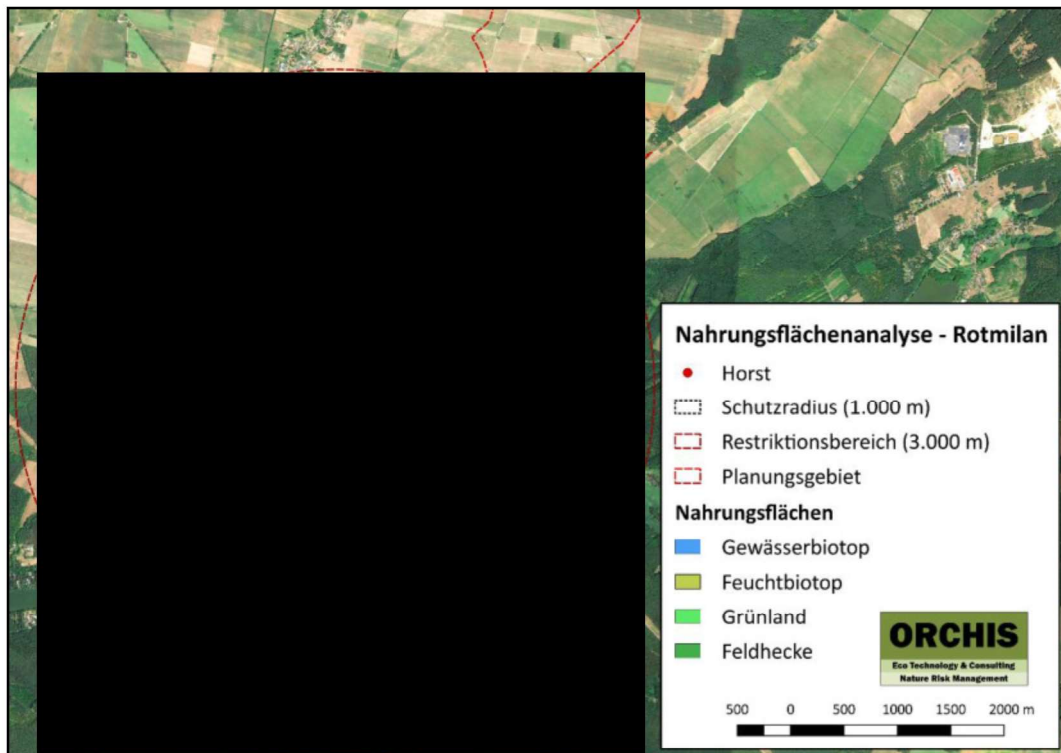


Abbildung 25: Nahrungsflächenanalyse Rotmilan: Als bevorzugte Nahrungshabitate sind für den Rotmilan Grünland, Feuchtbiotope und Ackerbrachen ausgewiesen. Feldhecken dienen oftmals als Flug-Leitlinien. Eine Darstellung im A3-Format findet sich im Anhang.

Da bei der Horstsuche 2019 ein Rotmilan-Horst knapp im Schutzbereich (925 m) der Art südlich der Planungsfläche festgestellt wurde, wurde für den Rotmilan eine Nahrungsflächenanalyse für den 2019 erfassten Horst durchgeführt. Als Datengrundlage für die Nahrungsflächenanalyse diente die Biotopkartierung des Landesamtes für Umwelt des Landes Brandenburg. Als bevorzugte Nahrungshabitate sind Grünland und Feuchtbiotope dargestellt. Ackerbrachen sind in der Biotopkartierung des LfU nicht vorhanden, da Ackerbrachen jährlich wechseln können. Wie in der Nahrungsflächenanalyse ersichtlich, sind innerhalb des Planungsgebiets keine für den Rotmilan bevorzugten Nahrungsflächen vorhanden. Vielmehr stehen den Rotmilanen vom erfassten Horst ausreichend Grünlandflächen im Süden und Westen

des Planungsgebiets zur Verfügung. Um diese Nahrungsflächen zu erreichen, müssen die Tiere das Planungsgebiet nicht überfliegen. Auf Basis der Nahrungsflächenanalyse kann davon ausgegangen werden, dass die Rotmilane das Planungsgebiet kaum zur Nahrungssuche nutzen werden oder dieses queren.

3.3.23.2 RNA

Die Art jagt bevorzugt in Grünland und entlang von linearen Strukturen wie Baumreihen und Gräben. Diese finden sich nur spärlich im Umfeld der Planungsfläche. Das Planungsgebiet ist großflächig durch Intensivacker geprägt, und weist für den Rotmilan, wie in der Nahrungsflächenanalyse ersichtlich, somit keine großflächigen attraktiven Nahrungsflächen auf.

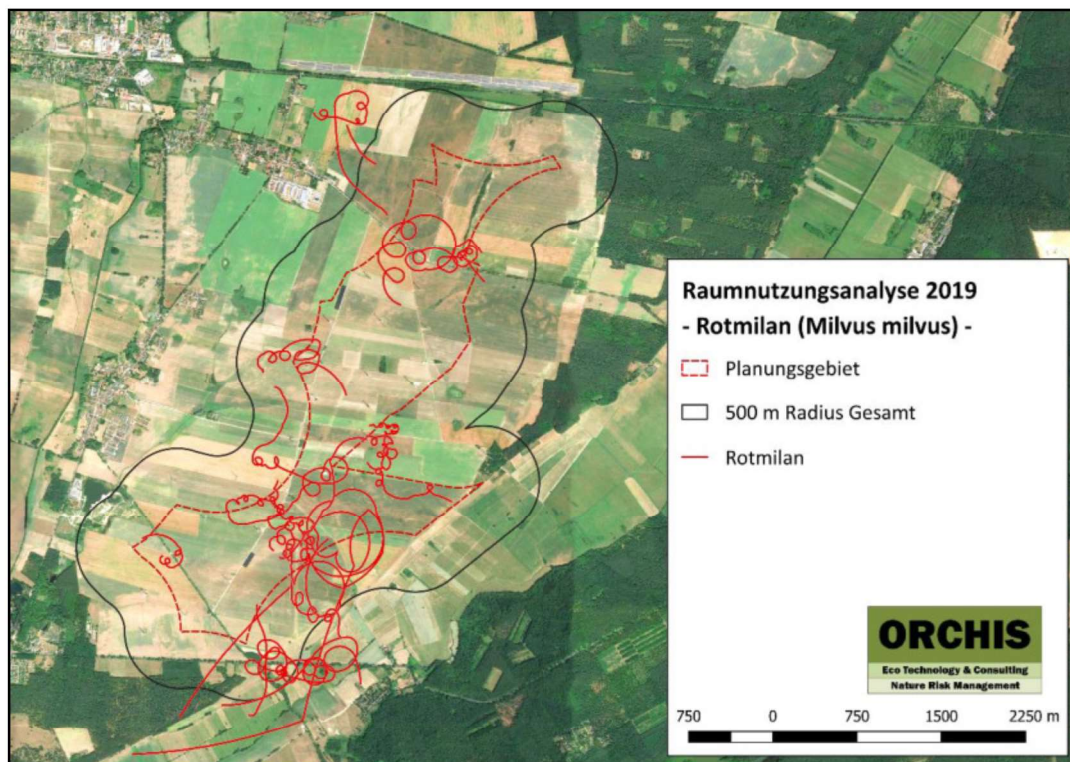


Abbildung 26: Raumnutzung des Rotmilans während der gesamten Raumnutzungsanalyse 2019. Eine Darstellung im A3-Format findet sich im Anhang.

Während der Raumnutzungsanalyse zwischen April und Juli wurden Rotmilane nur gelegentlich im Untersuchungsgebiet gesichtet. Neben Transferflügen fanden auch Jagdflüge entlang Leitstrukturen wie Feldhecken und Baumreihen im Planungsgebiet statt. Jagdflüge über Ackerflächen waren größtenteils auf Bewirtschaftungsereignisse zurückzuführen. Im Bereich des bei der Horstkartierung erfassten Rotmilan-Horstes fanden auch regelmäßig Flüge während der Raumnutzungsanalyse statt. Das Brutpaar suchte die Grünlandflächen nördlich von Heidekrug auf und wurde gelegentlich über dem Planungsgebiet im Transferflug beobachtet. Flüge im Umfeld Planungsfläche fanden zwischen 200 und 400 m Höhe statt. Es fanden keine Jagdflüge in diesem Umfeld statt.

Eine signifikante Erhöhung des Schlagrisikos sowie ein Verbotstatbestand können für den Rotmilan ausgeschlossen werden.

3.3.23.3 Zug und Rast

Der Wegzug aus den Brutgebieten in die Winterquartiere des nördlichen Mittelmeerraumes beginnt im August und erreicht seinen Höhepunkt im Oktober. Der Einzug in die Brutgebiete erfolgt je nach den Witterungsverhältnissen Ende Februar bzw. Anfang bis Mitte März. Überwinterungen der Art in den Brutgebieten nehmen in den letzten Jahren zu.

Während der gesamten Rastvogelkartierung wurden Rotmilane insgesamt 20-mal im Untersuchungsgebiet festgestellt. Es handelte sich hauptsächlich um Jagdflüge mit wenigen Revierkämpfen. Gelegentlich jagten die Vögel im Planungsgebiet, was auf Bewirtschaftungsereignisse zurückzuführen ist. Die Hauptaktivitätszonen befinden sich stattdessen entlang der Grünflächen im Südosten der Planungsfläche. Diese Aktivität stimmt ebenfalls mit den in der Nahrungsflächenanalyse dargestellten Hauptnahrungsflächen überein. In Abbildung 27 sind die Flugbewegungen des Rotmilans im Untersuchungsgebiet dargestellt.

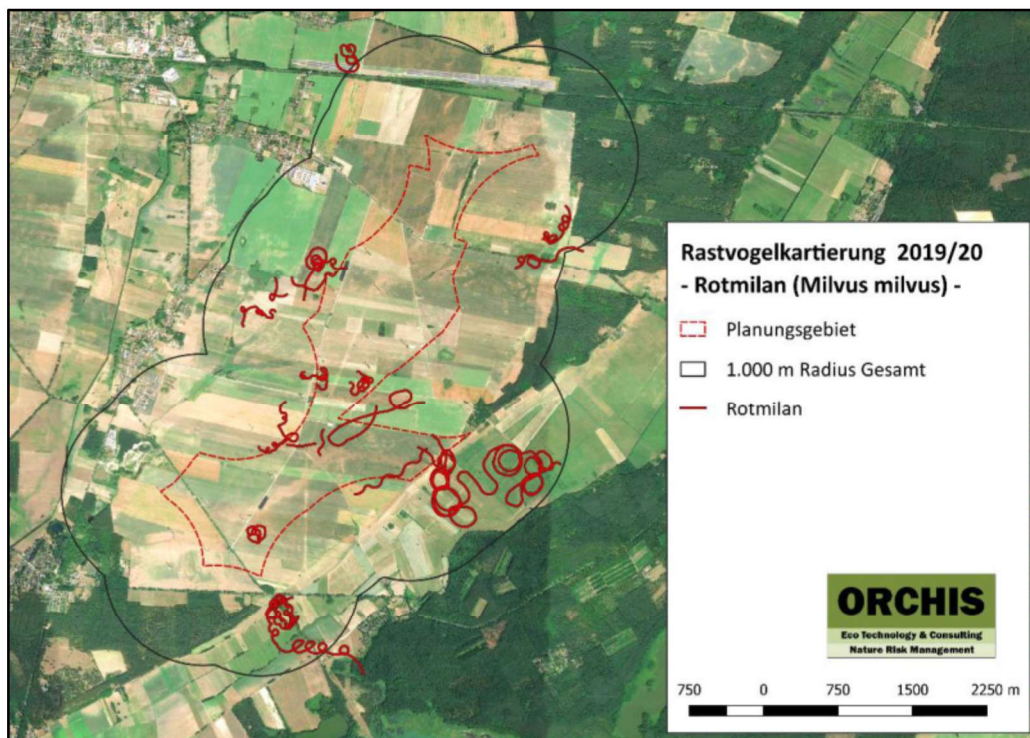


Abbildung 27: Rotmilane im Untersuchungsgebiet während der gesamten Rastvogelkartierung 2019-20. Eine Darstellung im A3-Format findet sich im Anhang.

Eine signifikante Erhöhung des Schlagrisikos sowie ein Verbotstatbestand können für den Rotmilan aufgrund der Seltenheit im unmittelbaren Planungsgebiet ausgeschlossen werden.

3.3.24 Saatkrähe (*Corvus frugilegus*), DZ

3.3.24.1 Brutzeit

Die Saatkrähe ist in der Roten Liste Brandenburgs als stark gefährdet eingestuft. Die Art besiedelt im ländlichen Raum Wiesen, Alleen und dorfnaher Gehölze. Zur Brutzeit konnte die Saatkrähe im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt werden.

3.3.24.2 RNA

Die Art wurde im Zuge der Raumnutzungskartierung nicht erfasst.

3.3.24.3 Zug und Rast

In Brandenburg sind Saatkrähen als Standvögel nur noch in wenigen Gebieten vorzufinden. Der Großteil der in den Wintermonaten vorkommenden Saatkrähen sind Überwinterungsgäste aus dem östlichen Europa. Im Untersuchungsgebiet konnte die Saatkrähe an einem einzelnen Termin lediglich als Durchzügler am nordöstlichen Rand des Planungsgebiets festgestellt werden. Weitere Beobachtungen konnten während der gesamten Rastvogelkartierung nicht gemacht werden. Auch zur Brutzeit und in den Sommermonaten konnten keine Saatkrähen im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden. Aufgrund der Seltenheit der Art im Untersuchungsgebiet kann ein Verbotstatbestand für die Saatkrähe ausgeschlossen werden.

3.3.25 Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*), NG

3.3.25.1 Brutzeit

Der Schilfrohrsänger erscheint in Brandenburg auf der Vorwarnliste und gilt nicht als windkraftsensibel. Die Verbreitung des Schilfrohrsängers im Nordwesten Europas ist lückenhaft. Sein Lebensraum wird von verschiedenen Feuchtlebensräumen charakterisiert. Dazu gehören neben feuchten Hochstaudenfluren und verwachsenem Uferdickicht an Gewässern auch trockenere Bereiche wie Schilfbestände und Seggenriede.

Im Untersuchungsgebiet konnte kein Revierverhalten der Art festgestellt. Sie wurde lediglich als Nahrungsgast in der Nähe von Gewässern erfasst. Da die Art keine Brutreviere im Untersuchungsgebiet aufweist und auch nicht schlaggefährdet ist, kann ein Verbotstatbestand für den Schilfrohrsänger ausgeschlossen werden.

3.3.25.2 RNA

Die Art wurde im Zuge der Raumnutzungskartierung nicht erfasst.

3.3.25.3 Zug und Rast

Es liegen keine Beobachtungen der Art vor.

3.3.26 Schwarzmilan (*Milvus migrans*), NG

3.3.26.1 Brutzeit

Der Schwarzmilan ist in Brandenburg auf der Vorwarnliste. Zudem gilt er als eine „streng geschützte Art“ und findet sich in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie.

Bei den Untersuchungen des weiteren Umfeld des Gebiets 2016 vom Büro für Freilandbiologie und Umweltgutachten (K&S Umweltgutachten, 2018) wurde der Schwarzmilan nur als gelegentlicher Nahrungsgast festgestellt. Auch nach der Datenabfrage beim LfU sind keine Schwarzmilanreviere im Umfeld des Planungsgebiets bekannt (s. Abbildung 14). Bei der Horstkartierung 2019 konnten keine Horste des Schwarzmilans im weiteren Umfeld der Planungsfläche festgestellt werden.

3.3.26.2 RNA

Nach Dürr & Langgemach (2020) haben Altvögel, welche 86 % der Funde ausmachten, ein besonders hohes Schlagrisiko. Zudem werden in der PROGRESS-Studie (Grünkorn et al., 2016) 40 % der Flüge des Schwarzmilans in Rotorenhöhe erfasst. Generell werden WEA und Windparks während der Jagd nicht gemieden.

Die Nahrungsflächen des Schwarzmilans ähneln sich den des Rotmilans, wobei der Schwarzmilan häufig zusätzlich die Nähe von Wasserflächen aufsucht.

Während der Raumnutzungsanalyse konnte der Schwarzmilan als seltener Gast im Untersuchungsgebiet festgestellt werden. Jeweils am 06.06. und 14.06.2019 wurden Einzeltiere jagend im Untersuchungsgebiet erfasst. Einmalig konnte eine Gruppe von 15 Tieren am Westrand des Planungsgebiet festgestellt werden. Diese flogen auf einer Höhe von ca. 90 m Richtung Norden mit anschließendem Thermikkreisen auf eine Höhe von 100-120 m. Weitere Sichtungen der Art wurden während der gesamten Raumnutzungsanalyse im Untersuchungsgebiet nicht gemacht. Jagdflüge fanden im unmittelbaren Planungsgebiet nicht statt.

Aufgrund der Seltenheit im Gebiet, kann ein Verbotstatbestand für den Schwarzmilan ausgeschlossen werden.

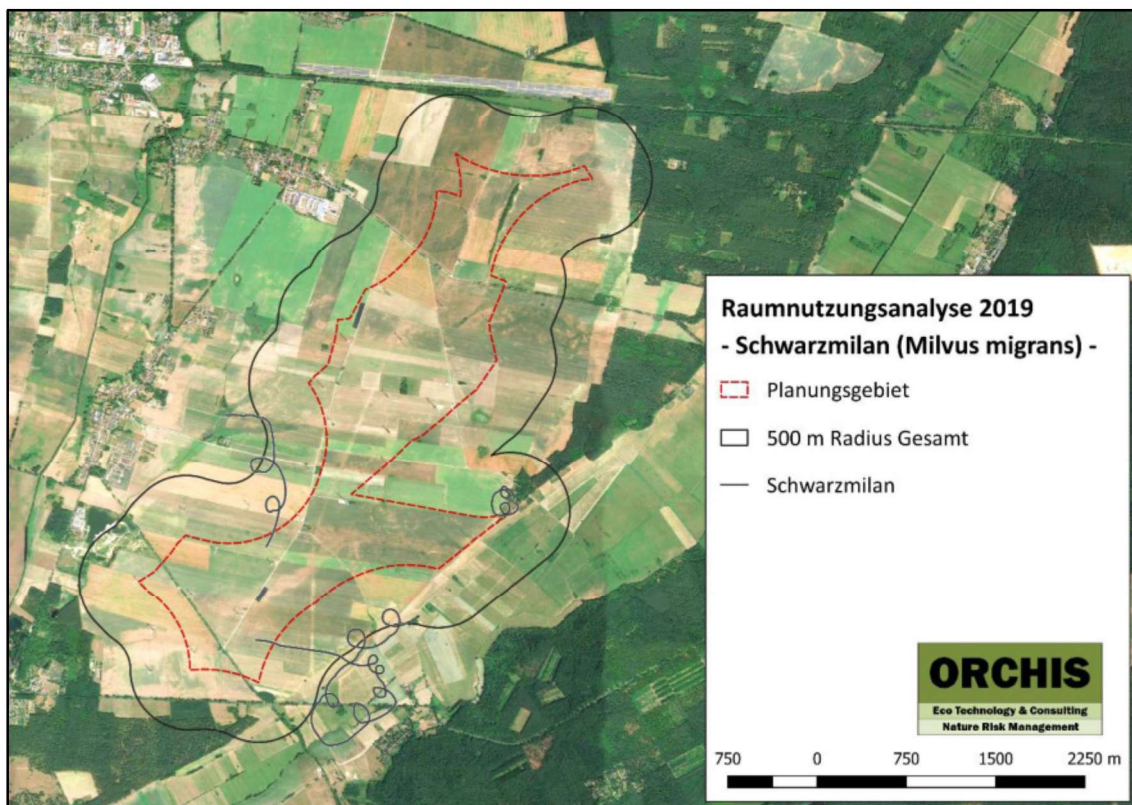


Abbildung 28: Flugbewegungen des Schwarzmilans im Untersuchungsgebiet während der gesamten Raumnutzungskartierung 2019. Eine Darstellung im A3-Format findet sich im Anhang.

3.3.26.3 Zug und Rast

Der Schwarzmilan ist ein Zugvogel, welcher generell nördlich des Äquators in Afrika überwintert. Der Wegzug beginnt bei milder Witterung Anfang November, wobei der Rückzug der ersten Vögel bereits Anfang März stattfindet.

Zur Zug- und Rastvogelkartierung 2019-20 liegen keine Beobachtungen der Art vor.

3.3.27 Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), DZ

3.3.27.1 Brutzeit

Seeadler zählen in Brandenburg zu den gefährdeten, besonders störungssensiblen Vogelarten. Deshalb wurde in den TAK ein Schutzbereich von 3.000 m sowie ein Restriktionsbereich von 6.000 m zum Brutplatz definiert. Da Verbindungsflüge zwischen Horst und Nahrungsquelle meist geradlinig erfolgen, wäre in diesem Fall ein 1.000 m breiter Korridor für den Seeadler freizuhalten.

Nach der Datenabfrage des LfU gibt es keine Vorkommen des Seeadlers im Restriktionsbereich der Art. Auch bei den Horstkartierungen 2016 (K&S Umweltgutachten, 2018) und 2019 (ORCHIS) konnten keine Reviere des Seeadlers festgestellt werden.

Während der Brutvogelkartierung wurde am 13.04.2019 einmalig ein einzelner Seeadler von einem Feld auffliegend im Osten der Planungsfläche beobachtet. Es konnten keine weiteren Seeadler während der Brutzeit im Untersuchungsgebiet festgestellt werden.

Aufgrund der Seltenheit des Seeadlers im Untersuchungsgebiet kann ein Verbotstatbestand für die Art ausgeschlossen werden.

3.3.27.2 RNA

Es liegen keine Beobachtungen der Art vor.

3.3.27.3 Zug und Rast

In Brandenburg sind Seeadler meist Standvögel. Während des Winterhalbjahres, wenn Seeadler während der Jagd weniger eng an Gewässer gebunden sind und die Landschaft großräumiger nutzen, können keine Verdichtungsräume identifiziert werden. Außerhalb der Brutperiode zieht ein Teil der Jungvögel in Mitteleuropa aus dem Brutgebiet ab oder überwintert mit den adulten Seeadlern im Brutgebiet. Jungvögel verlassen das Brutgebiet meist rasch nach dem Flüggewerden und können schon im Juli mehrere 100 km entfernt angetroffen werden. Im Winter schließen sich junge und immature Seeadler oft zu geselligen nahrungssuchenden Trupps von 5 bis 15 Individuen zusammen. Nicht selten liegen Schlafplätze solcher Trupps in der Nähe besetzter oder verlassener Horste.

Während der Zug- und Rastkartierungsperiode wurden gelegentlich Seeadler im Untersuchungsgebiet beobachtet. Am 12.08.2019 landete ein einzelner Seeadler kurzfristig im Feld im Nordwesten des Untersuchungsgebiets bevor er auf einer Höhe von ca. 80 m weiterflog. Am 04.09.2019 wurde ein Seeadler im Zentrum des Untersuchungsgebiets festgestellt, welcher in einer Höhe von 80 – 100 m am Ostrand des Planungsgebiets kreiste. Südlich des Planungsgebiets wurde am 18.09.2019 ein adulter Seeadler auf Nahrungssuche mit anschließendem Thermikkreisen bis auf eine Höhe von 100 m beobachtet. Am 10.10.2019 wurden mehrmals ein adulter Seeadler sowie ein Jungvogel am Ostrand des Untersuchungsgebiets beobachtet. Diese waren zum Teil sitzend im Feld zu beobachten und zum Teil in einem Revierkampf mit Saatkrähen verwickelt. Auf folgender Abbildung (Abb. 29) sind alle Beobachtungen

des Seeadlers während der gesamten Rastvogelkartierung dargestellt. Im unmittelbaren Planungsgebiet fanden während der gesamten Rastvogelkartierung nur vereinzelte Flüge statt.

Aufgrund der nur vereinzelte Sichtungen im Untersuchungsgebiet kann davon ausgegangen werden, dass es durch den Bau von WEA zu keiner signifikanten Erhöhung des Schlagrisikos für die Art kommen wird. Da kein Horst innerhalb des Restriktionsbereichs bekannt ist und sich auch im Umfeld der Planungsfläche keine geeigneten Nahrungsgewässer befinden, kann ein Verbotstatbestand für den Seeadler ausgeschlossen werden.

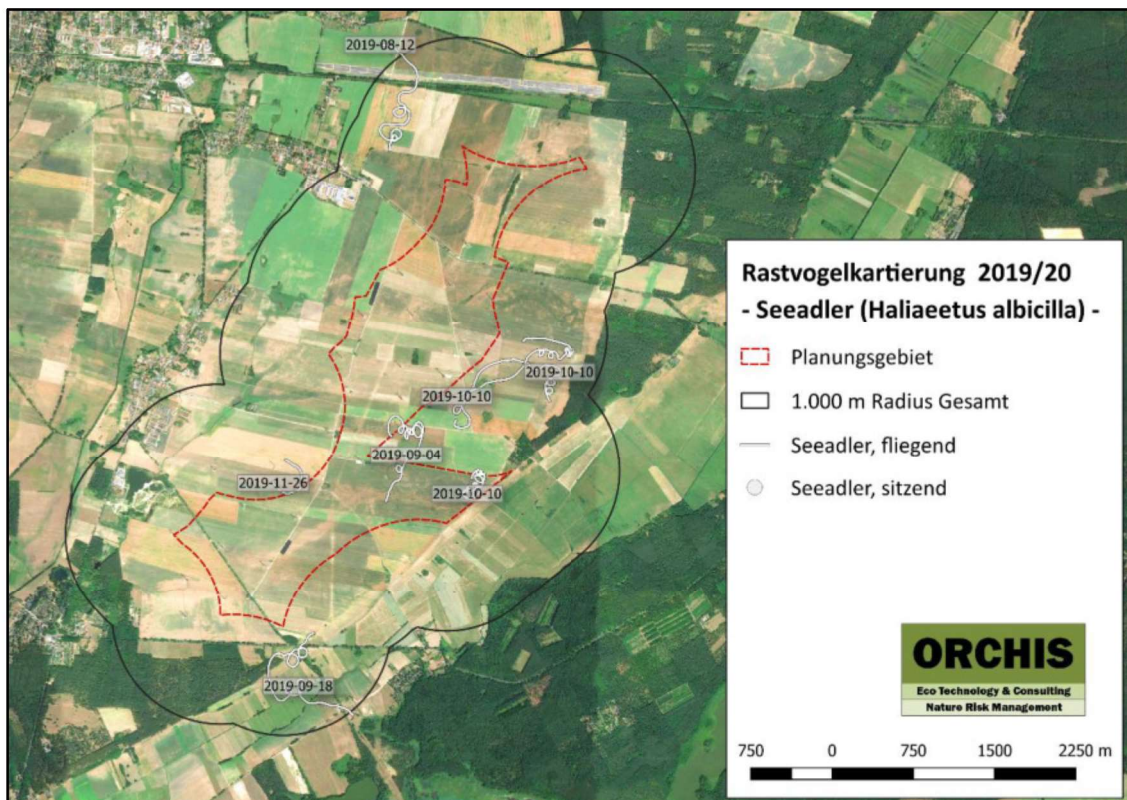


Abbildung 29: Seeadlerflugverhalten während der gesamten Rastvogelkartierung 2019-20. Eine Darstellung im A3-Format findet sich im Anhang.

3.3.28 Sperber (*Accipiter nisus*), NG, DZ

3.3.28.1 Brutzeit

Der Sperber steht in Brandenburg auf der Vorwarnliste. In Deutschland gilt er nicht als gefährdet. Bei den Untersuchungen 2016 wurde ein besetzter Sperber-Horst im weiteren Umfeld der Planungsfläche festgestellt (K&S Umweltgutachten, 2018). Bei der Horstsuche und -kontrolle von ORCHIS 2019 war dieser Horst nicht mehr besetzt. Es konnten auch keine weiteren Brutplätze der Art im Untersuchungsgebiet festgestellt werden.

Bei den Brutvogelkartierungen 2019 konnte die Art nicht im Gebiet festgestellt werden.

3.3.28.2 RNA

Bei der Raumnutzungsanalyse war der Sperber vereinzelter Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet. Er konnte lediglich an zwei Terminen im Gebiet festgestellt werden. Am 14.05.2019 wurde ein adulter

Sperber auf Nahrungssuche innerhalb der Planungsfläche beobachtet. Dieser flog entlang des Ostrandes der Planungsfläche auf einer Höhe von ca. 20 m. Am 19.07.2019 kreiste ein weiterer Sperber auf einer Höhe von 10-20 m über den Grünlandflächen des Roten Luchs. Weitere Beobachtungen dieser Art konnten während der gesamten Raumnutzungsanalyse nicht gemacht werden. Auf folgender Abbildung sind ist das Flugverhalten des Sperbers während der gesamten RNA dargestellt.

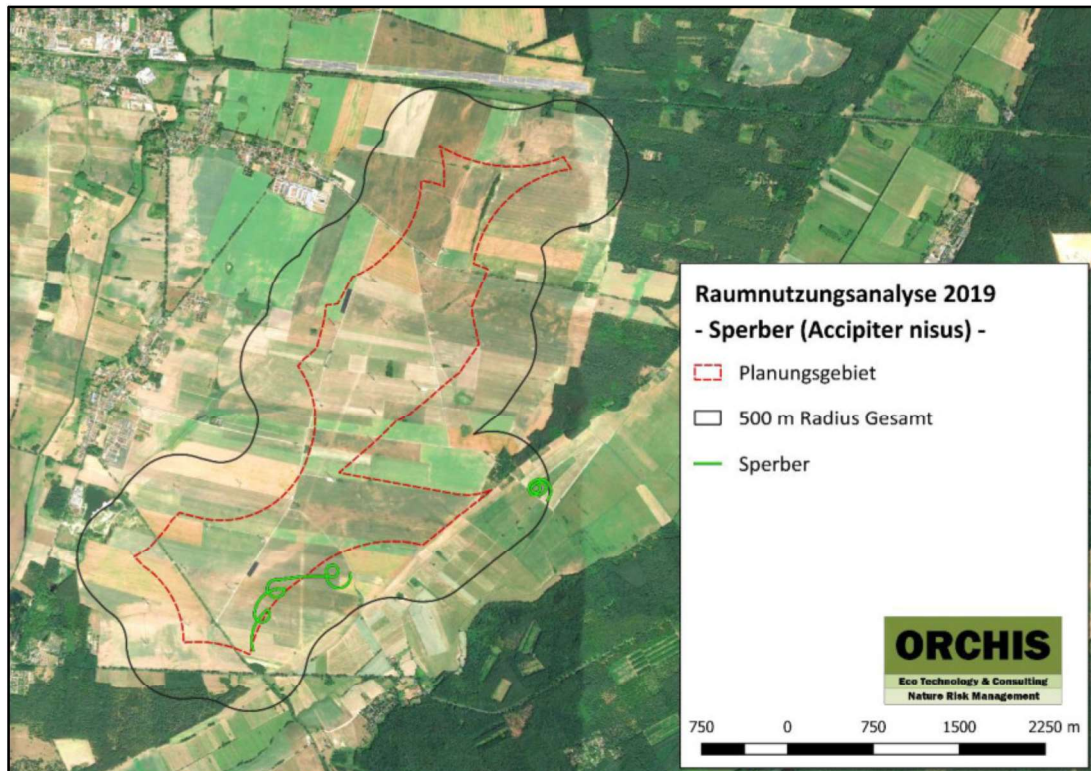


Abbildung 30: Flugverhalten des Sperbers während der gesamten Raumnutzungsanalyse 2019.

3.3.28.3 Zug und Rast

Der Sperber ist ein Zug-, Strich- und Standvogel. In Deutschland sind in den Wintermonaten auch Überwinterer aus Skandinavien und Mitteleuropa anzutreffen. Im Winter ist der Sperber in gehölzdurchsetzten Offenflächen sowie im Randbereich von Ortschaften zu beobachten.

Während der gesamten Rastvogelkartierung 2019-20 wurde nur ein Sperber im Untersuchungsgebiet beobachtet. Am 04.09.2019 wurde ein einzelner Sperber mehrmals am Ostrand der Planungsfläche auf Nahrungssuche beobachtet (s. Abb. 31). Weitere Vögel dieser Art konnten im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt werden. Aufgrund der Seltenheit im Gebiet kann für den nicht windkraftsensiblen Sperber ein Verbotstatbestand ausgeschlossen werden.

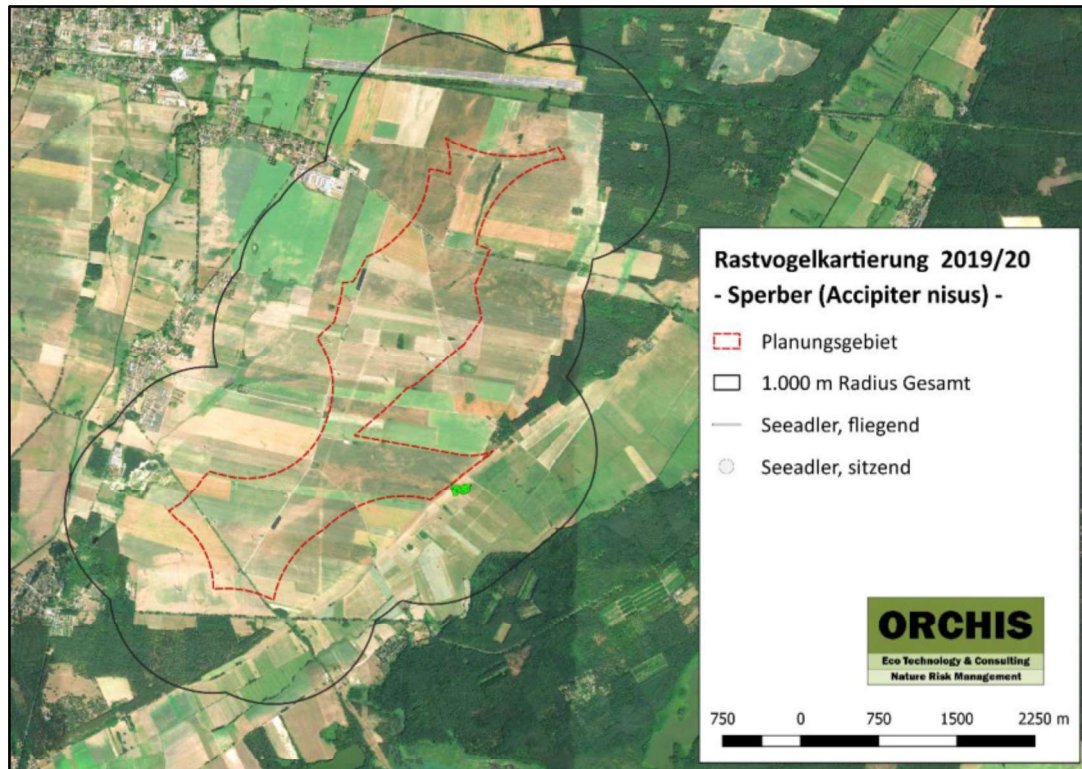


Abbildung 31: Beobachtungen des Sperbers während der gesamten Rastvogelkartierung.

3.3.29 Star (Sturnus vulgaris), BV (M)

3.3.29.1 Brutzeit

Der nicht WEA-sensible Star ist in der Roten Liste Deutschlands als gefährdet eingestuft. In Brandenburg gilt die Art nicht als gefährdet. Als Brutplatz bevorzugt die Art Baumhöhlen in verschiedenen Gehölzbeständen. Auch Höhlungen an Gebäuden und anderen technischen Anlagen werden gelegentlich genutzt. Die Nahrungssuche zur Brutzeit erfolgt bevorzugt in Offenlandflächen, abgeernteten Feldern, Straßenrändern, Brachen oder Gartenanlagen.

Zur Fortpflanzungszeit konnte diese Art mit einem Revier am Ostrand des Planungsgebiets am Roten Luch als Brutvogel nachgewiesen werden. Um ein Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden, müssen für den Star Maßnahmen definiert werden. So dürfen Rodungen nur außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden.

3.3.29.2 RNA

Die Art wurde im Zuge der Raumnutzungskartierung nicht erfasst.

3.3.29.3 Zug und Rast

In Europa gilt der Star je nach geografischer Lage als Standvogel oder Mittelstreckenzieher. Die Zugneigung nimmt von Westen nach Osten und Norden zu, wobei in Ostdeutschland der Anteil der Standvögel 8 % beträgt. Der Wegzug aus den Brutgebieten beginnt Anfang September bis er Ende November weitgehend abgeschlossen ist. Der Heimzug dauert von Februar bis Ende März.

Im Untersuchungsgebiet wurde einmalig am 18.09.2019 eine Gruppe von 100 Staren über einem Feld gesichtet. Weitere Beobachtungen der Art konnten während der gesamten Rastvogelkartierung nicht gemacht werden.

3.3.30 Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*), NG

3.3.30.1 Brutzeit

Der nicht windkraftsensible Steinschmätzer ist nach den Roten Listen Deutschlands und Brandenburgs vom Aussterben bedroht. Zudem ist die Art in Anhang I der Bundesartenschutzverordnung als „streng geschützte“ Art aufgelistet. Die Art bevorzugt offene bis halboffene, schütter bewachsene Habitats mit vegetationslosen Bereichen wie Heiden, Abgrabungen oder Industriebrachen. Der Nestbau erfolgt in Spalten und Höhlungen am Boden oder in Vertikalstrukturen (z.B. Erdspalten, Mauerreste, Steinhaufen oder Kaninchenbaue).

Im Untersuchungsgebiet konnte die Art mit einem vereinzelt Nachweis am Westrand der Planungsfläche lediglich als Nahrungsgast festgestellt werden. Ein Revierverhalten der Art wurde nicht beobachtet. Ein Verbotstatbestand kann aufgrund der Seltenheit der Art im Gebiet ausgeschlossen werden.

3.3.30.2 RNA

Die Art wurde im Zuge der Raumnutzungskartierung nicht erfasst.

3.3.30.3 Zug und Rast

Es liegen keine Beobachtungen der Art vor.

3.3.31 Turmfalke (*Falco tinnunculus*), NG, DZ

3.3.31.1 Brutzeit

Im Gegensatz zu anderen Falkenarten gilt der Turmfalke nach Leitfaden nicht als windkraftsensibel. Nach der Verordnung (EU) Nr. 338/97 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels gilt er als streng geschützte Art. In Brandenburg steht der Turmfalke auf der Vorwarnliste. Als Bruthabitat werden offene Landschaften mit Gehölzen sowie Siedlungen mit hohen Gebäuden bevorzugt, die Jagd erfolgt auf Offenland-Biotopen. Der Turmfalke konnte zur Brutzeit im Osten des Untersuchungsgebiets nur als Nahrungsgast erfasst werden. Da weder ein Brutplatz des Turmfalken durch das vorliegende Projekt gefährdet ist noch anderweitig Störungen oder Schädigungen zu erwarten sind, kann ein Verbotstatbestand für die Art ausgeschlossen werden.

3.3.31.2 RNA

Während der Raumnutzungsanalyse zwischen April und Juli konnte Turmfalken ca. 20-mal im Untersuchungsgebiet als Nahrungsgäste erfasst werden. Sie waren regelmäßig jagend über den Ackerflächen in der Südhälfte des Planungsgebiets zu beobachten. Bei Interaktionen mit Artgenossen sowie mit Mäusebussarden und Saatkrähen konnte revierverteidigendes Verhalten beobachtet werden. Jagdflüge erfolgten in einer Durchschnittshöhe von ca. 20 m, Transferflüge auf einer durchschnittlichen Höhe von ca. 50 m. Auf folgender Abbildung (Abb. 32) werden die Flugbewegungen des Turmfalken während der Raumnutzungskartierung im Untersuchungsgebiet dargestellt.

Trotz der mehrfachen Beobachtungen kann im Frühjahr und Sommer ein Verbotstatbestand für den Turmfalke ausgeschlossen werden, da die Art nicht windkraftsensibel ist.

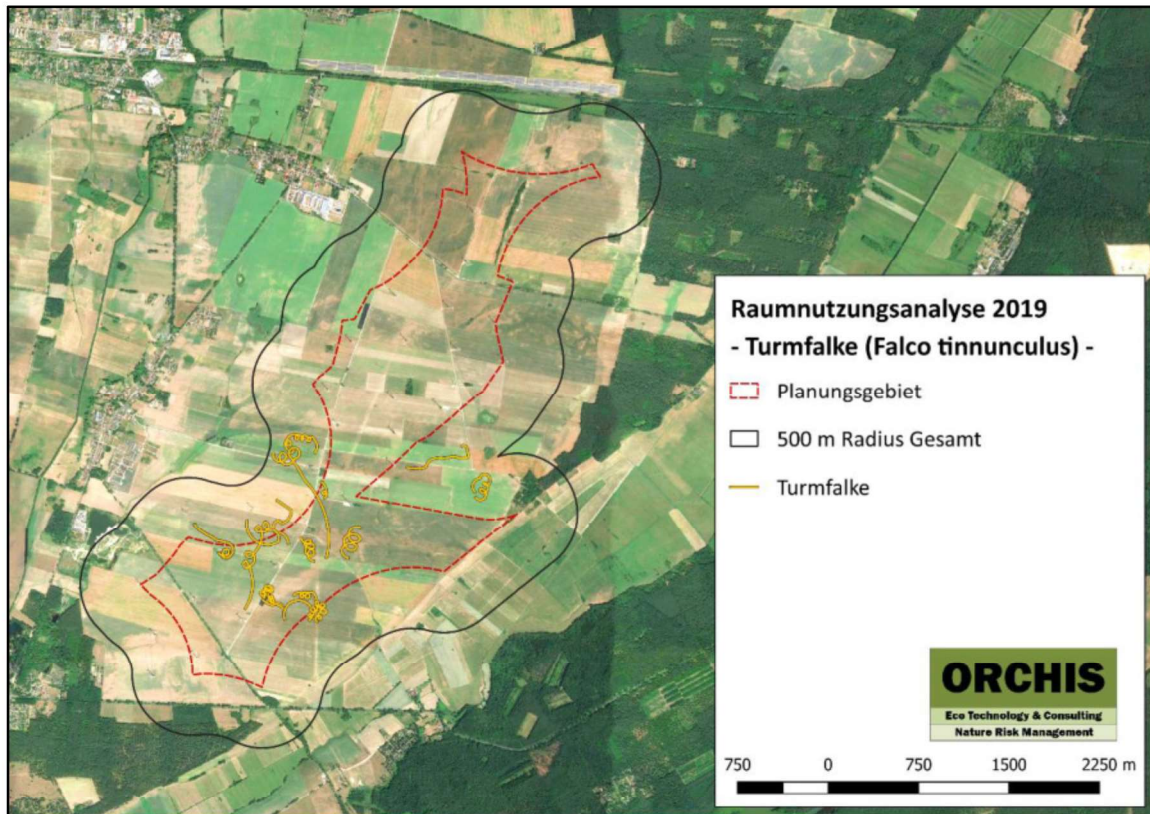


Abbildung 32: Flugbewegungen des Turmfalken während der gesamten Raumnutzungskartierung 2019.

3.3.31.3 Zug und Rast

Als Jahresvogel oder Teilzieher verlassen Turmfalke ihr Brutgebiet kaum, wobei sich der Aktionsraum auf Grund der schlechteren Nahrungsverfügbarkeit während der Wintermonate deutlich vergrößern kann. Die Art jagt in Offenland-Biotopen, benötigt aber auch Gehölzstrukturen oder Gebäude als Ansitz- bzw. Ruheplatz. Die Jungvögel hingegen neigen zum Wegzug nach Mitteleuropa oder in Teile von Afrika.

In den Wintermonaten 2019-20 wurden mehrfach Flugaktivitäten einzelner Turmfalke festgestellt. Der Schwerpunkt dieser Beobachtungen lag im Roten Luch östlich der Planungsfläche. Weitere Beobachtungen beschränken sich auf den Nordwesten des Untersuchungsgebiets, sowie vereinzelte Sichtungen im unmittelbaren Planungsgebiet. Auf folgender Abbildung (Abb. 33) werden die Beobachtungen des Turmfalke im Untersuchungsgebiet dargestellt.

Da der Turmfalke eine nicht-windkraftsensiblen Art ist und die Art sich kaum im Planungsgebiet aufhielt, kann auch im Winter trotz mehrfachen Beobachtungen ein Verbotstatbestand für den Turmfalke ausgeschlossen werden.

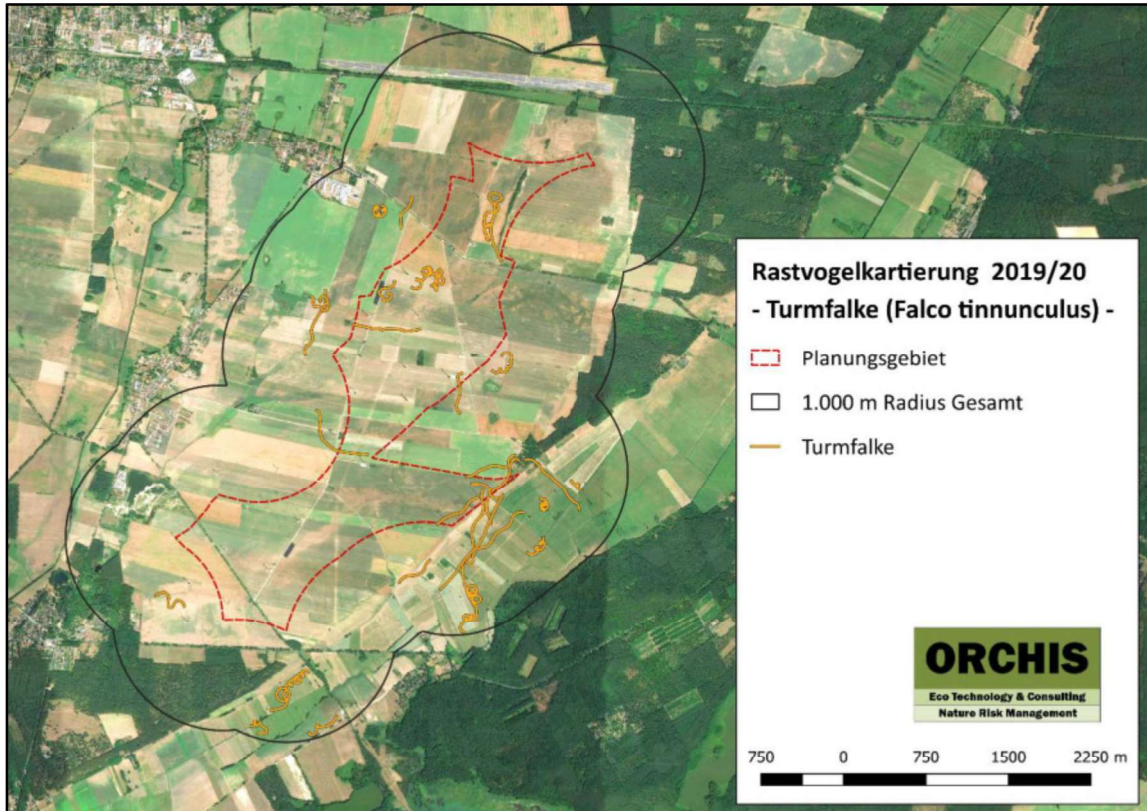


Abbildung 33: Beobachtungen des Turmfalken während der gesamten Rastvogelkartierung 2019-20.

3.3.32 Wanderfalke (Falco peregrinus), NG

3.3.32.1 Brutzeit

Zur Brutzeit konnte der Wanderfalke nicht im Untersuchungsgebiet festgestellt werden. Ebenfalls wurden keine Brutplätze des Wanderfalken im Untersuchungsgebiet erfasst.

3.3.32.2 RNA

Im Zuge der Raumnutzungskartierung wurde am 23.05. einmalig ein Wanderfalke im Untersuchungsgebiet gesichtet. Auf folgender Abbildung ist die Flugbewegung des Wanderfalken im Süden der Planungsfläche dargestellt. Weitere Beobachtungen dieser Art konnten während der gesamten Raumnutzungskartierung nicht gemacht werden. Aufgrund der Seltenheit dieser Art im Gebiet kann ein Verbotstatbestand ausgeschlossen werden.

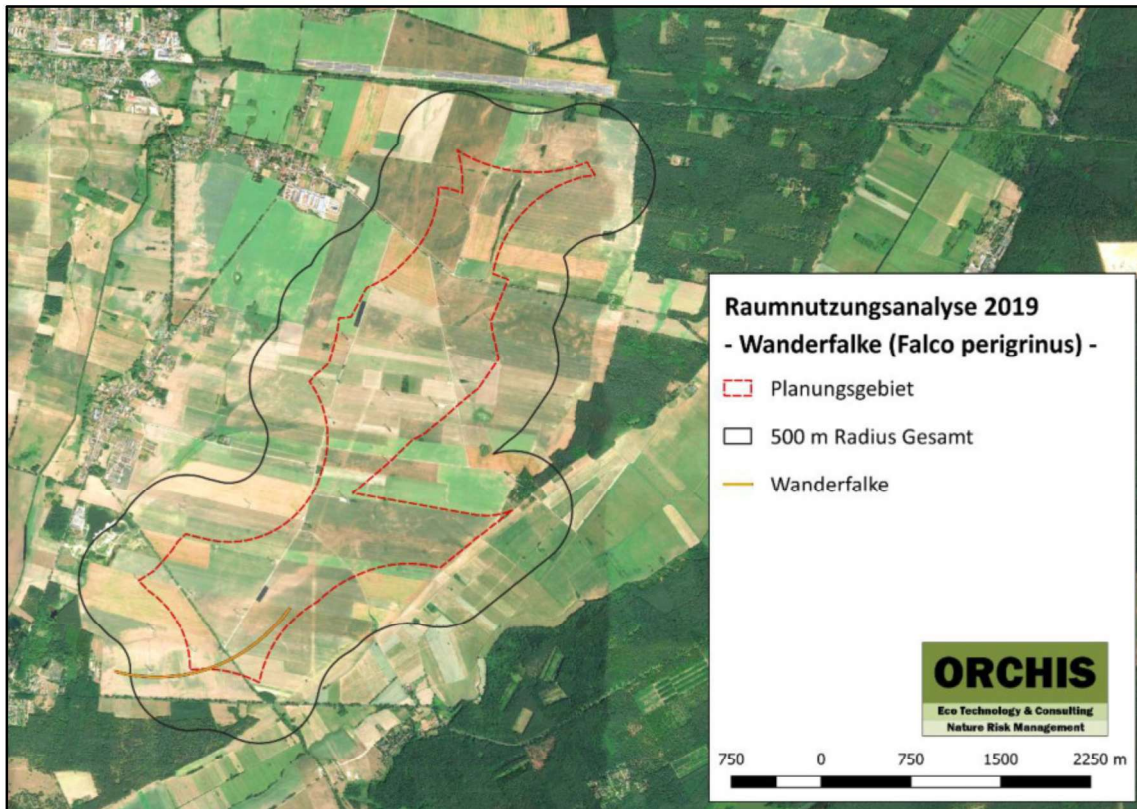


Abbildung 34: Flugbewegung des Wanderfalken während der gesamten Raumnutzungskartierung 2019. Eine Darstellung im A3-Format findet sich im Anhang.

3.3.32.3 Zug und Rast

Es liegen keine Beobachtungen der Art vor.

3.3.33 Weißstorch (Ciconia ciconia), BV im Restriktionsbereich

3.3.33.1 Brutzeit

Der Weißstorch ist nach der Roten Listen Brandenburgs und Deutschlands als gefährdet eingestuft. Zudem ist er im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie zu finden und nach Bundesartenschutzverordnung Anhang 1 eine „streng geschützte“ Art. Nach den TAK gilt für die störungssensible Art ein Schutzbereich von 1.000 m um den Horst. Für den Restriktionsbereich von 3.000 m gilt ein Freihalten der Nahrungsflächen sowie der Flugwege dorthin.

Der Weißstorch bevorzugt als Bruthabitat offene bis halboffene, möglichst extensiv genutzte Nass- oder (Feucht-)grünlandgebiete mit geeigneten Horstplattformen auf Gebäuden. Der Flächenbedarf zur Futtersuche beträgt in der Brutzeit 4 bis 100 km², es werden aber nestnahe Nahrungsflächen bevorzugt. Vor allem Grünlandflächen, Graben- und Gewässerränder werden nach Nahrung abgesucht.

Im Zuge der Horstsuche und -kartierung konnten im Untersuchungsgebiet zwei Weißstorchhorste festgestellt werden. Ein weiterer wurde bei Begehungen im Frühjahr 2020 festgestellt. In der Ortschaft Zinndorf wurden zwei Weißstorch-Horste mit einer erfolgreichen Brut erfasst. Die Planungsfläche liegt mit einem Abstand von ca. 1.600 m zu Horst Nr. 26 und ca. 1.300 m zu Horst Nr. 12, und somit innerhalb des

Restriktionsbereichs der Art. Ein weiterer besetzter Horst (Nr. 11) wurde ca. 1.600 m östlich der Planungsfläche nachgewiesen. Dieser liegt zwar innerhalb des Restriktionsbereichs, wies in diesem Jahr jedoch keine erfolgreiche Brut auf. In den Horsten 11 und 12 konnten zu den Erfassungen 2013 und 2016 erfolgreiche Bruten nachgewiesen werden (K.K. RegioPlan, 2014; K&S Umweltgutachten, 2018).

Die Planungsfläche liegt außerhalb des Schutzbereichs, jedoch im Restriktionsbereich der Horste. Nach TAK, Anlage 2, Punkt 2 sind für den Weißstorch demnach weiterführende Beobachtungen durchzuführen. Diese sind im Folgenden beschrieben.

3.3.33.2 RNA und Nahrungsflächenanalyse

Vorliegend wurde für den Weißstorch im Restriktionsbereich eine Nahrungsflächenanalyse auf Basis der Biotopkartierung des Landesamtes für Umwelt des Landes Brandenburg durchgeführt. Nach der Nahrungsflächenanalyse (s. Abb. 35) liegen die Hauptnahrungsflächen für den Weißstorch eindeutig im Westen abseits der Planungsfläche. Die Planungsfläche versperrt keine Flugwege für den Weißstorch (Barrierewirkung). Horst Nr. 11 ist nicht Bestandteil der Nahrungsflächenanalyse in folgender Abbildung, jedoch befinden sich östlich des Horstes (auf der windparkabgewandten Seite) reichlich Grünland und Feuchtbiotope, sodass auch hier eine Querung des Planungsgebiets nicht erwartet werden kann und somit keine Barrierewirkung durch die Planungsfläche besteht.

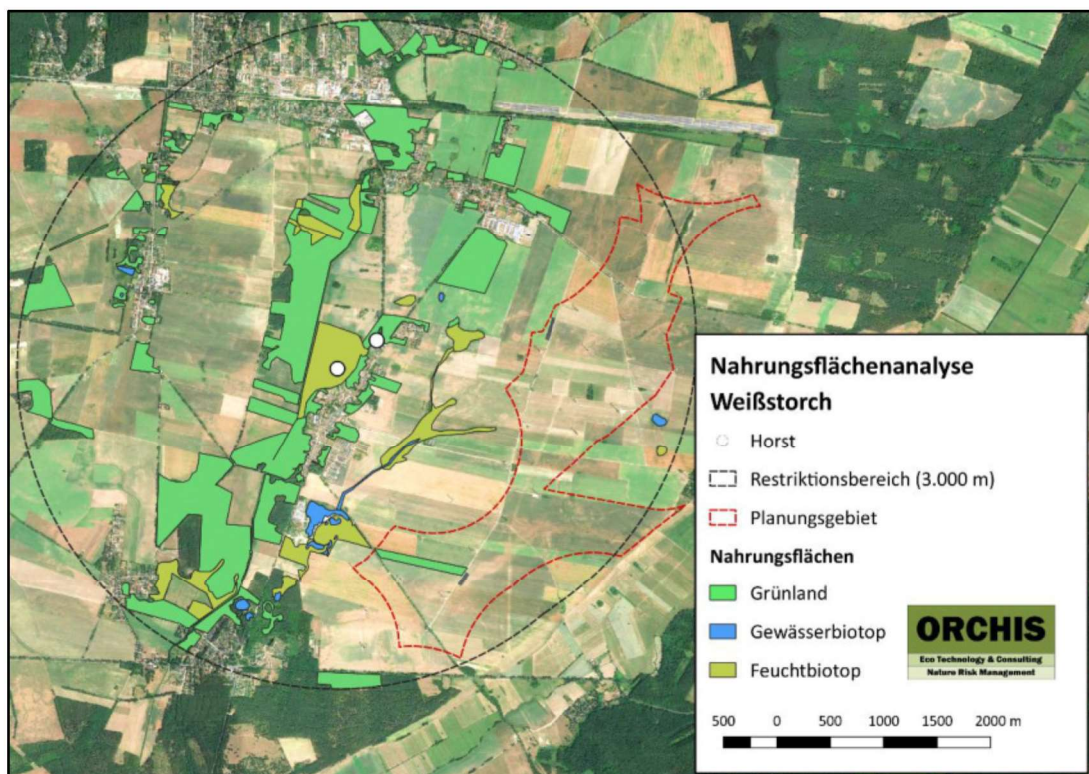


Abbildung 35: Nahrungsflächenanalyse Weißstorch: Als Nahrungshabitate wurden für den Weißstorch Grünland, Feuchtbiotope und Gewässer ausgewiesen. Eine Darstellung im A3-Format findet sich im Anhang.

Zwischen April und Juli wurde eine vertiefende Raumnutzungsanalyse für den Weißstorch und weitere windkraftsensible Großvögel durchgeführt. Im Untersuchungsgebiet waren Weißstörche nur gelegentlich anzutreffen. Am 14.05.2019 querte ein vereinzelter Weißstorch das Zentrum des Planungsgebiets. Am 02.07.2019 wurden zwei Weißstörche gesichtet wie sie das Planungsgebiet auf einer Höhe von 15 m

querten und anschließend in einem Acker nahe des Zinndorfer Feldgrabens, welcher außerhalb der Planungsfläche liegt, landeten und ca. 40 min nach Nahrung suchten. Anschließend flogen die zwei Störche weiter nach Norden. Am 02.07.2019 wurde ein weiterer Weißstorch beobachtet wie er das Untersuchungsgebiet in West-Ost-Richtung auf einer Höhe von 80-100 m überquerte. Weitere Sichtungen der Art konnten im Untersuchungsgebiet nicht gemacht werden. Die Ergebnisse der Raumnutzungsanalyse bestätigen die Ergebnisse der Nahrungsflächenanalyse und zeigen, dass das Planungsgebiet keine attraktiven Nahrungsflächen für den Weißstorch darstellt. Auf Abbildung 36 werden die Beobachtungen der Weißstörche während der gesamten Raumnutzungsanalyse dargestellt.

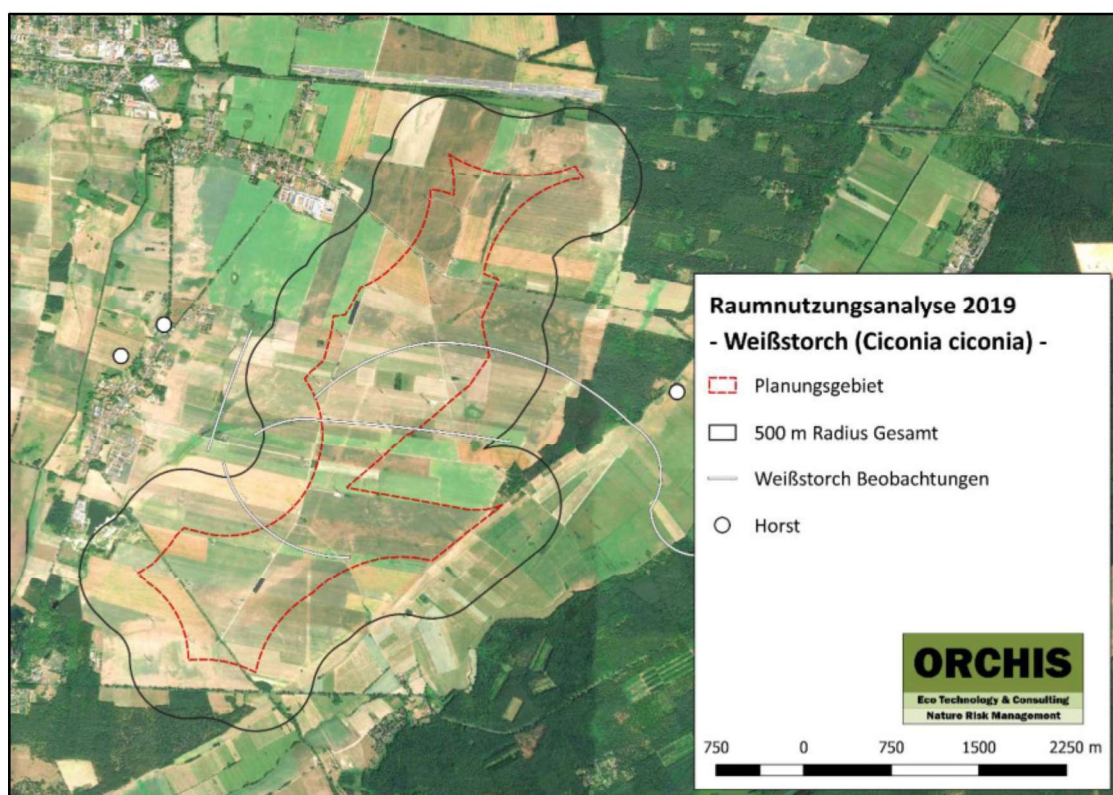


Abbildung 36: Raumnutzung des Weißstorchs im Untersuchungsgebiet während der gesamten Raumnutzungsanalyse 2019. Eine Darstellung im A3-Format findet sich im Anhang.

Auf Basis der Habitat- und Raumnutzungsanalyse kann für den Weißstorch somit ein Verbotstatbestand ausgeschlossen werden, da die Art nur sehr selten das Planungsgebiet querte und im Planungsgebiet kaum attraktive Nahrungsflächen für den Weißstorch vorhanden sind.

3.3.33.3 Zug und Rast

Zur Zugzeit konnten keine Weißstörche beobachtet werden.

3.3.34 Wendehals (*Jynx torquilla*), BV (M)

3.3.34.1 Brutzeit

Der nicht windkraftsensible Wendehals ist in Deutschland und Brandenburg stark gefährdet, zudem ist er in Anhang I der Bundesartenschutzverordnung als „streng geschützte“ Art eingestuft. Der Wendehals bevorzugt gehölzreiche Biotop und weist eine besondere Bindung zu bewaldetem Gelände auf. Er ist zur

Brutzeit allgemein an Waldrändern, Lichtungen und offenem Waldrand zu beobachten, sowie gelegentlich in Streuobstwiesen und Kleingärten. Außerhalb der Brutzeit kommt der Wendehals auch häufiger in Gebüsch und Offenland vor. Die Nahrungssuche geschieht häufig am Boden, während der Transfer zwischen Bäumen in geringer Höhe erfolgt.

Im Untersuchungsgebiet konnte der Wendehals mit einem Revier als Brutvogel im Untersuchungsgebiet nahe des Roten Luchs nachgewiesen werden. Nachweise der Art im unmittelbaren Planungsgebiet sind nicht vorhanden. Um die Nester dieser höhlenbrütenden Art zu schützen sind Rodungen nur außerhalb der Brutzeit durchzuführen. Somit kann ein Verbotstatbestand ausgeschlossen werden.

3.3.34.2 RNA

Die Art wurde im Zuge der Raumnutzungskartierung nicht erfasst.

3.3.34.3 Zug und Rast

Es liegen keine Beobachtungen der Art vor.

3.3.35 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*), NG

3.3.35.1 Brutzeit

Der Wiesenpieper ist eine nicht-windkraftsensibile Art. Er ist in den Roten Listen Deutschlands und Brandenburgs als stark gefährdet eingestuft. Als Lebensraum benötigt er zur Brutzeit offene Graslandschaften wie z.B. Weiden und Wiesen sowie Heiden und Moore. Die Nahrungssuche erfolgt auf unbewachsenem Gelände oder auf naturnahen Wiesenflächen. Der bodenbrütende Wiesenpieper ist mit Brutbeginn zu Ende April / Anfang Mai ein Spätbrüter. Das Nest wird in Mulden am Boden auf Wiesen, Weiden, Heideflächen und Brachen angelegt.

Im Untersuchungsgebiet konnte der Wiesenpieper als vereinzelter Nahrungsgast festgestellt werden. Aufgrund der Seltenheit im Gebiet und da keine Brutreviere der Art festgestellt werden konnten, kann ein Verbotstatbestand für die Art ausgeschlossen werden.

3.3.35.2 RNA

Die Art wurde im Zuge der Raumnutzungskartierung nicht erfasst.

3.3.35.3 Zug und Rast

Es liegen keine Beobachtungen der Art vor.

3.3.36 Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*), BV (M)

3.3.36.1 Brutzeit

Die Wiesenschafstelze gilt nicht als windkraft-sensibel, ist jedoch in Brandenburg auf der Vorwarnliste. Im Untersuchungsgebiet wurden fünf Brutpaare der bodenbrütenden Art festgestellt. Die Art bewohnt vor allem feuchte Wiesen und Felder in der Nähe von Gewässern. Im Untersuchungsgebiet war sie entlang der Baumhecken, aber auch auf intensiv genutzten Ackerflächen aufzufinden. Das Nest wird am Boden angelegt und liegt meist verdeckt zwischen Grasbüscheln in kleinen Bodenvertiefungen. Die Brutzeit der Wiesenschafstelze liegt zwischen April und Juni. Durch die Baufeldfreimachung sind die Bodennester der Art gefährdet. Prinzipiell sollte deshalb die Baufeldfreimachung im Ackerland außerhalb der Fortpflanzungszeit erfolgen, um einen Verbotstatbestand ausschließen zu können.

3.3.36.2 RNA

Die Art wurde im Zuge der Raumnutzungskartierung nicht erfasst.

3.3.36.3 Zug und Rast

Es liegen keine Beobachtungen der Art vor.

3.4 Prüfung der Verbotstatbestände für ungefährdete und ubiquitäre Arten zur Brutzeit

Ungefährdete und ubiquitäre Arten werden in Gruppen, sogenannten ökologischen Gilden, zusammengefasst und gemeinsam einer Prüfung der Verbotstatbestände unterzogen.

3.4.1 Gehölzbrüter

Im Untersuchungsgebiet konnten zur Brutzeit 11 nicht gefährdete Gehölzbrüter festgestellt werden, diese sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet. Das Untersuchungsgebiet wird hauptsächlich von Baumreihen und Feldhecken strukturiert, welche für gehölzbrütende Vogelarten von Bedeutung sind. Im unmittelbaren Planungsgebiet sind wenige Gehölze vorhanden. Beim Bau der Zuwegungen sind möglicherweise Rodungen notwendig. Ein Verbotstatbestand kann für Gehölzbrüter ausgeschlossen werden, wenn potentielle Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden. Auch Störungen und Schädigungen können für diese Arten damit ausgeschlossen werden, da auch nach Rodung von Einzelgehölzen genügend Lebensraum für diese Arten im Umfeld zur Verfügung steht.

Tabelle 8: Liste der ungefährdeten Gehölzbrüter im Untersuchungsgebiet

Art	wiss. Name	Status	Brutpaare	Maßnahmen
Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV	3	R
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BV	13	R
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	BV	16	R
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	BV	1	R
Gelbspötter	<i>Hippolis icterina</i>	BV	3	R
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	BV	5	R
Mönchsgasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BV	5	R
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	BV	10	R
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	BV	2	R
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	BV	9	R
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BV	1	R

3.4.2 Höhlenbrüter

Im Untersuchungsgebiet konnten zwei höhlenbrütende Arten festgestellt werden. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet.

Tabelle 9: Liste der ungefährdeten Höhlenbrüter im Untersuchungsgebiet.

Art	wiss. Name	Status	Brutpaare	Maßnahmen
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	BV	7	R, N
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BV	8	R, N

Aus aktueller Sicht sind beim vorliegenden Projekt möglicherweise Rodungen durchzuführen. Um einen Tötungsverbot auszuschließen, sollten Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit erfolgen.

Auch Störungen und Schädigungen können für diese Arten damit ausgeschlossen werden.

3.4.3 Bodenbrüter

Im Gebiet konnten fünf nicht gefährdete bodenbrütende Arten festgestellt werden.

Tabelle 10: Liste der ungefährdeten Bodenbrütern im Untersuchungsgebiet.

Art	wiss. Name	Status	Brutpaare	Maßnahmen
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	BV	2	B
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	BV	1	B, R
Grauhammer	<i>Emberiza calandra</i>	BV	11	B
Graugans	<i>Anser anser</i>	BV	1	B
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	BV	4	B

Um einen Verbotstatbestand zu vermeiden, muss für bodenbrütende Arten die Baufeldfreimachung generell außerhalb der Brutzeit erfolgen. Damit kann das Zerstören von Bodennestern verhindert werden. Auch Störungen und Schädigungen können für diese Art damit ausgeschlossen werden. Aufgrund des geringen Flächenverbrauchs bleibt auch nach Errichtung von WEA den Bodenbrütern genug Lebensraum.

3.4.4 Nischenbrüter

Die Bachstelze ist als nicht gefährdeter Nischenbrüter im Untersuchungsgebiet vorhanden. Nischenbrüter sind meist in Siedlungen zu finden, wo sie ihre Nester im Bereich von Gebäuden oder Mauern anlegen. Da entsprechende Strukturen, in welchen diese Arten ihre Nester bauen, durch das geplante Projekt nicht gefährdet werden, kann ein Verbotstatbestand für diese Art ausgeschlossen werden. Auch Störungen und Schädigungen können damit ausgeschlossen werden.

Tabelle 11: Liste der ungefährdeten Nischenbrütern im Untersuchungsgebiet.

Art	wiss. Name	Status	Brutpaare	Maßnahmen
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	BV	5	B

4 Zusammenfassende Beurteilung

Die WKN GmbH & Co. KG, Otto-Hahn-Straße 12-16, 25813 Husum plant im Windeignungsgebiet Nr. 26 „Werder-Zinndorf“ gemäß dem sachlichen Teilplan „Windenergienutzung“ des Regionalplans Oderland-Spree, Amtsblatt für Brandenburg (Stand 16. Oktober 2018) die Erweiterung des Windparks in der Gemeinde Rehfelde. Die genaue Anzahl sowie Standort und Zuwegungen der Anlagen sind aktuell noch nicht festgelegt. Auf Grund der Struktur des Geländes werden die WEA in landwirtschaftlichen Nutzflächen stehen, möglicherweise müssen Gehölze gerodet werden. Das vorliegende avifaunistische Gutachten umfasst das gesamte Planungsgebiet und somit auch die möglichen Standorte der geplanten Anlagen. Die Firma ORCHIS Umweltplanung GmbH wurde beauftragt, für das vorliegende Projekt ein avifaunistisches Gutachten zu erstellen.

Gemäß Artikel 5 der EU-Vogelschutzrichtlinie (2009) ist es grundsätzlich verboten, wildlebende Vogelarten zu töten oder zu fangen. Nester und Eier dürfen nicht zerstört, beschädigt oder entfernt werden, auch die Vögel selbst dürfen, besonders während ihrer Brut- und Aufzuchtzeit, weder gestört noch beunruhigt werden, sofern sich diese Störung auf die Zielsetzung dieser Richtlinie erheblich auswirkt. Die Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie erfolgt in Deutschland vornehmlich durch das Bundesnaturschutzgesetz.

In Brandenburg werden Untersuchungen der Vogelfauna im Zusammenhang mit Windenergieanlagen durch den Windkrafterlass des Landes Brandenburg 2011 „*Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen*“ inklusive der Anlagen 1-4 definiert. Zudem wurden ergänzende vom LfU zur Verfügung gestellte Informationen zum Untersuchungsumfang berücksichtigt.

Die Methodik in der vorliegenden Untersuchung richtet sich nach den Leitfäden in Brandenburg. Die Untersuchungen wurden von April 2019 bis März 2020 durchgeführt, erhoben wurden sowohl Brut- als auch Zug- und Rastvögel. Zudem wurde eine Horstsuche sowie eine Raumnutzungskartierung durchgeführt.

Bei den Untersuchungen konnten insgesamt 77 Vogelarten im Untersuchungsgebiet festgestellt werden. 34 Arten konnten als Brutvögel kartiert werden, eine Art als potentieller Brutvogel. 36 Vogelarten wurden als Nahrungsgäste erfasst und fünf Arten als Durchzügler.

Bei der Horstkartierung 2019 konnten Rotmilan, Mäusebussard, Fischadler und Weißstorch als Brutvögel nachgewiesen werden, alle anderen erfassten Horste waren unbesetzt. Die Horste des Weißstorchs liegen im Restriktionsbereich, der Fischadlerhorst sowie der Rotmilanhorst im Schutzbereich, wobei hier nur der äußerste südliche Rand des Projektgebiets tangiert wird.

Die Ergebnisse der Raumnutzungsanalyse für Groß- und Greifvögel 2019 werden in diesem Gutachten ebenfalls dargestellt.

Im Planungsgebiet konnten Boden-, Gehölz- und Höhlenbrüter nachgewiesen werden, wobei die häufigste Art die Feldlerche darstellt. Um die im Planungsraum vorkommenden Bodenbrüter nicht zu beeinträchtigen, wäre im Falle der Bauarbeiten eine Vermeidungsmaßnahme in Form einer Bauzeitenregelung notwendig. Die Fortpflanzungsstätten dieser Arten sind lediglich zur Brutperiode geschützt. Mögliche Gehölzrodungen sind ebenfalls nur außerhalb der Brutzeiten der entsprechenden Arten durchzuführen.

Bei den in den TAK definierten störungssensiblen Zug- und Rastvögeln konnten Fischadler, Kranich, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Wanderfalke und Weißstorch beobachtet werden. Rohrweihe, Rotmilan und Kranich konnten immer wieder im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden. Kraniche wurden hauptsächlich zur Nahrungssuche im Roten Luch beobachtet. Gelegentlich waren Rotmilane im unmittelbaren Planungsgebiet auf Nahrungssuche zu beobachten, dies hing eng mit Bewirtschaftungsereignissen auf den landwirtschaftlichen Flächen zusammen. Schwarzmilane waren selten, insgesamt dreimal, im Untersuchungsgebiet anzutreffen. Die Rohrweihe war immer wieder in der Südhälfte des Planungsgebiets auf Jagd festgestellt worden. Seltener waren Weißstörche auf Nahrungssuche im Gebiet anzutreffen. Sie suchten am Westrand auf einem Acker nahe des Zinndorfer Feldgrabens nach Nahrung. Einmalig war im Mai ein Wanderfalke festgestellt worden wie er den Südrand der Planungsfläche querte. Seeadler konnten nur an vier Terminen während der Zug- und Rastzeit im Gebiet festgestellt werden. Diese waren fast ausschließlich außerhalb des unmittelbaren Planungsgebiets anzutreffen.

Kraniche konnten das ganze Jahr hindurch im näheren und weiteren Umfeld des Planungsgebiets überfliegend beobachtet werden. Die Nahrungssuche erfolgte aber nie innerhalb des unmittelbaren Planungsgebiets. Rast- und Schlafplätze der Kraniche konnten nicht nachgewiesen werden. Zur Zug- und Rastzeit konnten vereinzelt Kranichtrupps bis zu 300 Tieren festgestellt werden.

Zusammenfassend lässt sich für die Brut- Zug- und Rastvogelarten feststellen, dass unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme (Bauzeitenregelung für die Baufeldfreimachung, Rodungen zur außerhalb der Brutzeit) artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach §44 Abs. 1 BNatSchG bei Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen auszuschließen sind.

5 Literatur

DÜRR, T. (2019): Vogelverluste an Windenergieanlagen in Deutschland Daten aus der zentralen Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg, zusammengestellt von Tobias Dürr

DÜRR T. (2009): Zur Gefährdung des Rotmilans *Milvus milvus* durch Windenergieanlagen in Deutschland. Inf.-dienst Naturschutz Niedersachsen 29: 185 – 191.

DÜRR & LANGGEMACH (2020): Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel

GRÜNKORN, T., J. BLEW, T. COPPACK, O. KRÜGER, G. NEHLS, A. POTIEK, M. REICHENBACH, J. von RÖNN, H. TIMMERMANN & S. WEITEKAMP (2016): Ermittlung der Kollisionsraten von (Greif)Vögeln und Schaffung planungsbezogener Grundlagen für die Prognose und Bewertung des Kollisionsrisikos durch Windenergieanlagen (PROGRESS). Schlussbericht zum durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Rahmen des 6. Energieforschungsprogrammes der Bundesregierung geförderten Verbundvorhaben PROGRESS, FKZ 0325300A-D.

KETZENBERG, C.; K.-M-EXO, M. REICHENBACH & M. CASTOR (2002): Einfluss von Windkraftanlagen auf brütende Wiesenvögel. *Natur und Landschaft* 77: 144-153.

Kratsch in: Schumacher/Fischer-Hüftle: BNatSchG, 2. Aufl., § 44 Rn. 35

LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT DER VOGELSCHUTZWARTEN (LAG VSW) (2014): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogel Lebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten (Stand April 2015). *Ber. Vogelschutz* 51: 15–42.

LFU (übergeben am 13.08.2019): Avifaunistische Daten für die Planung von WEA im WEG 26 Werder-Zinndorf im Landkreis Märkisch Oderland

LFU (2018): Leitfaden zum Umgang mit dem Rotmilan in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen in Brandenburg, Stand 26.2.2018

LFU (2018): Untersuchungsanforderungen (Naturschutz) in BImSchG-Verfahren (Wind), Stand: 27.02.2018

RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (2009): Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, Amtsblatt der Europäischen Union. (EU-Vogelschutzrichtlinie)

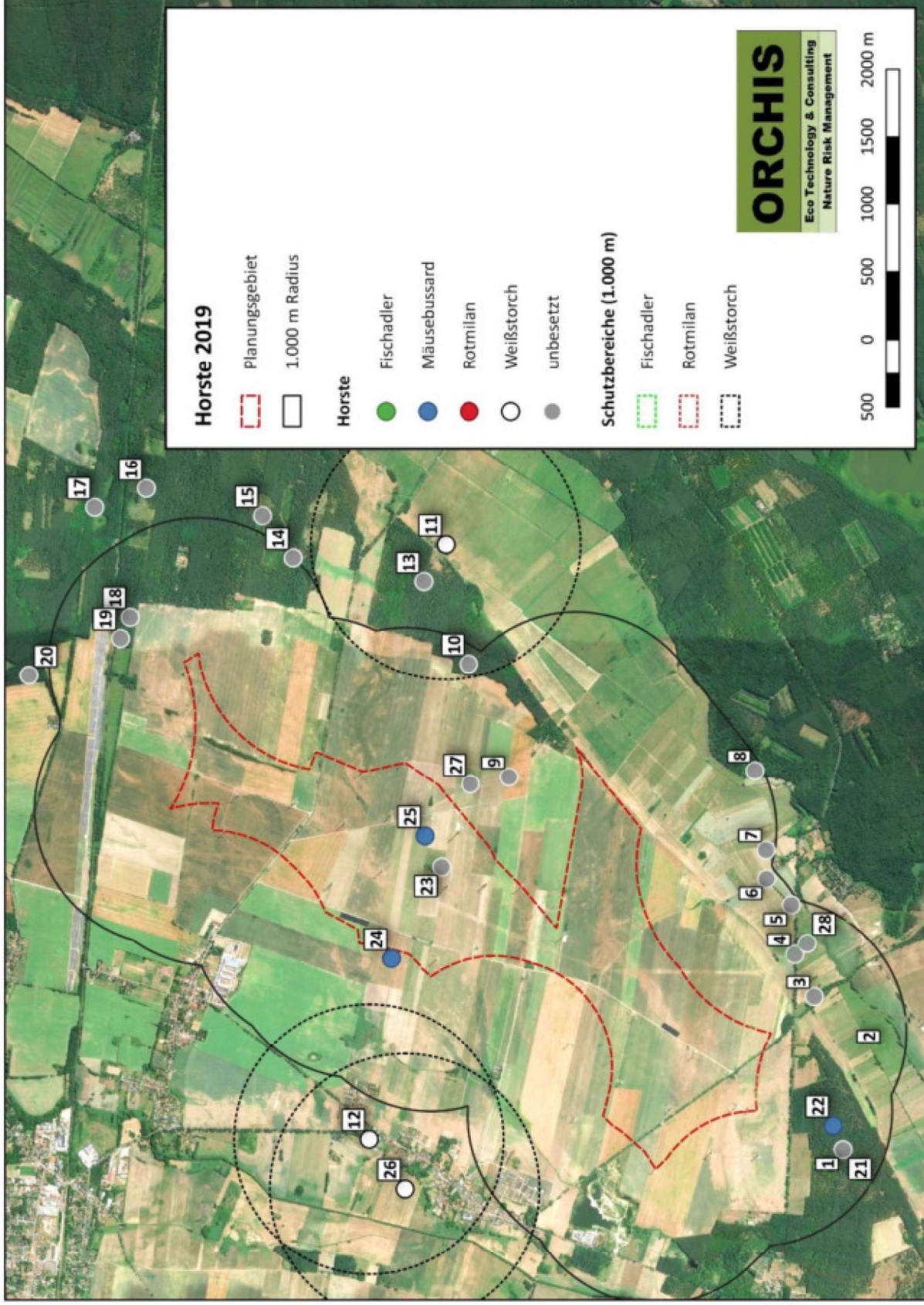
SÜDBECK, P. (ED.). (2005). Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Max-Planck-Inst. für Ornithologie, Vogelschutzwarte Radolfzell.

SVENSSON, L., MULLARNEY, K., & BARTHEL, C. (1999): Der neue Kosmos-Vogelführer: alle Arten Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Kosmos.

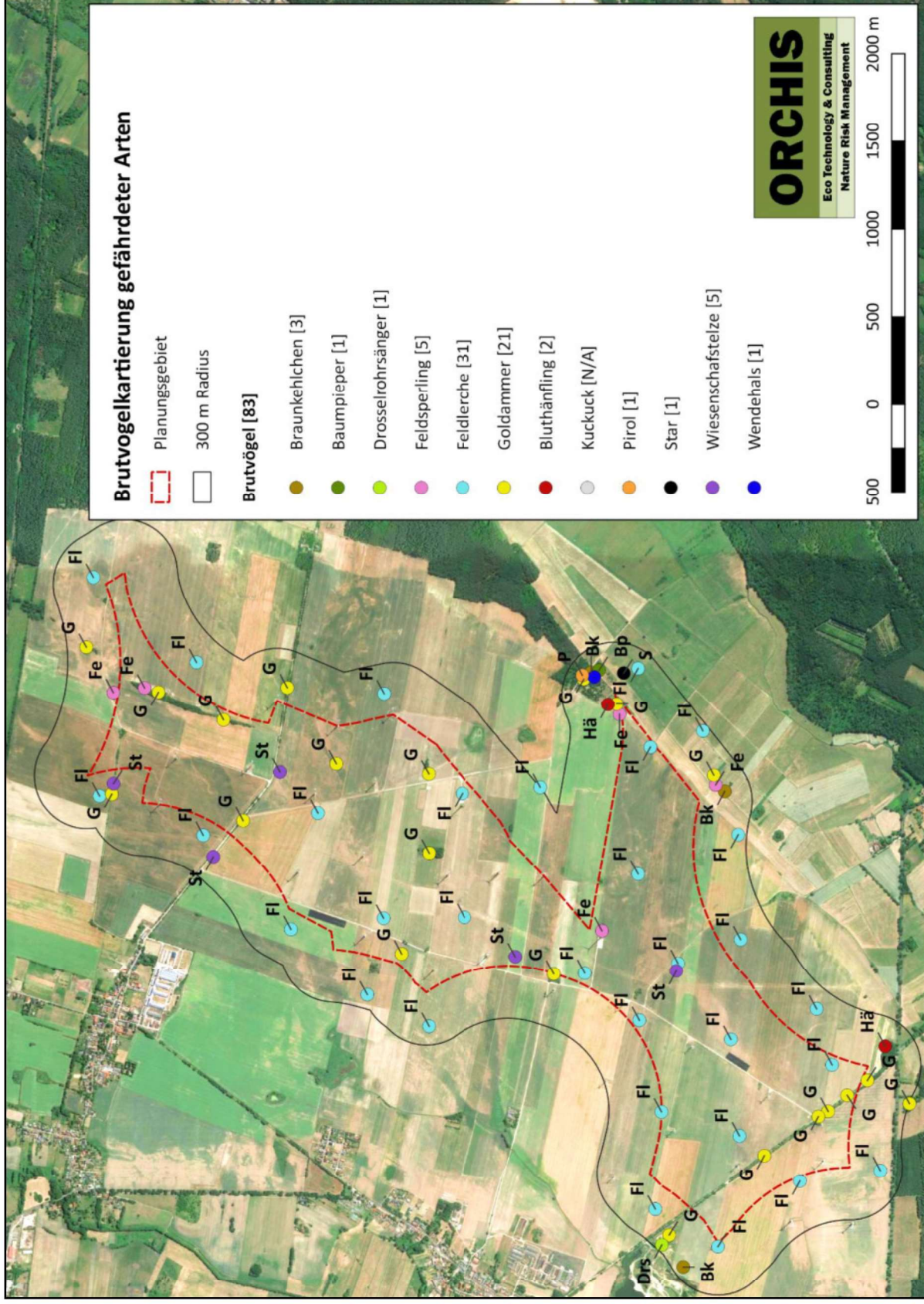
WINDKRAFTFRIASS DES MUGV (2011): Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen inkl. Anlagen 1 - 4

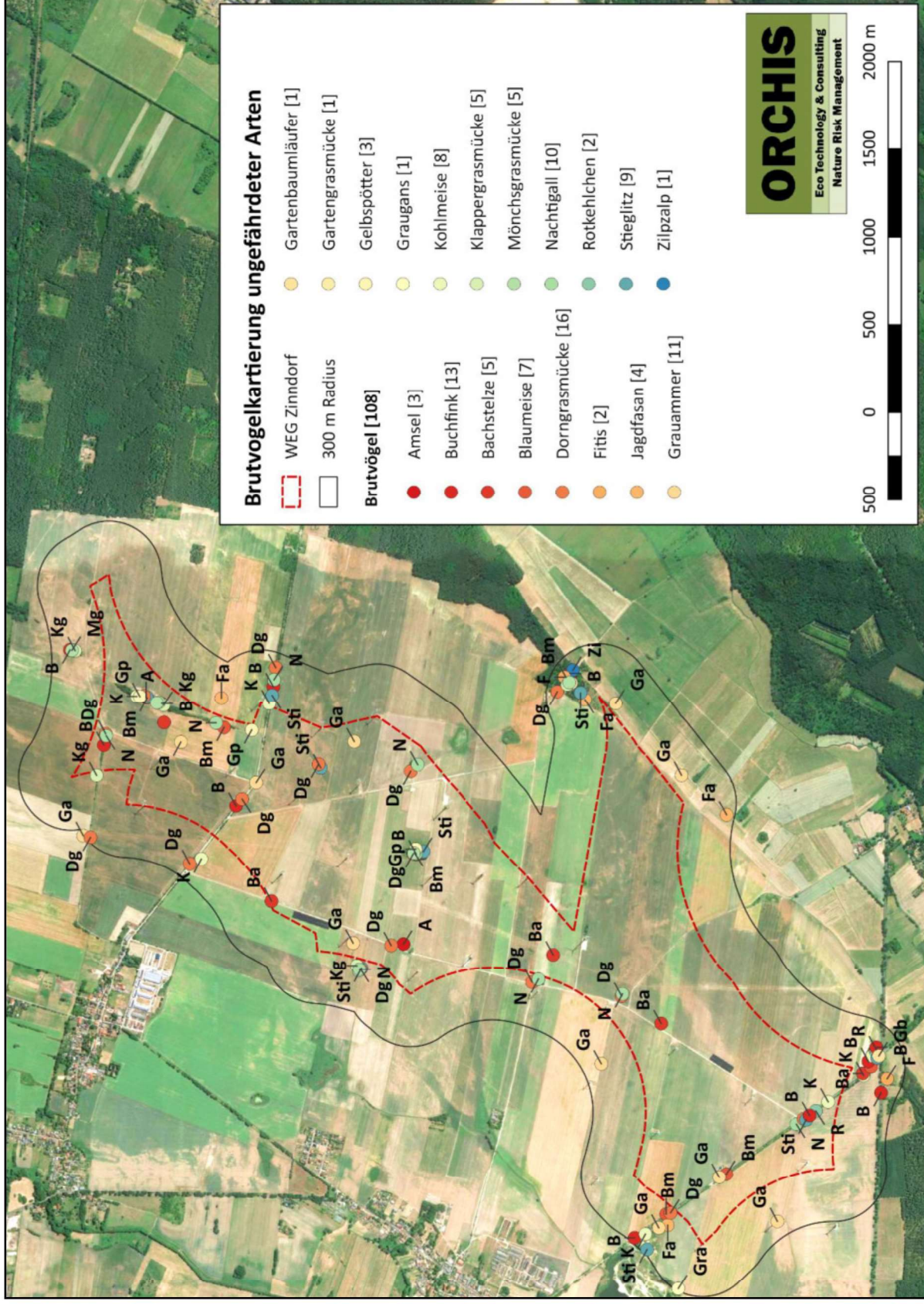
6 Anhang

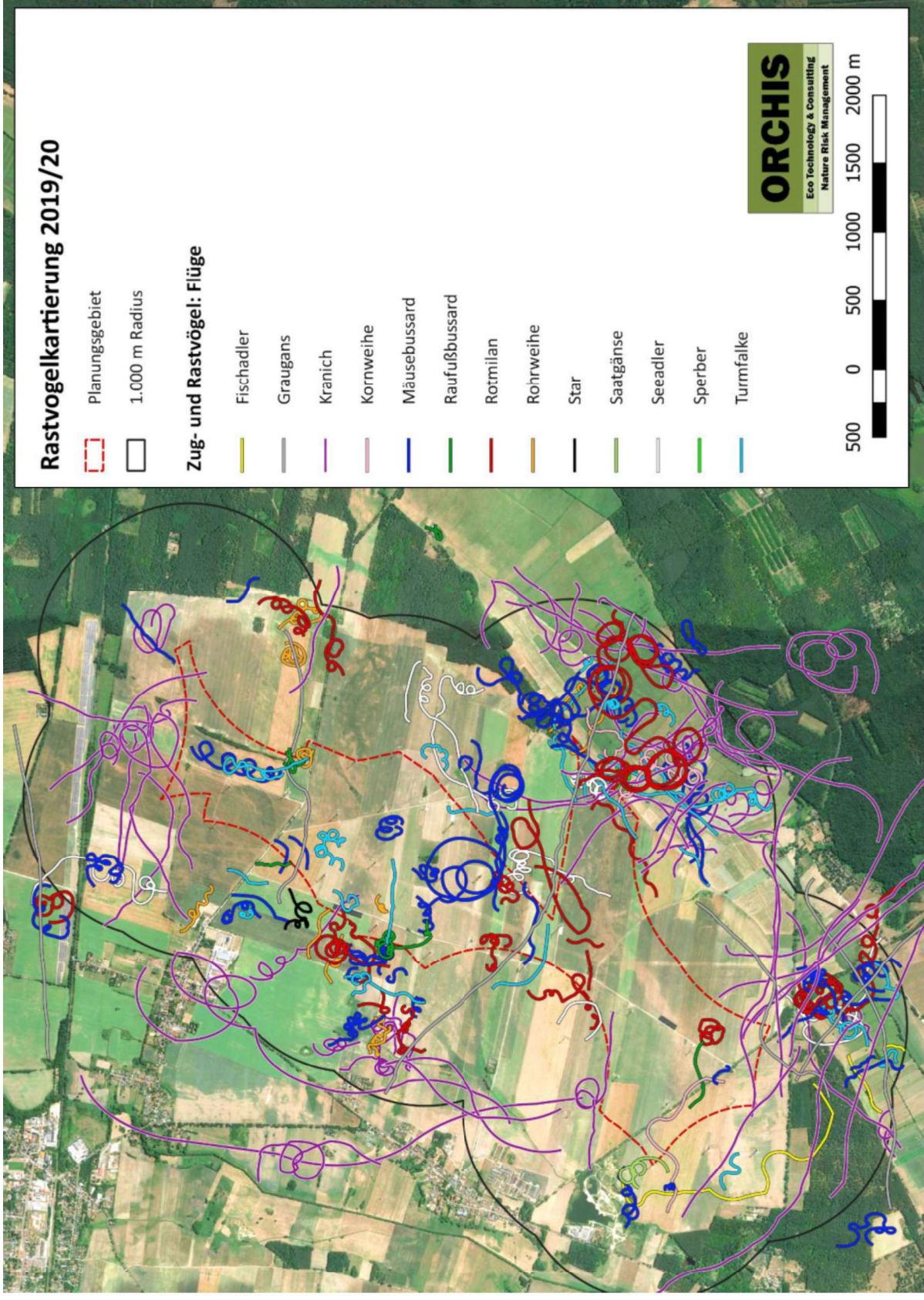
6.1 Karten der erfassten Vogelarten im Untersuchungsgebiet im A3-Format

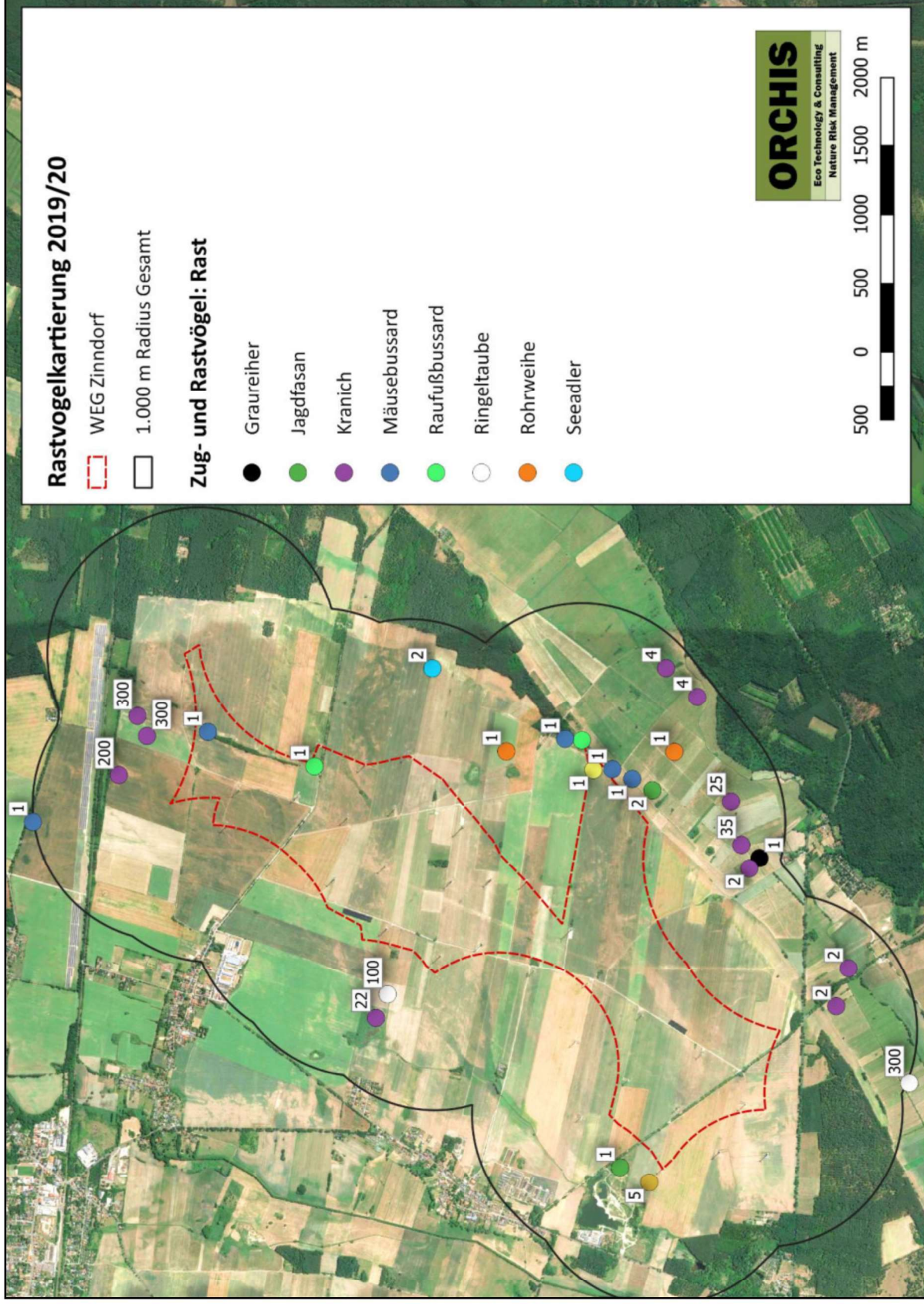


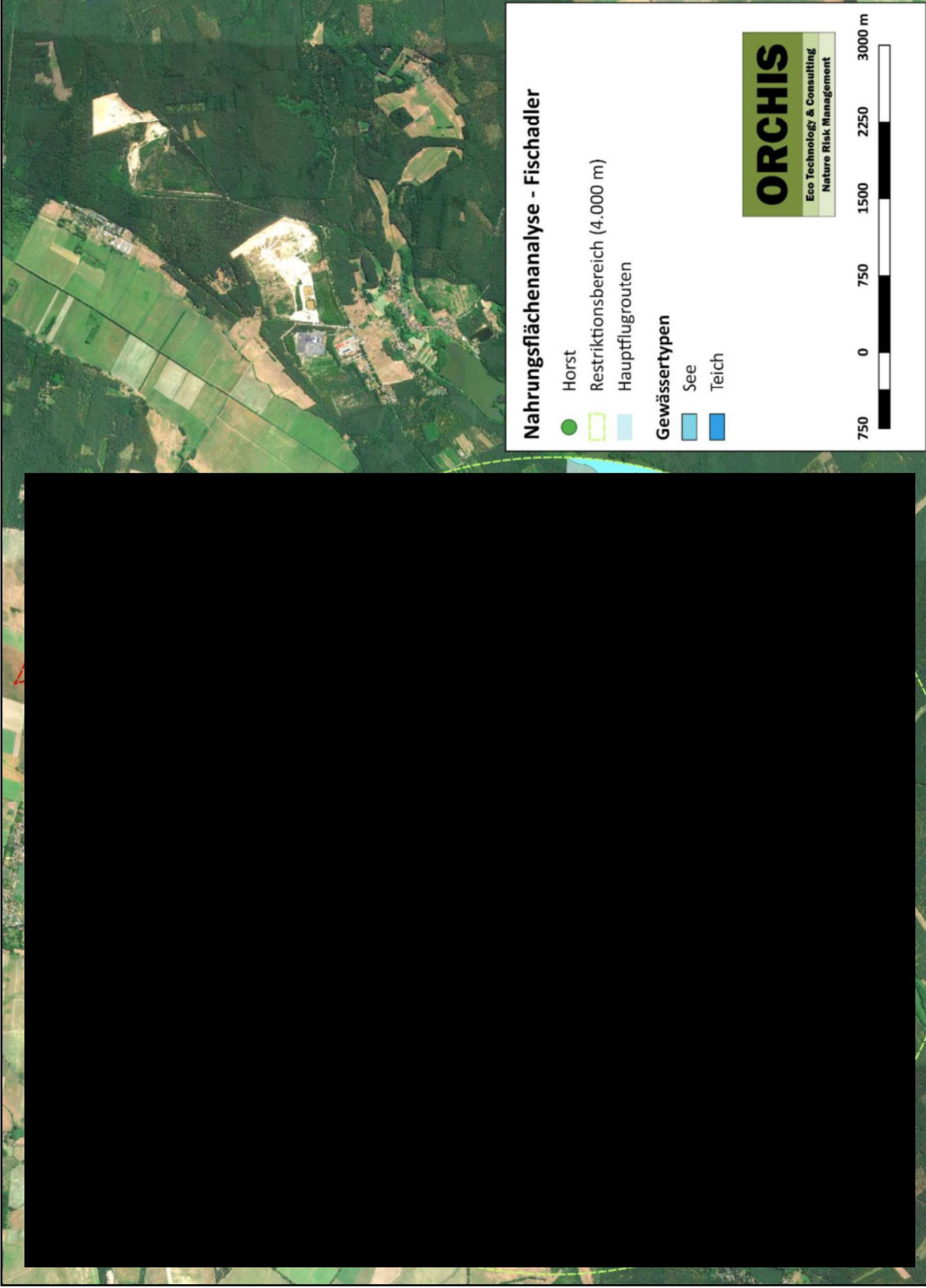
Die Karte auf dieser Seite wurde vom Antragssteller nachträglich bearbeitet. Gem. Punkt 1.5 Anlage 2 des AGW-Erlasses sind Angaben zu Vorkommen sensibler Arten nicht darzustellen.







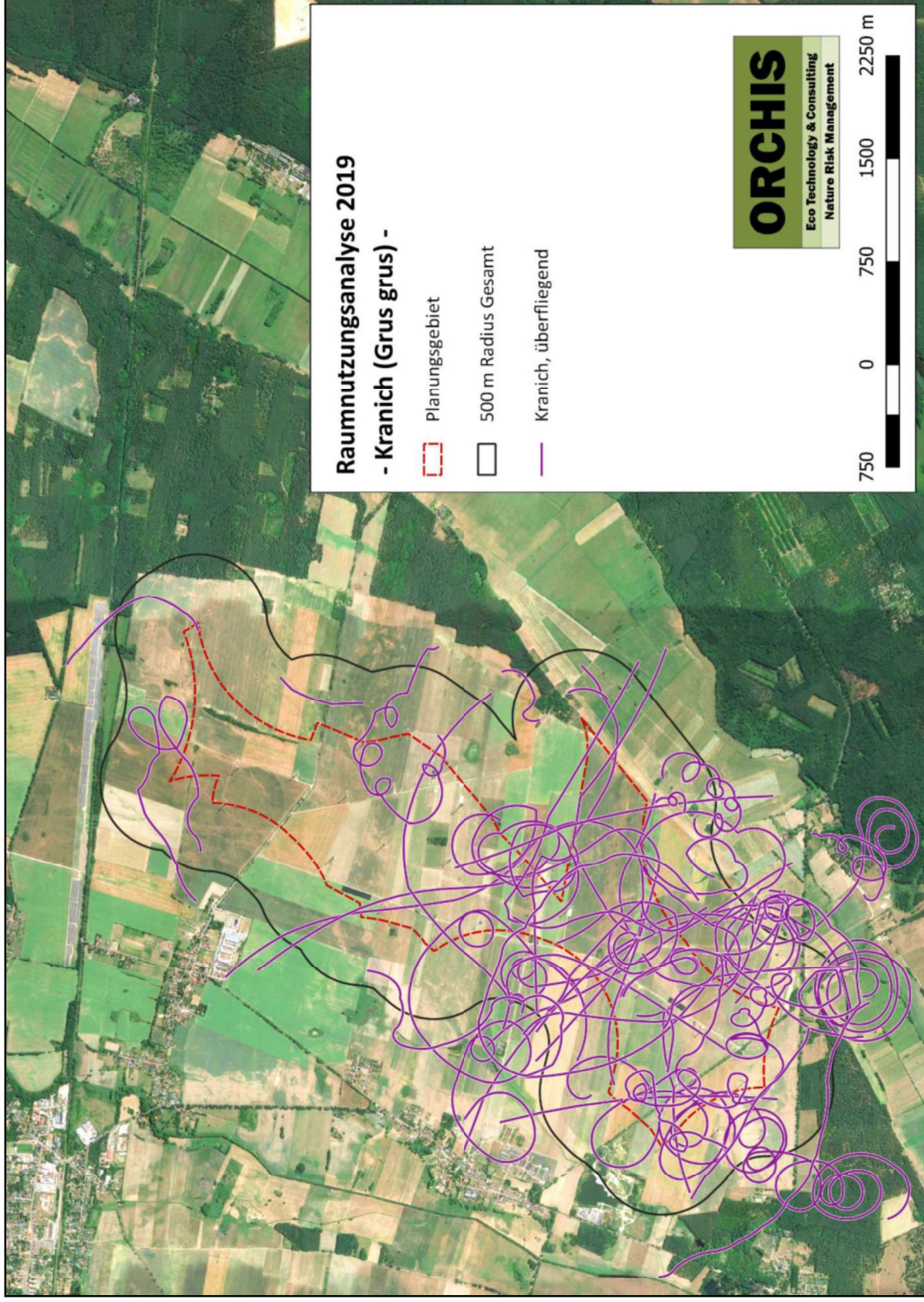




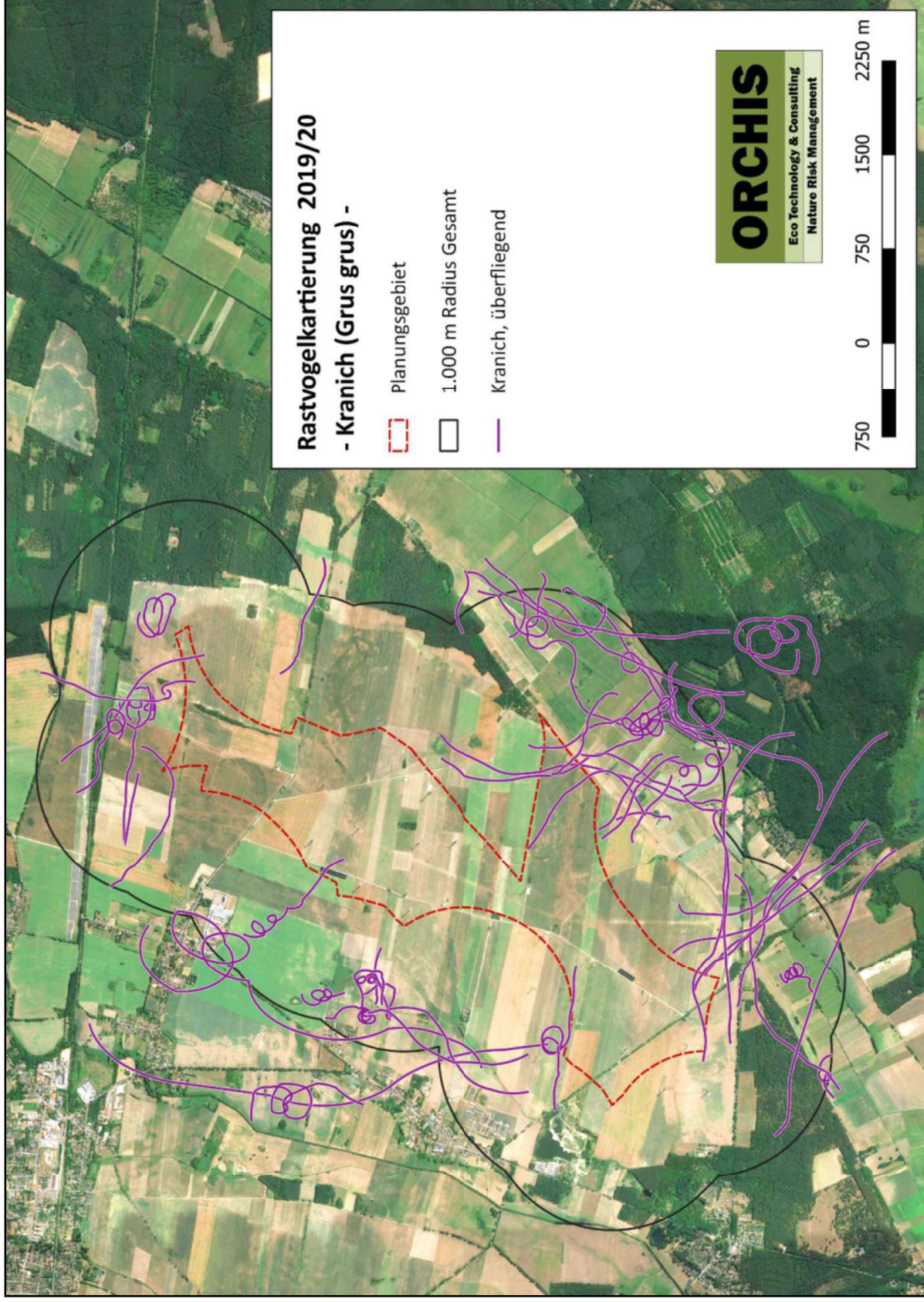
Die Karte auf dieser Seite wurde vom Antragssteller nachträglich geschwärzt
Gem. Punkt 1.5 Anlage 2 des AGW-Erlasses sind Angaben zu Vorkommen
sensibler Arten nicht darzustellen.
www.orchis-eco.de

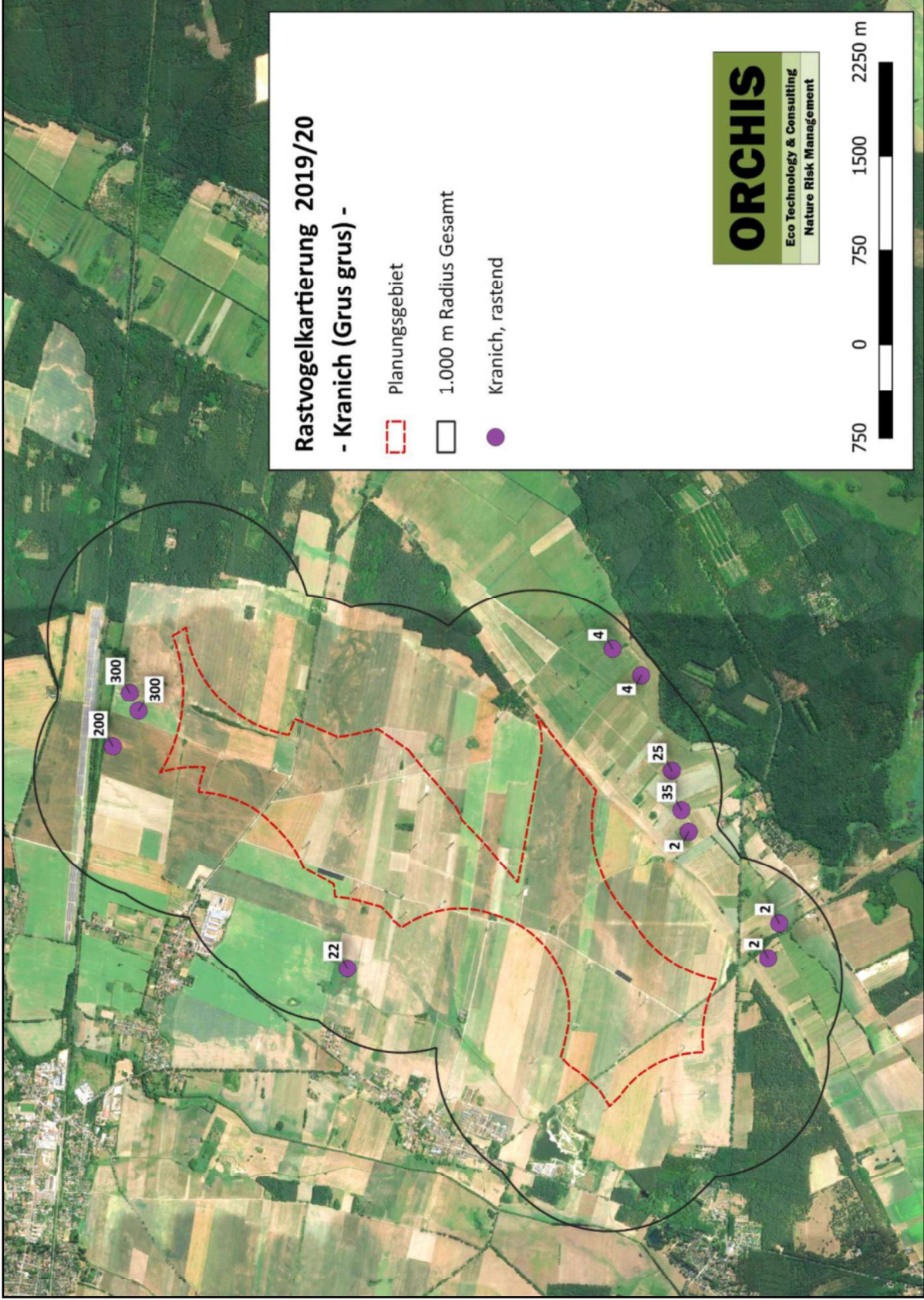
Erstelldatum: 24.04.2024 Version: 3 Erstellt mit: ELIA-2.8-b4



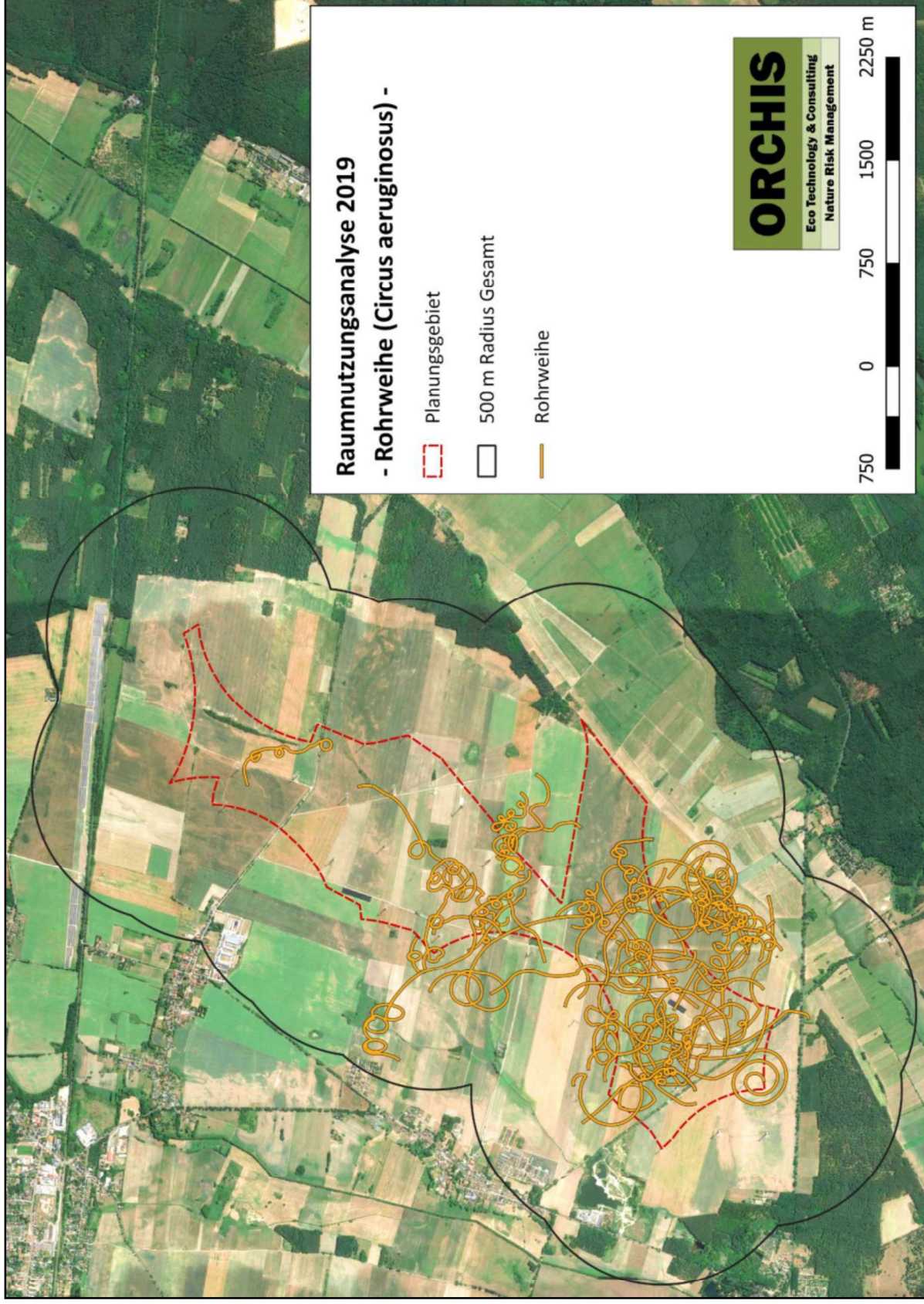




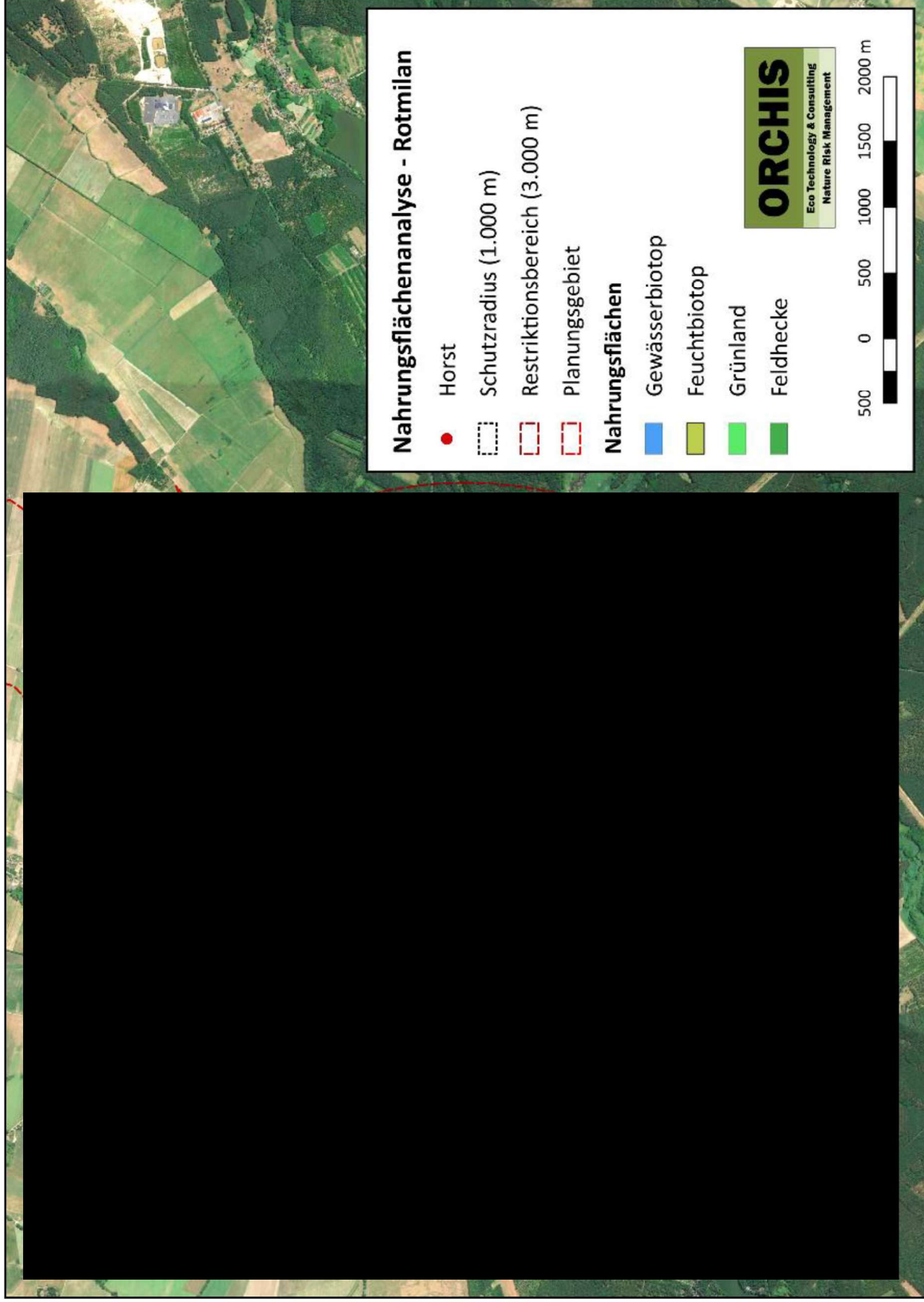












Die Karte auf dieser Seite wurde vom Antragssteller nachträglich geschwärzt.
Gem. Punkt 1.5 Anlage 2 des AGW-Erlasses sind Angaben zu Vorkommen sensibler Arten nicht darzustellen.
www.orchis-eco.de

